

Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2022 bis 2027

sowie

Bericht zum Budget 2022

Vom Kantonsrat am 2. Dezember 2021 zur Kenntnis genommen



Kanton
Obwalden

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Inhalt	Seite
Teil A: Bericht		
1	Einleitung und Antrag	5
2	Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2022	7
3	Umfeldanalyse	8
3.1	Besondere Rahmenbedingungen 2021/2022 im Umfeld	8
3.2	Bevölkerungswachstum	8
3.3	Wirtschaftliches Umfeld	9
3.4	Neuer Finanzausgleich, Steuerbelastung und frei verfügbares Einkommen als Parameter finanziellen Wohnattraktivität	16
3.5	Öffentlicher Verkehr	19
3.6	Agrarpolitik	20
4	Finanzpolitische Zielsetzung	21
4.1	Langfriststrategie 2022+ und Amtsdauerplanung 2018 bis 2022	21
4.2	Budget 2022 sowie Aufgaben- und Finanzplanung 2022 bis 2027	22
5	Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2022 bis 2027 sowie über das Budget 2022	27
Teil B: Anhang		
Anhang I	Jahresplanung 2022 und rollende Aufgaben und Finanzplanung 2023 bis 2027 nach Departementen	33
1	Räte/Staatskanzlei	37
2	Finanzdepartement	51
3	Sicherheits- und Justizdepartement	71
4	Volkswirtschaftsdepartement	91
5	Bildungs- und Kulturdepartement	109
6	Bau- und Raumentwicklungsdepartement	127

Nr.	Inhalt	Seite
Anhang II	Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2022 bis 2025	151
Anhang III	Bericht zum Budget 2022	157
1	Das Wichtigste in Kürze	159
2	Einleitung	160
3	Gesamtergebnis	161
4	Erfolgsrechnung	162
5	Investitionsrechnung	174
5	Kennzahlen	181
Anhang IV	Gerichtsbudget 2022	193



Teil A:

Bericht

1 Einleitung und Antrag

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen, gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Bst. b des Kantonsratsgesetzes (KRG; GDB 132.1) in Verbindung mit Art. 19 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes (StVG; GDB 130.1), Art. 2 der Organisationsverordnung (OV; GDB 133.11) und Art. 10 bis 13 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; GDB 610.1), die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2022 bis 2027.

Das Dokument ist in zwei Teile gegliedert:

- Teil A (Bericht): Überblick über die Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2022 und die Beweggründe für die Wahl dieser Ziele
- Teil B (Anhang): Detailliertes Bild der Planungen in den Departementen sowie weiterer für die Planung zentraler Faktoren

Grundlage für die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2022 bis 2027 ist einerseits die Langfriststrategie 2022+, mit folgender Vision:

OBWALDEN

In Traditionen verwurzelt – innovativ

In einmaliger Landschaft – aufstrebend

Im Herzen der Schweiz – überraschend einzigartig

Andererseits knüpft die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung an die aus der Langfriststrategie 2022+ abgeleitete, mittelfristige Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 an. Darin sind die vom Regierungsrat für vier Jahre festgelegten Schwerpunkte und die daraus resultierenden Wirkungsziele und Massnahmen dargelegt.

Zurzeit erarbeitet der Regierungsrat mit dem Kader die Langfriststrategie 2032+. Diese soll die aktuelle Langfriststrategie 2022+ im kommenden Jahr ablösen und den Kanton für die nächsten zehn Jahre prägen. Ferner wird sie auch die Basis für die Erarbeitung einer neuen Amtsdauerplanung 2022 bis 2026 bilden. Somit stützt sich die vorliegende Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung zum letzten Mal auf die aktuellen strategischen Grundlagen ab.

In der vorliegenden Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung wird in rollender Planung die Umsetzung der Wirkungsziele und Massnahmen der Amtsdauerplanung für das Jahr 2022 konkretisiert und nach den Verantwortlichkeiten auf Stufe Departement sichtbar gemacht. In dieser jährlich nachgeführten Planung wird

den Veränderungen der Rahmenbedingungen Rechnung getragen. Daraus werden – falls notwendig – vom Regierungsrat aktualisierte Schwergewichtsbildungen vorgenommen, um letztlich die strategischen Ziele für die Positionierung und Entwicklung des Kantons zu erreichen. Dieser rollenden Planung kommt aber nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets zu. Die darin aufgezeigte Aufgabenentwicklung und die entsprechenden Massnahmen bedürfen im Einzelfall der Beschlussfassung durch die zuständigen Behörden sowie der jeweiligen Konkretisierung in den kommenden Budgets.

Mit dem Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz (Schuldenbegrenzung) vom 22. Oktober 2020 wurde der Planungshorizont für die rollende Aufgaben- und Finanzplanung erweitert. Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung zeigt somit zusammenfassend die Schwerpunkte der Departemente für die nächsten sechs Jahre sowie ausführlich die Leistungsaufträge und Schwerpunkte der Aufgabenerfüllung sowie die Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen) der Ämter samt den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln für das Jahr 2022.

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2022 bis 2027 Kenntnis zu nehmen und das Budget 2022 zu genehmigen.

Sarnen, im September 2021

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Daniel Wyler

Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

2 Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2022

Auf der Grundlage der Langfriststrategie 2022+, der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 sowie der kantonalen Richtplanung setzt der Regierungsrat für das Jahr 2022 folgende Ziele:

Ziel Nr.	Jahresziel 2022	Politikbereich Nr.	Politikbereich	Strategische Leitidee Nr. ¹
1	Die Erarbeitung der Amtsdauerplanung 2022 bis 2026 ist eingeleitet.	0	Allgemeine Verwaltung	
2	Zur Versorgungsstrategie im Akutbereich ist das Konzept zur Verbundlösung erarbeitet und durch den Regierungsrat verabschiedet.	4	Gesundheit	4.1
3	Der Bericht zum Energie- und Klimakonzept 2035 ist dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.	8	Volkswirtschaft	8.4
4	Umsetzung kantonale Immobilienstrategie: Der Planungskredit Machbarkeitsstudie und die Bedarfsabklärung für das Polizeigebäude sind geklärt.	9	Finanzen	9.1

¹ gemäss Langfriststrategie 2022+

3 Umfeldanalyse

3.1 Besondere Rahmenbedingungen 2021/2022 im Umfeld

Der Regierungsrat hat mit dem Prozess zur Erarbeitung der Langfriststrategie 2022+ eine breite Gesamtbeurteilung der Rahmenbedingungen und des strategischen Handlungsbedarfs vorgenommen (vgl. Langfriststrategie 2022+ vom 10. Dezember 2013 sowie die dazugehörigen Erläuterungen, insbesondere Ziffer 5). Auf der Grundlage der Langfriststrategie 2022+ hat er im Jahr 2018 die Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 erarbeitet.

Die Erreichung der in der Amtsdauerplanung formulierten Wirkungsziele und Massnahmen werden wesentlich von den folgenden Faktoren beeinflusst:

3.2 Bevölkerungsentwicklung

Nach den Jahresergebnissen des Bundesamts für Statistik (BFS) sieht die ständige Wohnbevölkerung im Kanton Obwalden wie folgt aus (die Zahlen 2020 sind provisorisch, die definitive Publikation des BFS folgt im August 2021). Das Bevölkerungswachstum ist auf einen Geburtenüberschuss von 34 Personen und einen positiven Wanderungssaldo von 139 Personen zurückzuführen¹:

Gemeinden	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019	Veränderung 2019–2020
Sarnen	10 512	10 458	+0,5 Prozent
Kerns	6 331	6 295	+0,6 Prozent
Sachseln	5 143	5 170	-0,5 Prozent
Alpnach	6 109	6 053	+0,9 Prozent
Giswil	3 676	3 657	+0,5 Prozent
Lungern	2 137	2 111	+1,2 Prozent
Engelberg	4 191	4 186	+0,1 Prozent
Kanton Obwalden (Total)	38 099	37 930	+0,4 Prozent

Das BFS rechnet in den nächsten 30 Jahren mit einer Bevölkerungszunahme in den meisten Kantonen, so auch im Kanton Obwalden. Das Wachstum wird auch im Kanton Obwalden mit einem deutlichen Anstieg der Anzahl Personen im Rentenalter einhergehen²:

Bevölkerungsgruppen	2020	2035	2050	Veränderung 2020–2050
Kinder und Jugendliche (0–19 Jahre)	7 585	8 335	8 304	+9 Prozent
Erwerbstätige Personen (20–64 Jahre)	23 029	22 308	22 860	-1 Prozent
Personen im Pensionsalter (65+ Jahre)	7 485	11 432	12 876	+72 Prozent
Bevölkerung (Total)	38 099	42 075	44 040	+16 Prozent

¹ Bundesamt für Statistik BFS, Provisorische Jahresergebnisse, Bilanz der ständigen Wohnbevölkerung nach Kanton, 2. März 2021

² Bundesamt für Statistik BFS, Mittleres Szenario Bevölkerungsprognose 2020–2050, 28. Mai 2020

3.3 Wirtschaftliches Umfeld

Schweiz

Der Bericht Konjunkturtendenzen des SECO vom 15. Juni 2021 zeigt für das Winterhalbjahr 2020/2021 aufgrund der verschärften Covid-19-Massnahmen besonders in den betroffenen Dienstleistungsbranchen wie der Gastronomie oder Hotellerie markante Rückgänge in der Wertschöpfung. Die Industrie und das Gewerbe hatten im Vergleich zum 1. Quartal 2020 hingegen eine ausgesprochen positive Entwicklung. Sie waren nur wenig von den verschärften Corona-Massnahmen im In- und Ausland betroffen. Zwar wurde vermehrt von längeren Lieferfristen und von Engpässen berichtet, trotzdem beschleunigte sich das Wachstum dieser Branchen. Damit liegt die Wertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes (ohne Chemie und Pharma) über 1 Prozent vor Krisenniveau. In dem für den Kanton Obwalden beschäftigungsmässig wichtigen Baugewerbe resultierte hingegen ein leichter Rückgang bei der Wertschöpfung von 0,5 Prozent. Beim Gastgewerbe ging die Wertschöpfung im Zuge der zweiten Coronawelle ausserordentlich stark zurück (-30,4 Prozent). Bemerkenswert glimpflich verlief das 1. Quartal 2021 im Detailhandel (-1,4 Prozent), trotz sechswöchiger Schliessung der Läden. Dies ist vor allem auf den Einkauf von Nahrungsmitteln zurückzuführen, die aufgrund der Schliessung der Restaurants mehr Umsatz generierten. Zudem konnte ein grosser Teil der Verluste der Schliessungsmonate bereits im März 2021 wieder kompensiert werden.³

Gemäss Konjunkturprognose der Expertengruppe des SECO vom 15. Juni 2021 werden zunehmend auch stark betroffene Branchen wie das Gastgewerbe und die Eventbranche sich von der Krise erholen. Insgesamt wird ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,6 Prozent für das Jahr 2021 erwartet. Damit werden neue Investitionen und Rekrutierungen von Arbeitskräften erwartet. Die Arbeitslosenquote dürfte im 2021 in der Schweiz bei 3,1 Prozent liegen. Auch für 2022 prognostiziert das SECO ein überdurchschnittliches BIP-Wachstum. Insbesondere sollte der internationale Handel mit Dienstleistungen, etwa im Tourismus, an Fahrt aufnehmen. Im Inland sollte sich die Dynamik nach einer starken Erholung im laufenden Jahr allmählich normalisieren. Die Prognose ist jedoch mit erheblichen Konjunkturrisiken versehen. So sind neben Rückschlägen bei der Entwicklung der Pandemie verschiedene Konjunkturrisiken vorhanden, wie etwa im Zusammenhang mit Virusmutationen, aber auch Kapazitätsengpässe, Inflation, steigende Langfristzinsen, Verschuldung von Staaten und Unternehmen oder die Unsicherheit im Zusammenhang im Verhältnis mit der EU oder mit den international verabredeten globalen Mindeststeuern für Unternehmen.⁴

Laut der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) deuten die Wirtschaftsindikatoren darauf hin, dass sich die dynamische Erholung der Wirtschaft auch in der zweiten Jahreshälfte 2021 fortsetzt. Im Jahr 2022 verlangsamt sich die Wachstumsdynamik zwar etwas, bleibt aber mit 2,8 Prozent ausgesprochen hoch. Gemäss der Prognose würde das Schweizer BIP auf jenen Wachstumspfad zurückkehren, dem es gemäss den Prognosen, die kurz vor der Pandemie erstellt wurden, gefolgt wäre. Der langfristige Wertschöpfungsverlust, welcher der Schweizer Volkswirtschaft aus der Corona-Pandemie erwächst, wäre demnach gering. Ausgelöst von fiskalischen Stützungsmaßnahmen im Ausland (Fiskalprogramm USA der Biden-Administration und „Next-Generation EU“-Gelder) hat sich die Nachfrage nach Schweizer Gütern stark erhöht. Ebenfalls sind Nachholeffekte im privaten Konsum im Inland ein Treiber der positiven Entwicklung. Die KOF rechnet auch für den Tourismus in der zweiten Jahreshälfte mit einer positiven Entwicklung. Allerdings wird Export und Import im Tourismus auch 2021 unter dem Vorkrisenniveau verbleiben.⁵

Die öffentlichen Konsumausgaben in der Schweiz dürften nach dem kräftigen Zuwachs im Jahr 2020 auch im Jahr 2021 noch um 3,5 Prozent zulegen. Grund dafür ist der anhaltende Stellenaufbau im öffentlichen Sektor und hohe pandemiebedingte Kosten wie bspw. bei der Impfstoffbeschaffung. Im Zuge der wirtschaftlichen

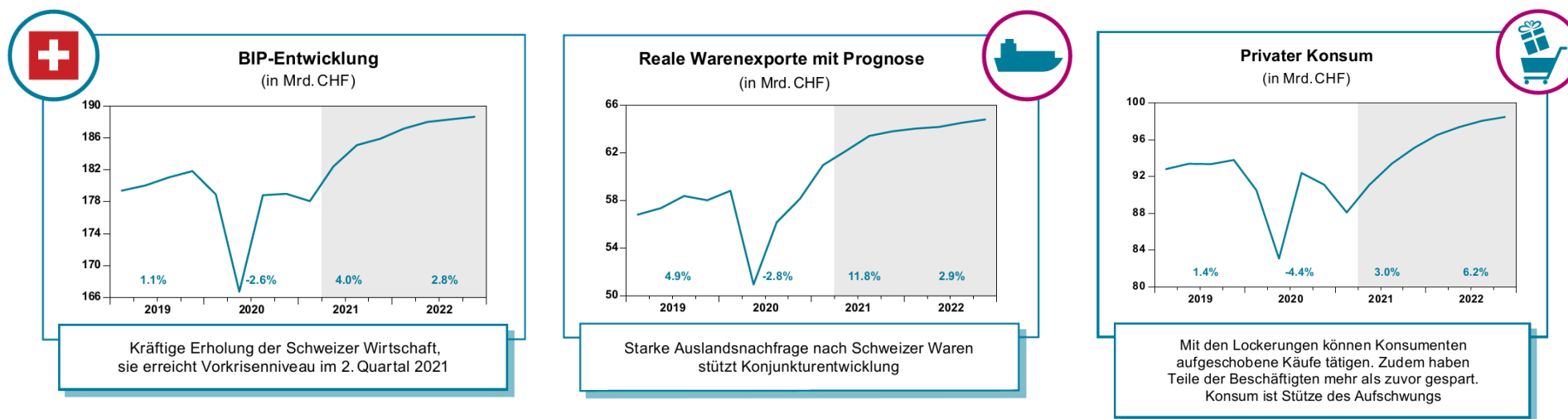
³ Staatsekretariat für Wirtschaft (SECO), Konjunkturtendenzen Sommer 2021, 15. Juni 2021

⁴ SECO, Medienmitteilung Konjunkturprognose, Starke Erholung nach Lockerung der Corona-Massnahmen, 15. Juni 2021

⁵ Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF), Konjunkturanalyse Prognose 2021/2022, der Aufschwung ist da – früher und stärker als erwartet, 22. Juni 2022

Normalisierung im Jahr 2022 dürften jedoch die staatlichen Ausgaben markant zurückgehen (-5,4 Prozent). Ebenfalls wird sich die in den Jahren 2020 und 2021 expansive Finanzpolitik des Bundes (Kurzarbeitsentschädigung und Härtefallhilfen) im Jahr 2022 gemäss Prognose rasch zurückbilden. Aufgrund der hohen Defizite werde die gesamtsstaatliche Verschuldung Ende 2021 31 Prozent des BIP betragen (Ende 2019 war sie bei 26 Prozent). Falls der wirtschaftliche Aufschwung wie prognostiziert sich bewahrheitet, werden laut KOF die Ausfälle von verbürgten Krediten bspw. des Covid-19-Kreditprogramms und der kantonalen Härtefallmassnahmen begrenzt bleiben. Fast ein Jahr nach Auslaufen des Covid-19-Kreditprogramms musste der Bund bisher nur für 1,1 Prozent des Kreditvolumens von 17 Milliarden Franken bürgen. Auch die nicht rückzahlbaren Härtefallgelder für besonders stark betroffene Unternehmen sind laut SECO bisher deutlich unter den veranlagten 10 Milliarden Franken geblieben.⁶

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) führt ihre Geldpolitik unverändert expansiv fort, um die Preisstabilität zu sichern und die Erholung der Schweizer Wirtschaft von den Folgen der Corona-Pandemie weiter zu unterstützen. Sie belässt die Zinsen bei -0,75 Prozent und ist weiterhin bereit, bei Bedarf am Devisenmarkt zu intervenieren. Der Franken bleibt hoch bewertet. Für 2021 liegt die Inflationsprognose bei 0,4 Prozent und für die Jahre 2022 und 2023 bei jeweils 0,6 Prozent. Hauptgrund für die Inflationsprognose sind höhere Preise für Erdölprodukte sowie tourismusnahe Dienstleistungen und Waren, die von Lieferengpässen betroffen sind. Die Prognosen der SNB unterstehen ebenfalls den bereits genannten Unsicherheiten.⁷



Quelle: Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF), Juni 2021

⁶ Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF), Konjunkturanalyse Prognose 2021/2022, der Aufschwung ist da – früher und stärker als erwartet, 22. Juni 2021

⁷ Schweizerische Nationalbank SNB, Geopolitische Lagebeurteilung, 17. Juni 2021

Obwalden und Zentralschweiz

Der Gewerbeverband Obwalden führt in regelmässigen Abständen Umfragen beim Obwaldner Gewerbe durch. Die aktuellste Umfrage wurde im April und Mai 2021 von 205 Obwaldner Unternehmen beantwortet. Fast die Hälfte der teilnehmenden Unternehmen sind Kleinstunternehmen. Rund 40 Prozent der Befragten gaben an, im Jahr 2020 Kurzarbeitsentschädigung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bezogen zu haben. Davon konnten zwei Drittel die Kurzarbeit inzwischen beenden. Rund 30 Prozent der befragten Unternehmen gaben zudem an, zusätzliche Covid-19-Finanzhilfen erhalten zu haben. Dabei setzten sich die Finanzhilfen wie folgt zusammen: Härtefallmassnahmen (50 Prozent), Überbrückungskredite (43 Prozent), Finanzhilfen für Sport, Kultur und öffentlicher Verkehr (7 Prozent). Bei der Frage zur Entwicklung der Anzahl Mitarbeitenden sehen drei Viertel der Befragten keinen Handlungsbedarf. Lediglich 8 Prozent gaben an, die Anzahl der Mitarbeitenden reduzieren zu müssen. Dies geschieht in den meisten Fällen durch natürliche Fluktuation. Gleichzeitig prognostizieren mehr als die Hälfte aller Teilnehmenden für die nächsten sechs Monate keine wesentlichen Veränderungen bezüglich des Geschäftsgangs. Rund ein Drittel der Befragten erwarten für die nächsten sechs Monate eine positive Entwicklung für ihren Geschäftsgang. Rückwirkend betrachtet hat sich der Umsatz im Jahr 2021 bei mehr als der Hälfte der teilgenommenen Unternehmen nur unwesentlich verändert. Bei 23 Prozent der Unternehmen ist ein Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahr spürbar. Rund 54 Prozent der teilnehmenden Unternehmen bildet die benötigten Fachkräfte selbst aus oder findet sie mit vertretbarem Aufwand. Der Rest der Unternehmen muss einen grösseren Aufwand betreiben, um Fachkräfte zu finden oder findet momentan nicht die benötigten Fachkräfte. Bei den Lehrstellen konnten rund 30 Prozent ihre angebotenen Lehrstellen nur teilweise oder gar nicht besetzen. Die Resultate der Umfrage sind im Detail unter <http://www.gewerbeverband-ow.ch> publiziert.⁸

Der Kanton Obwalden beteiligt sich an den Covid-19-Härtefallmassnahmen des Bundes. Unternehmen, die von der Corona-Pandemie besonders betroffen sind und die gesetzlich vorgegebenen Bedingungen erfüllen, konnten während zweier Zeitfenster finanzielle Unterstützung beantragen. Diese Möglichkeit haben rund 200 Unternehmen wahrgenommen. Mit Stand vom 28. Juni 2021 wurden für Obwaldner Unternehmen rund 17,7 Millionen Franken Finanzhilfen ausbezahlt. Davon sind rund ein Drittel Kredite und rund zwei Drittel à-fonds-perdu Beiträge. Von den bewilligten Finanzhilfen wurde der grösste Teil an Betriebe aus der Gastronomie und Hotellerie ausbezahlt (74 Prozent). Neben den Härtefallfinanzhilfen wurden die Unternehmen auch im Jahr 2021 mittels Kurzarbeitsentschädigung entlastet. Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 11. Juni 2021 wurden im Kanton Obwalden Kurzarbeitsentschädigungen in der Höhe von rund 17,4 Millionen Franken ausbezahlt.⁹ Von diesen Zahlungen haben 324 Unternehmen profitiert. Die staatlichen Finanzierungshilfen haben auch im Kanton Obwalden ihre Wirkung gezeigt. Im Jahr 2020 gab es im Kanton Obwalden weniger Konkurse als in den Jahren 2018 oder 2019.¹⁰ Gemäss dem Handelsregister Obwalden bewegen sich die Konkursverfahren im Kanton zwischen Januar und Juni 2021 ungefähr auf dem gleichen Niveau wie vor der Corona-Pandemie. Die noch im Vorjahr vom Wirtschaftsinformationsdienst Bisnode D&B Schweiz prognostizierte starke Zunahme der Konkurse ab Sommer 2020 ist bis jetzt ausgeblieben.¹¹

⁸ Gewerbeverband Obwalden, Umfrage für Obwaldner Unternehmen Mai 2021, 16. Juni 2021

⁹ Kanton Obwalden, Medienmitteilung 170 Unternehmen profitieren von Obwaldner Härtefallprogramm, 16. Juni 2021

¹⁰ Bundesamt für Statistik, Betreibungs- und Konkursstatistik, 7. April 2021

¹¹ Luzerner Zeitung, Wirtschaft, Ruhe vor dem Sturm, 9. Juni 2020

Tourismus

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Logiernächte der Hotelbetriebe im Kanton Obwalden 2020 im Vergleich zum Vorjahr (2019) insgesamt um -49 Prozent auf Total 325 301 zurückgegangen (Schweiz: -40 Prozent Logiernächte). Am wenigsten stark sind die Logiernächte von Gästen aus der Schweiz (-7 Prozent) und am stärksten die Logiernächte von Gästen aus Asien (-94 Prozent) gesunken. Die Anzahl Betriebe und Betten sind bis Dezember 2020 im Kanton Obwalden ungefähr auf dem gleichen Niveau wie 2019 geblieben. Im Gegensatz zu den Hotels haben die Campings in Obwalden 20 Prozent mehr Logiernächte gegenüber 2019 verzeichnet. Im Sarneraatal sind die Logiernächte im Vergleich zum Vorjahr um -40 Prozent gesunken. Am wenigsten stark sind die Anzahl Logiernächste in Sarnen (-25 Prozent) und am stärksten die Logiernächte in Giswil (-85 Prozent) gesunken. Die Gäste aus der Schweiz sind etwa auf dem gleichen Niveau wie 2019 geblieben (-2 Prozent). In Engelberg sind die Logiernächte im Vergleich zum Vorjahr um -56 Prozent gesunken. Auch die Bettenauslastung hat sich mehr als halbiert. Besonders ins Gewicht fiel der starke Rückgang von den Gästen aus Asien (-93 Prozent). Das Ausbleiben der asiatischen Gäste konnte nicht mit Gästen aus der Schweiz (-13 Prozent ggü. Vorjahr) oder Europa (-38 Prozent ggü. Vorjahr) kompensiert werden. Zusammenfassend wurde die Beherbergung im Kanton Obwalden stärker von der Corona-Pandemie als in anderen Kantonen getroffen. Nur die Kantone Genf, Zürich, Basel-Stadt, Luzern und Zug hatten einen verhältnismässig stärkeren Rückgang bei den Logiernächten. Als einziger Kanton hatte Appenzell-Innerrhoden einen Logiernächte-Zuwachs (+4 Prozent).¹²

Logiernächte	2020	2019	Veränderung 2019–2020
Sarneraatal	166 773	280 050	-40 Prozent
Engelberg	158 528	358 572	-56 Prozent
Kanton Obwalden (Total)	325 301	638 622	-49 Prozent

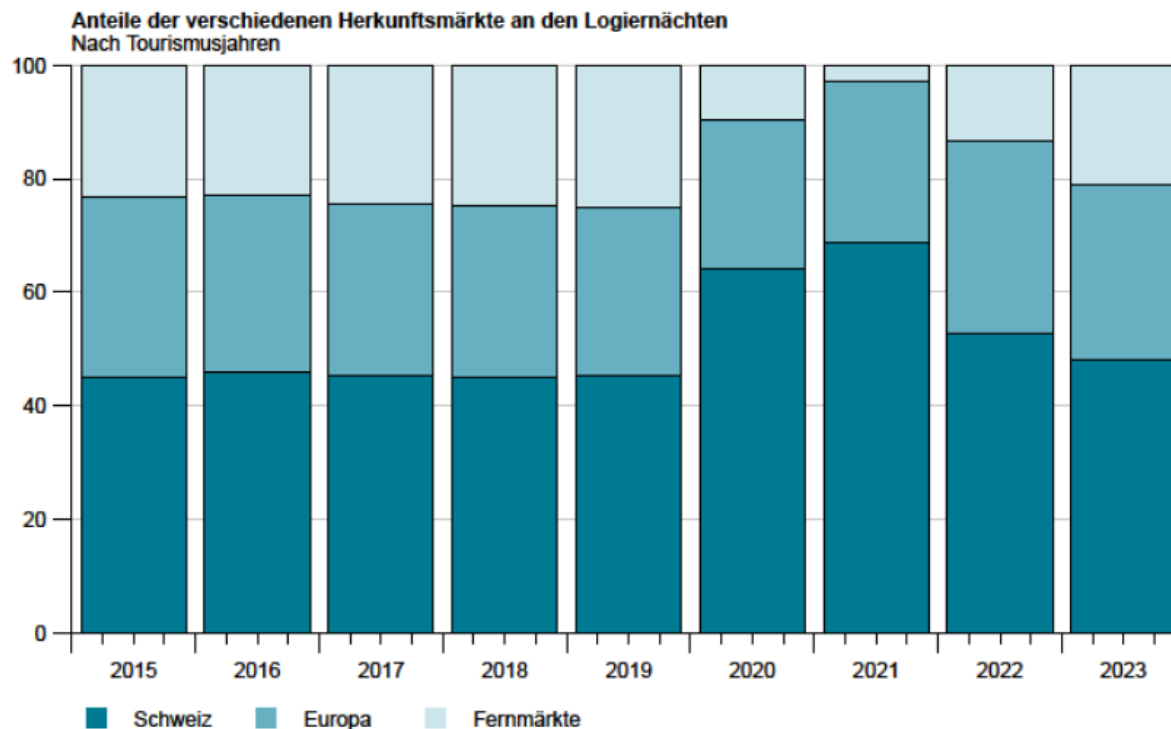
Nach dem pandemiebedingten Tief steht der Tourismussektor im Jahr 2021 vor einer Erholung. Zumindest Inlandtouristen und Reisende aus dem europäischen Kontinent werden gemäss der KOF-Prognose schon bald wie gewohnt zurückkehren. Dagegen sind die Aussichten auf eine Normalisierung bei Fern- und Geschäftsreisenden trübe. Durch die raschen und umfangreichen staatlichen Kompensationen zur Abfederung der Auswirkungen der Pandemie ist die Struktur der Wirtschaft und auch der Tourismusbranche in der Schweiz weitgehend intakt geblieben. Dies dürfte ein nicht zu unterschätzender Vorteil sein, wenn die Nachfrage wieder anzieht. Die Nachfrage aus den Fernmärkten wird jedoch voraussichtlich länger gedämpft bleiben und ein Teil des Geschäftstourismus wird wohl im Zuge der beschleunigten Digitalisierung permanent ausfallen. Es ist zu erwarten, dass viele Geschäftstermine auch zukünftig virtuell stattfinden werden. Deshalb werden die städtischen Gebiete noch einige Zeit eine schwächere Nachfrage erfahren, während die Alpenregionen schneller wieder Touristen auf Höhe des Vorkrisenniveaus begrüssen werden. Im Winterhalbjahr 2021/2022 geht die Prognose davon aus, dass es angebotsseitig kaum Restriktionen geben wird. Gemäss der KOF-Prognose wird die Anzahl Logiernächte in der Wintersaison 2021/22 voraussichtlich sowohl im Alpenraum als auch in den übrigen Gebieten das Vorkrisenniveau knapp übertreffen. Die Besucherzahlen aus dem Ausland werden trotzdem immer noch tiefer als vor der Pandemie bleiben. Die Anzahl europäischer Gäste dürfte auf Vorpandemieniveau liegen, die Zahl der Touristen aus den Fernmärkten wird aber erst im Winter 2021 anfangen, sich allmählich zu erholen. Es besteht nach wie vor erhebliche Unsicherheit bei der Erstellung der Prognosen.¹³

¹² Bundesamt für Statistik BFS, HESTA Statistik, 19. Februar 2021

¹³ ETH Zürich Konjunkturforschungsstelle KOF, Prognosen für den Schweizer Tourismus, 25. Mai 2021

Wie in der untenstehenden Grafik ersichtlich, gewannen in den Jahren vor der Corona-Pandemie die Fernmärkte auf Kosten der europäischen Märkte stetig an Bedeutung, während der Inlandanteil praktisch konstant blieb. Durch die Pandemie wurden die Tourismusströme wesentlich geringer und die Zusammensetzung änderte sich schlagartig. Die Fernmärkte (Asien, Amerika usw.) verschwanden fast völlig. Auch die Städte waren als Reiseziel wesentlich weniger begehrt. Diese Verschiebungen dürften mit der Normalisierung der pandemischen Lage und der weltweiten konjunkturellen Erholung mehrheitlich wieder rückgängig gemacht werden. Vor allem die Belebung der Nachfrage aus den Fernmärkten ab dem Herbst 2021 dürfte die Abhängigkeit der Tourismusbranche von den inländischen Gästen senken. Der hohe Anteil der Logiernächte von Schweizern wird auch abnehmen, weil mit dem Wegfallen von Reisebeschränkungen vermehrt wieder Reisen ins nahe Ausland getätigt werden. Gemäss der Prognose der KOF wird die Anzahl der Logiernächte der Schweizer Touristen auch noch im Jahr 2023 über dem Vorkrisenniveau liegen. Der Anteil der Logiernächte von Fernreisenden aus Übersee wird auch noch im Jahr 2023 unter dem Vorkrisenniveau liegen.¹⁴

Anteile der verschiedenen Herkunftsmärkte gemäss Prognose KOF



Quelle: Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF), Mai 2021

¹⁴ ETH Zürich Konjunkturforschungsstelle KOF, Prognosen für den Schweizer Tourismus, 25- Mai 2021

Arbeitsmarkt

Die Folgen der gesundheitspolitischen Massnahmen aufgrund der Corona-Pandemie waren besonders im 1. Quartal 2020 für den Arbeitsmarkt massiv. Der Kanton Obwalden weist im kantonalen Vergleich eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote aus, die jedoch im Zuge der Corona-Pandemie ebenfalls proportional stark angestiegen ist.¹⁵ Die Worst-Case-Szenarien sind jedoch nicht eingetroffen und die wirtschaftlichen Covid-19-Massnahmen wie die Kurzarbeitsentschädigung (KAE) konnten während der ganzen Corona-Pandemie den Arbeitsmarkt stabilisieren. Jedoch kam es besonders während der zweiten Infektionswelle im Winterhalbjahr 2020/2021 in einzelnen Branchen wie dem Gastgewerbe und oder dem Verkehr (Bergbahnen, Flugverkehr usw.) zu einem beträchtlichen Stellenabbau.

Die KOF erwartet mit der Verbesserung der Corona-Situation für den Jahresverlauf 2021 einen starken Beschäftigungsaufbau. Besonders auch in beschäftigungsmässig für den Kanton Obwalden wichtigen Branchen wie dem Gastgewerbe dürfte es bereits im laufenden Jahr zu einer merklichen Verbesserung der Arbeitsmarktlage kommen. Es wird erwartet, dass sich ab Herbst 2021 kaum noch Beschäftigte in Kurzarbeit befinden werden. Die Prognosen wurden unter der Annahme erstellt, dass es im Inland und Ausland gelingt, im Jahr 2021 die verbleibenden Corona-Massnahmen schrittweise zurückzufahren. Die zwei grössten Risiken für eine Verschlechterung der Arbeitsmarkt-Prognosen sieht die KOF im Auftauchen neuer impfstoffresistenter Coronavirus-Mutationen und im Inflationsrisiko (Preissteigerungen), welche eine restriktivere Geldpolitik der Nationalbanken auslösen könnte.¹⁶

Arbeitslosigkeit	Juni 2021	Juni 2020	Juni 2019	Veränderung Juni 2020-2021
Arbeitslose Schweiz	131 821 (2,8%)	155 289 (3,2%)	101 307 (2,2 %)	-18 468 (-0,4)
Arbeitslose Obwalden	213 (1,0%)	280 (1,3 %)	134 (0,6 %)	-67 (-0,3)
Jugendarbeitslosigkeit Schweiz	11 763 (2,2%)	17 317 (3,3 %)	9 762 (1,9 %)	-5 554 (-1,1)
Jugendarbeitslosigkeit Obwalden	20 (0,7%)	35 (1,2 %)	11 (0,4 %)	-15 (-0,5)

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Die Lage auf dem Arbeitsmarkt Juni 2021, 8. Juli 2021

Kurzarbeitsentschädigung (KAE) in Obwalden	April 2021	Oktober 2020	April 2020	Oktober 2019
Anzahl Betriebe	198	91	634	2
Anzahl Arbeitnehmer	1 428	1 119	4 815	24
Anzahl Ausfallstunden	101 014	49 062	385 512	1 946
KAE-Beträge in Fr.	2 276 248.–	1 240 581.–	8 516 958.–	39 888.–

Quelle: Arbeit.swiss, Amstat, 8. Juli 2021

Prognose* Arbeitslosigkeit in der Schweiz, Jahresdurchschnitt	2022*	2021*	2020	2019
Arbeitslosenquote gemäss SECO	2,8 %	3,1%	3,1 %	2,3 %

Quelle: SECO, Medienmitteilung Konjunkturprognose Starke Erholung nach Lockerung der Corona-Massnahmen, 15. Juni 2021

¹⁵ Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Die Lage auf dem Arbeitsmarkt Mai 2020, 9. Juni 2020

¹⁶ ETH Zürich, KOF Analysen, Konjunkturprognose 2021/2022, Der Aufschwung ist da – früher und stärker als erwartet, 22. Juni 2021

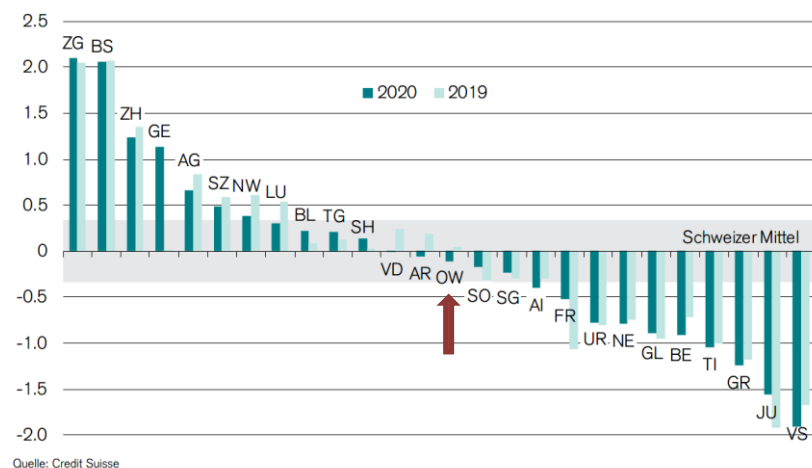
Standort

Der Standortqualitätsindikator (SQI) des Kantons Obwalden nahm in den letzten Jahren bedingt durch die Verbesserung anderer Kantone kontinuierlich ab. Obwalden liegt im nationalen Vergleich erstmals leicht unter dem Schweizerischen Durchschnitt.¹⁷ Durch den mit dem Reformpaket „Steuervorlage und AHV-Finanzierung“ (STAF) angestossenen Umbau der Unternehmensbesteuerung und die geplante Reduktion der Steuern bei anderen Kantonen werden laut Prognose bis 2025 die Mehrheit der Zentralschweiz Kantone mehrere Plätze im SQI-Ranking verlieren.¹⁸ Der SQI-Indikator berücksichtigt nur harte Standortfaktoren (Steuerbelastung, Ausbildungsstand der Bevölkerung, Verfügbarkeit von hochqualifizierten Arbeitskräften sowie die verkehrstechnische Erreichbarkeit).

Kategorie Standortqualität	Bewertung 2020	Bewertung 2019	Veränderung 2019-2020
Steuerliche Attraktivität natürliche Personen	++	++	Keine
Steuerliche Attraktivität juristische Personen	++	++	Keine
Verfügbarkeit Fachkräfte	=	=	Keine
Verfügbarkeit Hochqualifizierte	–	–	Keine
Erreichbarkeit Bevölkerung, Beschäftigte, Flughäfen	–	–	Keine
Standortqualität Indikator	- 0,11	0,04	-0,15
Rang von Obwalden unter den 26 Kantonen	14. Rang	12. Rang	Verlust von 2 Rängen

Standortqualität der Schweizer Kantone

Standortqualitätsindikator (SQI), synthetischer Index, CH = 0



Quelle: Credit Suisse

Quelle: Credit Suisse Economic Research, Oktober 2020

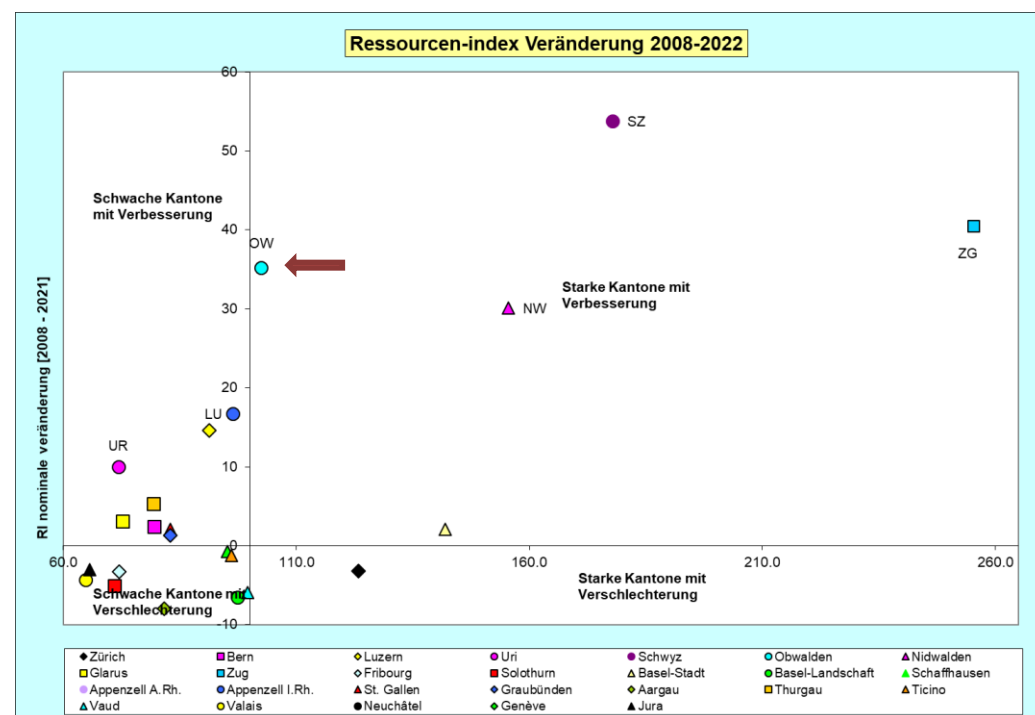
¹⁷ Credit Suisse Economic Research, Standortqualität: Zug knapp vor Basel-Stadt, Genf rückt nahe an Zürich, Standortqualität 2020, Oktober 2020

¹⁸ Credit Suisse Economic Research, Standortqualität: Basel-Stadt übernimmt vorerst den Spitzenplatz, Standortqualität 2019, Oktober 2019

3.4 Neuer Finanzausgleich, Steuerbelastung und frei verfügbares Einkommen als Parameter der finanziellen Wohnattraktivität

Neuer Finanzausgleich

Der Erfolg der kantonalen Steuergesetzänderungen in Obwalden seit 2006 und die damit verbundene Zunahme des Volkseinkommens im Kanton wirken sich direkt auf den Umfang der Ausgleichszahlungen aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs sowie der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) aus. Die Ressourcenstärke wird 2022 zurückgehen. Dies, weil das Jahr 2015 nicht mehr in die Berechnung einfließt und in diesem Jahr ein ausserordentlicher Steuerfall anfiel. Der Kanton Obwalden bleibt aber nach wie vor ein „Geberkanton“ und verzeichnete im nationalen Vergleich seit der Einführung des NFA hinter dem Kanton Schwyz und Zug die stärkste Entwicklung. Dies ist u.a. auf den nachhaltigen Erfolg der kantonalen Steuergesetzänderungen seit 2006 zurückzuführen. Die Einzahlung an den Ressourcenausgleich wird im 2022 knapp zwei Millionen Franken (Vorjahr: rund 11 Millionen Franken) betragen. Der Kanton konnte seine Position unter den Kantonen seit 2008 um 18 Plätze verbessern und hat sich mit einer Ressourcenstärke von 102,4 Punkten auf Platz 7 positioniert. Als Geberkanton bezahlt der Kanton Obwalden rund 1,5 Millionen Franken. Auf der anderen Seite erhält der Kanton Obwalden für seine topografischen Lasten rund 6 Millionen Franken Lastenausgleich. Dies führt dazu, dass der Kanton Obwalden „netto“ rund 4,5 Millionen Franken aus dem NFA erhält.¹⁹



¹⁹ Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Ressourcen-Index 2022, 2021

Steuerbelastung

Laut der aktuellsten Studie zum BAK Taxation Index der BAK Economics AG vom Juni 2020 zählt die effektive Steuerbelastung im Kanton Obwalden für Unternehmen und besonders für hochqualifizierte Personen aktuell zu den tiefsten in der Schweiz.²⁰ Die Aktualisierung der Studie BAK Taxation Index 2021 wird erst wieder im Dezember 2021 veröffentlicht.

Abb.1 BAK Taxation Index für Unternehmen 2020 in der Schweiz

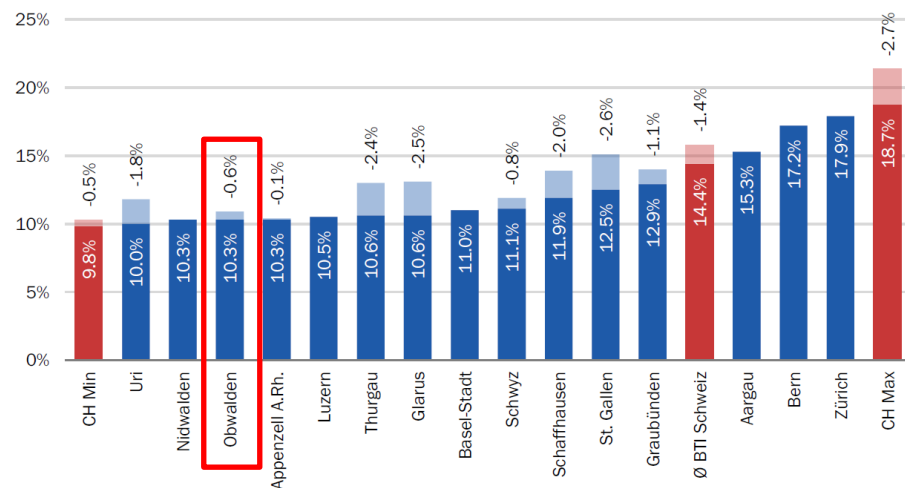
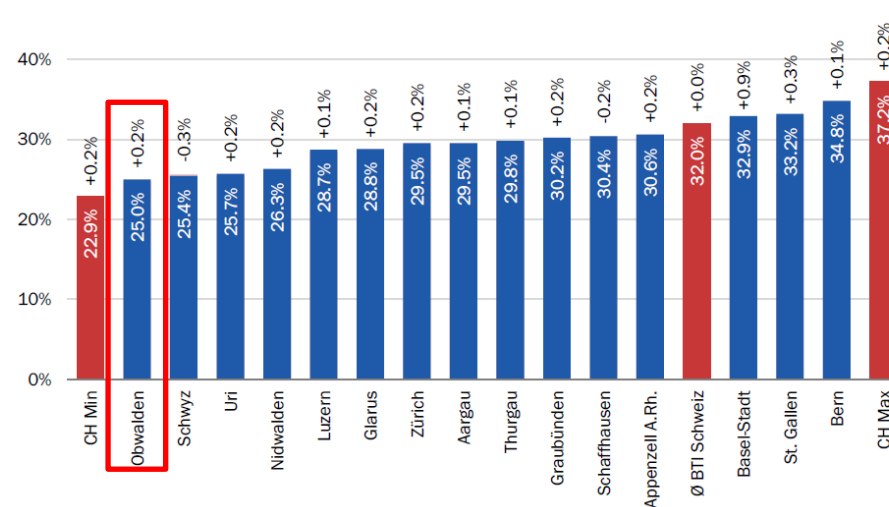


Abb.2 BAK Taxation Index für Hochqualifizierte 2020 in der Schweiz



Quelle: BAK Taxation Index, Juni 2020

²⁰ BAK Economics AG, BAK Taxation Index, Steuerbelastung von Unternehmen und hoch qualifizierten Arbeitskräften, Juni 2020

Frei verfügbares Einkommen

Die aktuellste Studie der Credit Suisse aus dem Jahr 2021 zeigt, dass nicht überall in der Schweiz das Leben gleich günstig oder teuer ist. Die Analyse der regionalen Unterschiede beim frei verfügbaren Einkommen berücksichtigt verschiedene Faktoren wie die Steuerbelastung und Abgaben, Immobilien- und Wohnpreise, Krankenkassenprämien, Mobilitäts- sowie Kinderbetreuungskosten.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Werte des RDI-Indikators (Regional Disposable Income) für die Schweizer Kantone. Der RDI-Indikator stellt die finanzielle Wohnattraktivität von Regionen für den breiten Schweizer Mittelstand relativ zum Landesdurchschnitt von null dar. Der Kanton Obwalden schneidet beim Ranking von 2021 mit dem 11. Rang in der Schweiz und dem 2. Rang in der Zentralschweiz ab.²¹ Obwalden hat im Vergleich zum Schweizerischen Mittelwert tiefe Krankenkassenprämien und Steuern, aber hohe vorschulische Kinderbetreuungskosten. Die Mobilitätskosten bewegen sich – mit Ausnahme von Lungern und Engelberg – insgesamt im Mittelfeld. Die Wohnkosten sind je nach Gemeinde unterschiedlich und besonders in den Gemeinden Sarnen, Sachseln und Engelberg überdurchschnittlich hoch. Gegenüber der letzten Studie vom Jahr 2016 hat der Kanton Obwalden acht Plätze verloren.²² Die Rangverluste beruhen vor allem auf Veränderungen bei der Zusammensetzung des RDI-Indikators. Neu basiert dieser Indikator auf einer Vielzahl von unterschiedlichen Haushaltstypen des breiten Mittelstands. Deshalb fallen neu auch Pendel- und Kinderbetreuungskosten stärker ins Gewicht. Je nach Haushaltstyp verändert sich das frei verfügbare Einkommen. Wenn der RDI-Indikator pro Haushaltstyp getrennt berechnet wird, belegt der Kanton Obwalden beim Haushaltstyp „Single“ den 4. Platz und beim Haushaltstyp „Familie zwei Kinder in Kita“ den 15. Platz.

Frei verfügbares Einkommen in der Schweizer Kantonen (RDI-Indikator) 2021

(unter Berücksichtigung der Kosten für berufsbedingte sowie familienergänzende Kinderbetreuung; synthetischer Indikator, CH = 0)



Quelle: Credit Suisse Economic Research 2016

²¹ Credit Suisse Economic Research, Regional Disposable Income, Mai 2021

²² Credit Suisse Economic Research, Regional Disposable Income, Dezember 2016

3.5 Öffentlicher Verkehr

Die Vorarbeiten zum Bau der noch fehlenden doppelspurigen Einfahrt in den Bahnhof Luzern ist weit fortgeschritten. Die Hauptarbeiten erfolgen während der Totalsperre von Mitte Oktober bis Mitte November 2021. Die Eröffnung ist per Ende 2021 geplant. Im Ausbauschnitt AS 2035 werden die Verlängerung der Doppelspur Kägswil und die Abstellanlage Gorgen (Giswil) geplant. Diese Projekte werden durch den Bahninfrastrukturfond (BIF) finanziert.

Angebotsausbau

Die Fahrplananpassungen werden grundsätzlich mit dem zweijährigen Bestellverfahren zeitgleich geplant und bestellt. Infolge der Corona-Krise und den zu erwartenden Nachzahlungen für die Jahre 2020 und 2021 wurde für die Fahrplanjahre 2022 und 2023 aus Kostengründen auf einen Angebotsausbau verzichtet. Nur kleine Anpassungen im Minutenbereich, welche kostenneutral umgesetzt werden konnten, wurden umgesetzt.

Die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie sind bis heute (Stand Juni 2021) noch nicht endgültig abschätzbar. Die Zentralbahn trifft es besonders stark, da die Einnahmen der asiatischen Reisegäste schlagartig weggefallen sind. Infolge der Einnahmeneinbussen beträgt im 2020 das negative Betriebsergebnis der Zentralbahn 21,2 Millionen Franken. Nach der vollständigen Auflösung der gesetzlichen Reserven nach Art. 36 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz [PBG; SR.745.1]) und trotz Einsparungen bleibt ein Defizit von 9,2 Millionen Franken, welches durch die Besteller (Bund und Kantone) übernommen werden muss. Der Anteil der Nachzahlung für das Jahr 2020 beträgt für den Kanton Obwalden rund 1 Million Franken. Da sich die Frequenzen, vor allem bei den asiatischen Gruppereisenden, nur langsam wieder erholen, werden für das Fahrplanjahr 2021 Nachzahlungen in der Höhe von 2,2 Millionen Franken erwartet.

Bahninfrastrukturfond (BIF)

Seit 2016 erfolgt die Zahlung durch die Kantone an den Bahninfrastrukturfond BIF. 2021 betrug die BIF-Einlage für Obwalden 4,3 Millionen Franken. Dies sind Fr. 300 000.– weniger als im Vorjahr. Infolge der Corona-Krise reduzierte sich der Beitrag infolge eines tieferen Bruttoinlandproduktes. Die Höhe der Zahlungen an den BIF ist ebenfalls von den bestellten Zugkilometern und den gefahrenen Personenkilometern abhängig. Aufgrund der zu erwartenden Zunahme der gefahrenen Personenkilometer wird sich die Zahlung für Obwalden bis 2023 voraussichtlich bei 4,6 Millionen Franken einpendeln.²³

²³ Volkswirtschaftsamt, Fachstelle öffentlicher Verkehr, Zusammenfassende Beurteilung, 12.07.2021

3.6 Agrarpolitik

Mit den bisherigen verschiedenen Reformschritten der Agrarpolitik des Bundes (AP) wurden auf den Landwirtschaftsbetrieben schweizweit, aber auch in Obwalden, in vielen Bereichen wichtige angestrebte Ziele erreicht oder sogar übertroffen. So ist die Beteiligung an den Umwelt- und Tierwohlprogrammen in den letzten Jahren stark gestiegen. Rund ein Drittel aller Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe bewirtschaften ihren Betrieb biologisch, was wesentlich über dem schweizerischen Durchschnitt von 15 Prozent liegt. Damit liegt Obwalden schweizweit hinter Graubünden an zweiter Stelle. Verbunden mit höheren gesetzlichen Vorgaben, insbesondere beim Tier- und Gewässerschutz, hatten diese Reformschritte auf vielen Landwirtschaftsbetrieben neben betrieblichen Anpassungen und Neuausrichtungen auch kostspielige Um- und Neubauten an Gebäuden zur Folge.

Trotz der bisherigen, tiefgreifenden Reformschritte stehen weiterhin grosse Herausforderungen für die Obwaldner Landwirtschaft an:

- Der Druck auf die Produzentenpreise bei den Hauptprodukten der Obwaldner Landwirtschaft (Milch und Fleisch) nimmt weiter zu und die bereits jetzt unbefriedigende landwirtschaftliche Einkommenslage verschärft sich.
- Die Abhängigkeit der Landwirte und/oder Bäuerinnen von ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeiten wird immer grösser. Aufgrund der tiefen Produzentenpreise und der eher kleinen Betriebsstrukturen sind bereits jetzt rund 80 Prozent der Betriebe auf ein ausserlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen angewiesen, was zu sehr hohen Arbeitsbelastungen der Bauernfamilien führt.
- Die Nachfrage nach naturnah produzierten Nahrungsmitteln wird zunehmen, nicht zuletzt auch als Folge der Corona-Pandemie.
- Die gesellschaftliche Erwartungshaltung zur vermehrten Förderung der ökologischen Vielfalt und Biodiversität durch schonende, standortgerechte Landbewirtschaftung und zum Schutz der natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft) wird weiter steigen.
- Die Nachfrage nach Boden und damit der Druck auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Siedlung, Gewerbe und Infrastruktur wird weiter zunehmen.
- Extremwetterereignisse wie Starkregenfälle, Hitze- und Trockenperioden aber auch Spätfrost und das Aufkommen von neuen Schädlingen und Unkräutern (inkl. Neophyten) und vermehrten Rufeniedergängen werden die landwirtschaftliche Nutzung zunehmend beeinträchtigen.
- Der Bezug der nichtbäuerlichen Bevölkerung zur Landwirtschaft schwindet: Dies kann dazu führen, dass bei den Konsumenten durch das Fehlen von grundlegenden Kenntnissen über die Zusammenhänge der landwirtschaftlichen Produktion ein verzerrtes Bild über die Landwirtschaft entsteht.

Durch diese sich ändernden Rahmenbedingungen sind die einzelnen Landwirtschaftsbetriebe weiterhin stark gefordert. Andererseits trägt auch die Weiterentwicklung der Agrarpolitik, welche vorab in die Zuständigkeit des Bundes fällt, diesem Wandel Rechnung. Ziel des Bundes ist, die Landwirtschaftsbetriebe bei ihren Anstrengungen für eine noch bessere Marktleistung zu unterstützen, den ökologischen Fussabdruck weiter zu senken und die unternehmerische Verantwortung, die Innovationskraft sowie die Selbstverantwortung der Betriebsleitenden zu stärken.

Der Kanton nimmt insbesondere im Rahmen der Vernehmlassungen, über die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz aber auch über die Vertreterin und den Vertreter im eidgenössischen Parlament Einfluss auf die Ausgestaltung der Agrarpolitik des Bundes. Ziel muss sein, dass die zukünftigen agrarpolitischen Rahmenbedingungen, in Abstimmungen mit dem Leitbild zur Obwaldner Landwirtschaft, so ausgestaltet werden, dass nachhaltig und unternehmerisch geführte Landwirtschaftsbetriebe durch die Erzeugung von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln und die Bereitstellung von Dienstleistungen ein angemessenes Einkommen erzielen können.²⁴

²⁴ Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Leitbild und Massnahmenkatalog, 16. Januar 2017

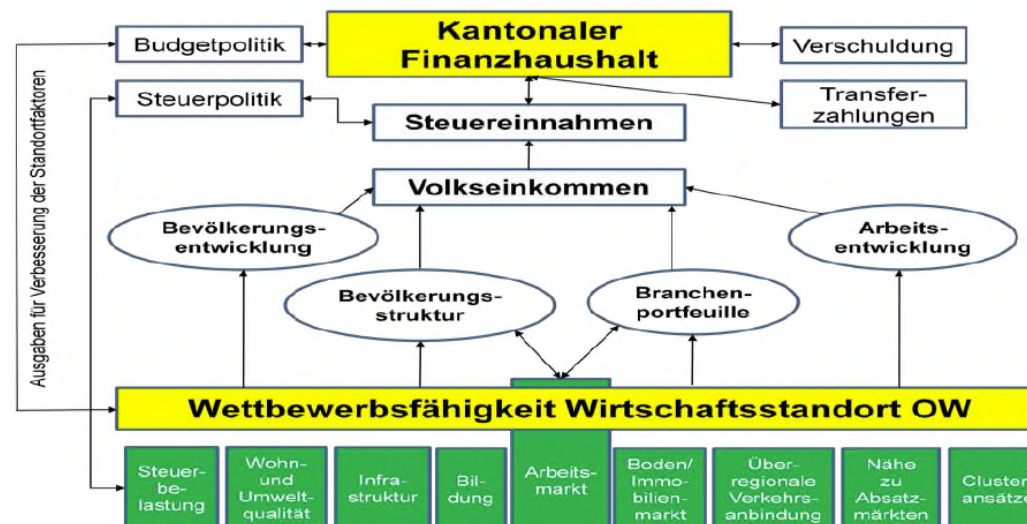
4 Finanzpolitische Zielsetzung

4.1 Langfriststrategie 2022+ und Amtsdauerplanung 2018 bis 2022

Wie in den Erläuterungen zur Langfriststrategie 2022+ des Kantons Obwalden ausgeführt, führt der Kanton eine nachhaltige Finanzpolitik. Diese beinhaltet, dass die knappen finanziellen Mittel wirkungsorientiert und kostenwirksam eingesetzt werden. Die Finanzpolitik ist ausgewogen zwischen der Sicherung eines massvollen Steuerniveaus und der Gewährleistung des Mittelzuflusses für die nachhaltige Erfüllung der Staatsaufgaben. Innerhalb des Kantons werden attraktive Steuer- und Wirtschaftsstandorte gefördert. Kanton und Gemeinden verringern die durch die räumliche Strategie verursachten Unterschiede in der Steuerkraft mit Finanzausgleichsmassnahmen. Die Steuerpolitik ist darauf ausgelegt, dass günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von natürlichen und juristischen Personen geschaffen werden. Zudem soll in der Unternehmensbesteuerung weiterhin eine schweizerische Spitzenposition gehalten werden.

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2022 bis 2027 steckt grundsätzlich den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Kantons für die nächsten sechs Jahre ab. **Sie stellt aber kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen und Schwerpunkte auf.** Sie enthält in diesem Sinne auch erwartete Investitionen, Ausgaben und Einnahmen, welche durch die Departemente eingegeben wurden, aber weder im Regierungsrat noch allenfalls im Kantonsrat bereits behandelt worden sind. Im Besonderen, weil die Realisierung dieser Investitionen vor allem auch in zeitlicher Hinsicht noch absolut offen ist, sind die Zahlen der IAFP mit diesem Hintergrund zur Kenntnis zu nehmen. **Einzig das Budget 2022 wird nach der Verabschiedung im Kantonsrat rechtlich verbindlich.** Die Schwerpunkte der Finanzpolitik entsprechen den strategischen Leitideen zu einer nachhaltigen Finanzpolitik und einer Beibehaltung der positiven fiskalischen Konkurrenzfähigkeit.

Zusammenhänge zwischen dem finanzpolitischen Spielraum und der Wettbewerbsfähigkeit eines Standorts:



Als finanzpolitisch verbindlicher Rahmen gelten für den Kanton das Haushaltsgleichgewicht und die Schuldenbegrenzung, die im Finanzhaushaltsgesetz (FHG; GDB 610.1) verankert sind. Darin definiert der Kantonsrat das zu erreichende Haushaltsgleichgewicht bzw. die Schuldenbegrenzung des Kantons (Art. 33 FHG).

Politik zum finanzpolitischen Handlungsspielraum

Haushaltsgleichgewicht:

- Das beim Budget und beim Finanzplan maximal erlaubte Defizit bzw. der minimal geforderte Überschuss der Erfolgsrechnung sind abhängig von der Nettoverschuldung in Abhängigkeit der Fiskaleinnahmen (Nettoverschuldungsquotient).
- Zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts bedarf der Beschluss des Kantonsrats über das Budget und die Nachtragskredite bei einer Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Budgetentwurf des Regierungsrats der Zustimmung der Mehrheit seiner Mitglieder.

Schuldenbegrenzung

- Die Verschuldung ist zu begrenzen.
- Das vom Kantonsrat genehmigte Budget und die dem Budget folgenden drei Finanzplanjahre dürfen, solange der Nettoverschuldungsquotient unter minus 100 Prozent liegt, höchstens ein Defizit der Erfolgsrechnung von drei Prozent des budgetierten Fiskalertrags aufweisen. Liegt der Nettoverschuldungsquotient über minus 100 Prozent, so muss das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung folgende Bedingungen einhalten: (Maximales Budgetdefizit bzw. minimaler Budgetüberschuss (in Prozent des Fiskalertrags) = minus 3 Prozent x Nettoverschuldungsquotient).

4.2 Budget 2022 sowie Aufgaben- und Finanzplanung 2022 bis 2027

Das Budget 2021 und der letztes Jahr erstellte Finanzplan wurden massgeblich durch die Corona-Pandemie geprägt. Die finanziellen Auswirkungen auf den Kantonshaushalt waren dannzumal sehr schwer vorherzusehen. In der Planung wurde für 2021 von einem markanten Rückgang der Fiskaleinnahmen ausgegangen. Anhand des angenommenen Ertragsrückgangs, konnte die eigentliche Zielvorgabe – eine ausgeglichene Erfolgsrechnung – für die Jahre ab 2021 ohne Korrekturen nicht erreicht werden.

Zwischenzeitlich zeigt sich, dass 2021 der erwartete, markante Rückgang bei den Fiskalerträgen aus heutiger Sicht nicht eintreffen wird. Im Budget 2022 sowie der Finanzplanung, kann wieder mit einem „normalen“ Wachstum gerechnet werden. Die mit der Pandemie eingetretene Verunsicherung, wie sich die finanzielle Lage entwickeln wird, bleibt zwar nach wie vor bestehen. Die positiven Aspekte in der Planung überwiegen aber. Für die nächsten Jahre kann von einer positiven Entwicklung der Kantonsfinanzen und dementsprechend von einer massvollen und akzeptablen Verschuldungszunahme durch die geplanten Investitionen ausgegangen werden.

Das vom Regierungsrat angestrebte Ziel eines grundsätzlichen Ausgleichs zwischen Aufwand und Ertrag, sollte in den nächsten Jahren erreicht werden. Zusätzliche Entlastungspakete sind aus heutiger Sicht nicht notwendig.

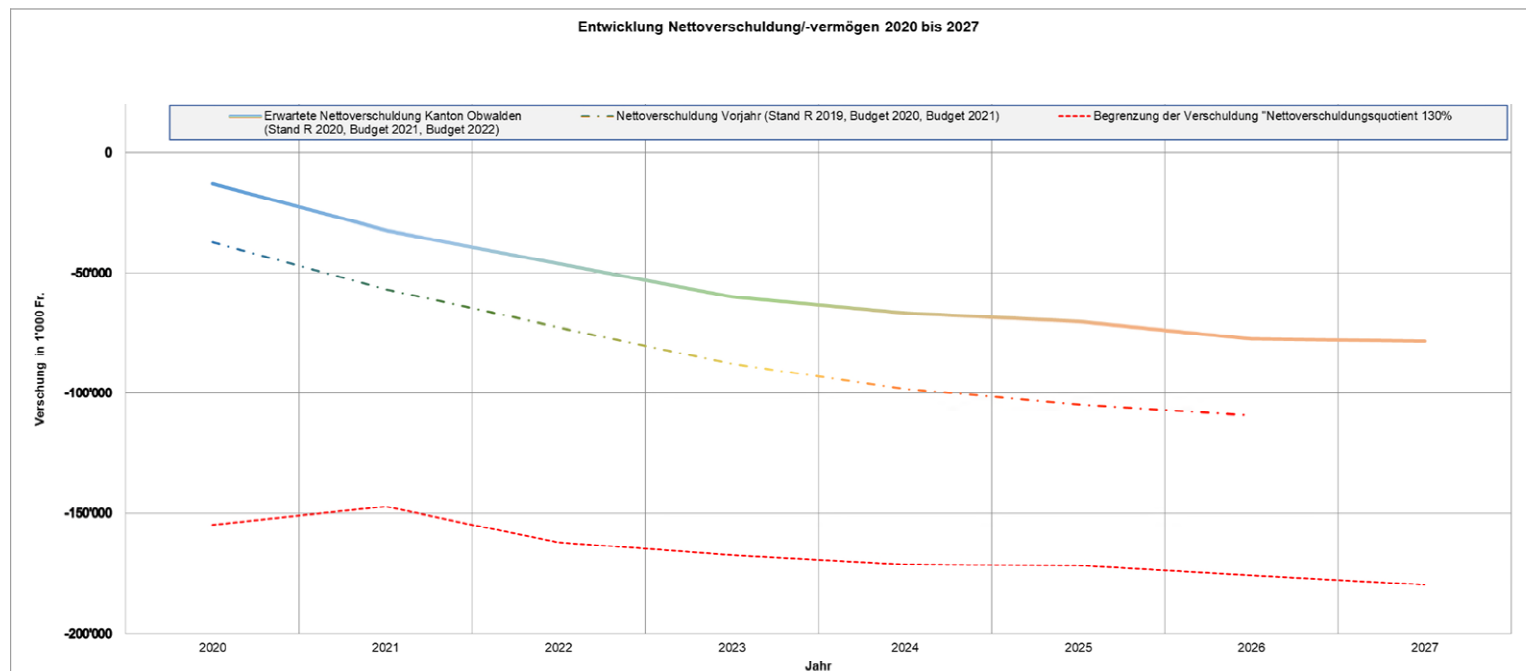
Selbstverständlich ist die Finanzplanung auch von der schweizerischen und weltweiten Wirtschaftsentwicklung abhängig. In der Planung wird von einer positiven Entwicklung ausgegangen. Weiter hat der Regierungsrat in den letzten Jahren verschiedenste Massnahmen im Rahmen der Steuer- und Finanzstrategie 2027+ konsequent umgesetzt, um die Erfolgsrechnung zu stabilisieren. Die umgesetzten Massnahmen zeigen Wirkung. Mit den daraus resultierenden Mehrerträgen können voraussichtlich die künftigen Ausgaben finanziert werden. Unabdingbare Voraussetzung dafür sind aber, dass einerseits bei den Ausgaben nach wie vor haushälterisch umgegangen wird und sich die Einnahmen (insbesondere Steuereinnahmen und Beteiligungserträge) wie erwartet entwickeln.

Die bereits vor der Pandemie bekannten grossen Herausforderungen bleiben weiterhin bestehen. Dies insbesondere, weil aufgrund der demographischen Entwicklung, der Spezialisierung in der Medizin, wie auch der eidgenössischen Gesetzgebung der Kanton mit weiterhin steigenden Gesundheitskosten (Spitalkosten und IPV) zu rechnen hat. Ohne Möglichkeit zur Neuausrichtung wird das Kantonsspital Obwalden in diesem Kontext im wandelnden Umfeld der Spitalplanung und der Spitalfinanzierung nicht ohne namhafte Unterstützung durch die öffentliche Hand bestehen können.

Für die Finanzplanung 2022 bis 2027 ergeben sich die Steuerungsparameter grundsätzlich aus den in der IAFP aufgezeigten Veränderungen der Leistungsaufträge einerseits sowie der geplanten und ebenfalls aufgeführten Projekte andererseits. Es ergeben sich dabei folgende Eckwerte:

Beträge in 1'000							
Gesamtübersicht	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Erfolgsrechnung							
Betrieblicher Aufwand	299'744.4	302'080.2	306'844.4	310'249.6	314'935.1	318'075.9	321'607.0
Betrieblicher Ertrag	276'156.5	289'442.9	294'981.9	299'584.5	302'168.5	306'948.2	312'076.3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-23'587.9	-12'637.3	-11'862.5	-10'665.1	-12'766.6	-11'127.7	-9'530.7
Ergebnis aus Finanzierung	18'448.3	18'764.2	19'167.2	19'262.2	19'398.2	19'374.2	19'232.2
Operatives Ergebnis	-5'139.6	6'126.9	7'304.7	8'597.1	6'631.6	8'246.5	9'701.5
Ausserordentliches Ergebnis	6'485.1	-2'476.6	-2'239.2	-2'254.8	-2'379.4	-2'535.0	-2'691.6
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'345.5	3'650.3	5'065.5	6'342.3	4'252.2	5'711.5	7'009.9
Investitionsrechnung							
Investitionsausgaben	-76'469.3	-70'807.8	-75'393.8	-72'345.4	-79'196.5	-90'646.0	-89'832.0
Investitionseinnahmen	56'959.1	44'930.9	46'655.5	46'773.0	57'883.3	63'453.9	65'699.7
Nettoinvestitionen	-19'510.2	-25'876.9	-28'738.3	-25'572.4	-21'313.2	-27'192.1	-24'132.3

Die in den nächsten Jahren zu erwartenden hohen Nettoinvestitionen, namentlich in den Hochwasserschutz sowie in die Psychiatrie/Polizeigebäude, führen aber dazu, dass die Nettoverschuldung des Kantons weiter zunehmen wird.



Die Zielvorgaben richten sich nach der Schuldenbegrenzung gemäss Finanzhaushaltsgesetz. Gemäss Art. 34 Abs. 2 FHG muss das vom Kantonsrat genehmigte Budget und die dem Budget folgenden drei Finanzplanjahre einen minimalen Budgetüberschuss aufweisen. Der Budgetüberschuss richtet sich dabei nach der Nettoverschuldung in Abhängigkeit des Fiskalertrags. Aufgrund der erwarteten Entwicklung der Steuereinnahmen bzw. der Verschuldung beträgt der zu budgetierende Ertragsüberschuss zwischen rund einer Million Franken (Budget 2022) und 2,4 Millionen Franken (Finanzplanjahr 2027). Die maximale Verschuldung ist durch das Finanzhaushaltsgesetz bei 130 Prozent des Fiskalertrags begrenzt. Diese Begrenzung entspricht einer maximalen Verschuldung von rund 162 Millionen Franken für das Budget 2022 bzw. von 180 Millionen Franken für das Finanzplanjahr 2027.

Die Vorgaben gemäss Art. 34 FHG werden mit dem vorliegenden Budget und Finanzplan eingehalten.

4.3 Personalpolitische Überlegungen

4.3.1 Lohnentwicklung

Das Jahr 2020 wird als ein in allen Bereichen und Lebenslagen von der Corona-Pandemie geprägtes Jahr in die Geschichtsbücher eingehen. Das Schweizer Bruttoinlandsprodukt (BIP) verzeichnet einen seit dem Zweiten Weltkrieg nie mehr dagewesenen Einbruch.

Die Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich erwartet ab dem zweiten Quartal 2021 eine gesamtwirtschaftliche Erholung. Diese sollte auch dem Arbeitsmarkt Auftrieb geben und einen Aufbau der Beschäftigung zur Folge haben. Für das Jahr 2021 geht die KOF von einem BIP-Wachstum von bis zu 4,0 Prozent aus. Damit würde das BIP im Verlauf des nächsten Jahres fast wieder auf jenen Wachstumspfad zurückkehren, der vor Eintreten der Corona-Krise erwartet wurde. Der langfristige Wertschöpfungsverlust, welcher der Schweizer Volkswirtschaft aus der Corona-Pandemie erwächst, würde dann gering ausfallen und bliebe auf einige besonders von der Pandemie betroffenen Branchen beschränkt.

Auch im vergangenen Jahr konnten offene Stellen in der kantonalen Verwaltung aufgrund von unterschiedlichen Gehaltsvorstellungen oder Lohnnebenleistungen teilweise nicht mit den Wunschkandidaten besetzt werden. Generell ist festzustellen, dass Fach- und Führungskräftestellen zunehmend schwieriger zu besetzen sind. Zudem mussten verschiedene Stellen zwei bis drei Mal ausgeschrieben werden, um genügend qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten zu finden.

Die Bruttofluktuation (Verwaltung und Lehrpersonen) war mit insgesamt 13,13 Prozent (Vorjahr 10,69 Prozent) nach wie vor über dem mehrjährigen Durchschnitt von 10,72 Prozent. Die Nettofluktuation (freiwillige Austritte der Verwaltung und Lehrpersonen) ist auf 6,94 Prozent (Vorjahr 6,11 Prozent) gestiegen. Erfreulich ist, dass die Nettofluktuation bei den Lehrpersonen mit 4,04 Prozent (Vorjahr 4,95 Prozent) nach wie vor auf einem tiefen Niveau liegt. Bei der Verwaltung liegt die Nettofluktuation mit 7,60 Prozent (Vorjahr 6,38 Prozent) etwas höher als im mehrjährigen Durchschnitt von 5,82 Prozent.

Die Lohnhöhe bei der kantonalen Verwaltung ist verglichen mit den Zentralschweizer Kantonen sowie im Vergleich mit der Gesamtschweiz nach wie vor unterdurchschnittlich. Im Vergleich mit den Deutschschweizer Kantonen und der Zentralschweiz liegen die Löhne je nach Funktion etwa 8 bis 12 Prozent unter den marktüblichen Löhnen. Dies gilt insbesondere auch im Vergleich zu den Kantonen Nidwalden und Luzern, welche die wichtigsten Referenzgrössen des Kantons Obwalden bezogen auf die Entlohnung und Lohnentwicklung sind. Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass ein Unternehmen über erfahrene und kompetente Mitarbeitende und Führungspersonen verfügt. Nur mit einer leistungsfähigen und gut organisierten Verwaltung können solche Krisen bewältigt werden. Umso wichtiger ist es, dass der Kanton Obwalden ein verlässlicher Arbeitgeber ist und trotz finanziellen Schwierigkeiten den Fokus auf eine marktgerechte Entlohnung beibehält.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat eine individuelle Lohnsummenentwicklung von 0,9 Prozent. Es wird keine generelle Lohnentwicklung beantragt.

Für zusätzliche einmalige Leistungsprämien sollen wie bisher 0,2 Prozent der Lohnsumme eingesetzt werden.

Im Rahmen der vertieften Überprüfung des Lohnsystems des Kantons durch die Firma perinnova compensation GmbH wurde festgehalten, dass die Löhne über alle Funktionen gesehen klar unter der Benchmarkregion Zentralschweiz liegen. Der Kanton Obwalden hat einen Rückstand hinsichtlich der bezahlten Löhne (je nach Bereich / Funktion acht bis zwölf Prozent). Damit die Annäherung an eine marktgerechte Entlohnung weitergeführt werden kann, beantragt der Regierungsrat für strukturelle Lohnmassnahmen 1,0 Prozent der Lohnsumme.

4.3.2 Personalstopp

Der Personalstopp wird aufgrund der finanziellen Lage vorerst bis und mit Budget 2024 bestehen bleiben. In der Umsetzung wird dieser aber flexibel ausgestaltet. Der Regierungsrat kann gestützt auf dem Staatsverwaltungsgesetz in ausserordentlichen Situationen, bei besonderer Dringlichkeit oder zum Abbau eines Arbeitsüberhanges zeitlich befristete Aushilfestellen bewilligen. Zeigt eine allfällige Kostenrechnung auf, dass eine gebundene Daueraufgabe intern deutlich kostengünstiger (Vollkostenrechnung) erbracht werden kann, können unbefristete Stellen bewilligt werden.

In der zweiten Jahreshälfte 2023 findet eine Überprüfung des Personalstopps unter Berücksichtigung der neuen Langfriststrategie 2032+ statt.

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2022 bis 2027 sowie über das Budget 2022

vom 2. Dezember 2021

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005²,

beschliesst:

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2022 bis 2027 wird mit den Anmerkungen im Anhang zu diesem Beschluss Kenntnis genommen.
2. Das Budget 2022 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:

<i>Erfolgsrechnung:</i>	<i>in Fr.</i>
Betrieblicher Aufwand	302 080 200.–
Betrieblicher Ertrag	289 442 900.–
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-12 637 300.–
Ergebnis aus Finanzierung	18 764 200.–
Operatives Ergebnis	6 126 900.–
Ausserordentlicher Aufwand – Zusätzliche Abschreibungen	2 476 600.–
Ausserordentlicher Ertrag - Auflösung Schwankungsreserve	–
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	3 650 300.–
<i>Investitionsrechnung:</i>	
Ausgaben	70 807 800.–
Einnahmen	44 930 900.–
Nettoinvestitionen	25 876 900.–

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹ GDB 101

² GDB 132.1

Sarnen, 2. Dezember 2021

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Christoph von Rotz
Die Stv. Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann



Teil B:

Anhang



Anhang I:
Jahresplanungen 2022
und
Rollende IAFP
2023 bis 2027
der Departemente

I Jahresplanung 2022 und rollende Aufgaben- und Finanzplanung 2023 bis 2027 nach Departementen

In der Jahresplanung 2022 bzw. in der IAFP werden die Massnahmen (Projekte, Gesetze, Investitionen) aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022, wo sie nach Politikbereichen dargestellt sind, als Ziele oder Leistungsaufträge auf die für die Bearbeitung zuständigen Departemente und Ämter heruntergebrochen.

Vorangestellt wird eine Übersicht über

- die für das Departement relevanten Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022, bezogen auf die strategischen Leitideen (SLI) aus der Langfriststrategie 2022+;
- die weiteren Schwerpunkte des Departements in den nächsten sechs Jahren, bezogen auf die entsprechenden Politikbereiche (PB) oder auf die strategischen Leitideen (SLI) aus der Langfriststrategie 2022+;
- die wichtigsten departementalen Jahresziele 2022, wobei – wo möglich – die angegebene Nummer den Bezug zu den aufgeführten Schwerpunkten herstellt.

Diese Übersicht unterstützt das departementale Controlling bei der Rechenschaftsablage im jeweils folgenden jährlichen Geschäftsbericht.

Zu jedem Amt (und entsprechend auch zu den Departementssekretariaten und Teilbereichen der Staatskanzlei) sind folgende Angaben zu finden:

- 1 Der aktualisierte, zusammengefasste Leistungsauftrag.
- 2 Eine zusammenfassende Übersicht über die massgeblichen gesetzlichen Grundlagen, auf die sich der Leistungsauftrag stützt.
- 3 Die Planung der Schwerpunkte, welche jährlich angepasst wird und somit eine rollende Planung darstellt.

Zu den Schwerpunkten zählen auch Planungen und Konzepte, welche noch keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen haben, also weder in der Erfolgsrechnung (ausser Personalaufwand) noch in der Investitionsrechnung erscheinen. Haben die Schwerpunkte grössere finanzielle Auswirkungen auf das Budget bzw. den Finanzplan (Abweichung von mehr als Fr. 50 000.– gegenüber dem Budget 2021), sind diese Schwerpunkte zusätzlich unter Punkt 5 „Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen“ aufgeführt.
- 4 Die finanzielle Entwicklung in der Erfolgsrechnung sowie die Investitionen über die letzte abgeschlossene Rechnungsperiode (Rechnung 2020), die laufende Budgetperiode (Budget 2021), die nächste Budgetperiode (Budget 2022) und die folgenden fünf Planungsperioden (Finanzpläne 2023 bis 2027).
- 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben:

Die Entwicklung der Finanzen in den nächsten sechs Jahren wird in tabellarischer Form auf der Stufe der Artengliederung dargestellt, mit welcher die unter Ziffer 4 ersichtliche Entwicklung erklärt wird. Es werden die gegenüber dem Budget 2021 in der Erfolgsrechnung zu verzeichnenden Veränderungen der Budgetbeträge 2022 sowie der Planbeträge für die Jahre 2023 bis 2027 von mehr als Fr. 50 000.– erklärt, und zwar in den Kontogruppen Ausgaben 31 bis 36 und Einnahmen 40 bis 48.

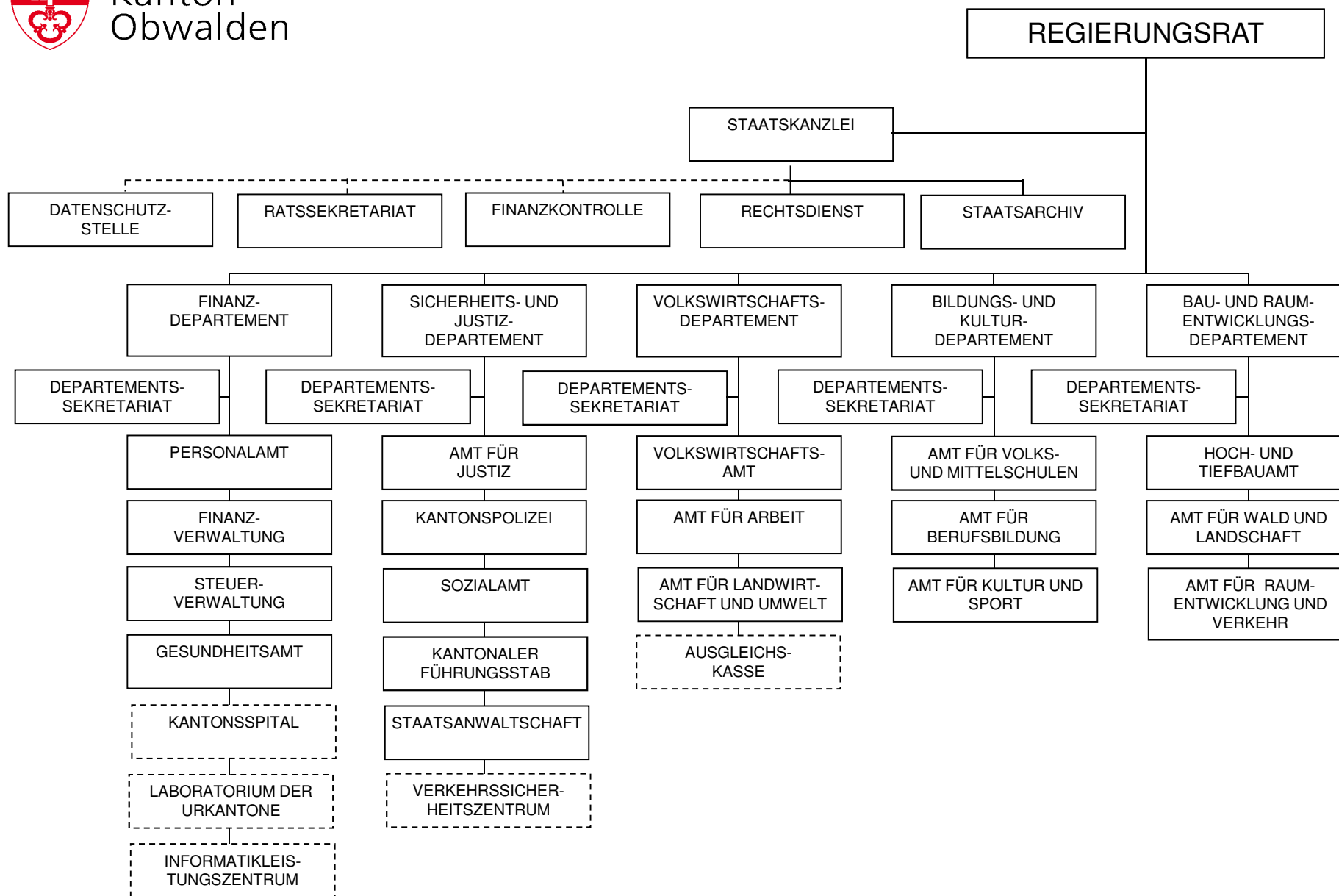
Bei der Investitionsrechnung sind alle Projekte samt Ausgaben und Einnahmen aufgeführt.

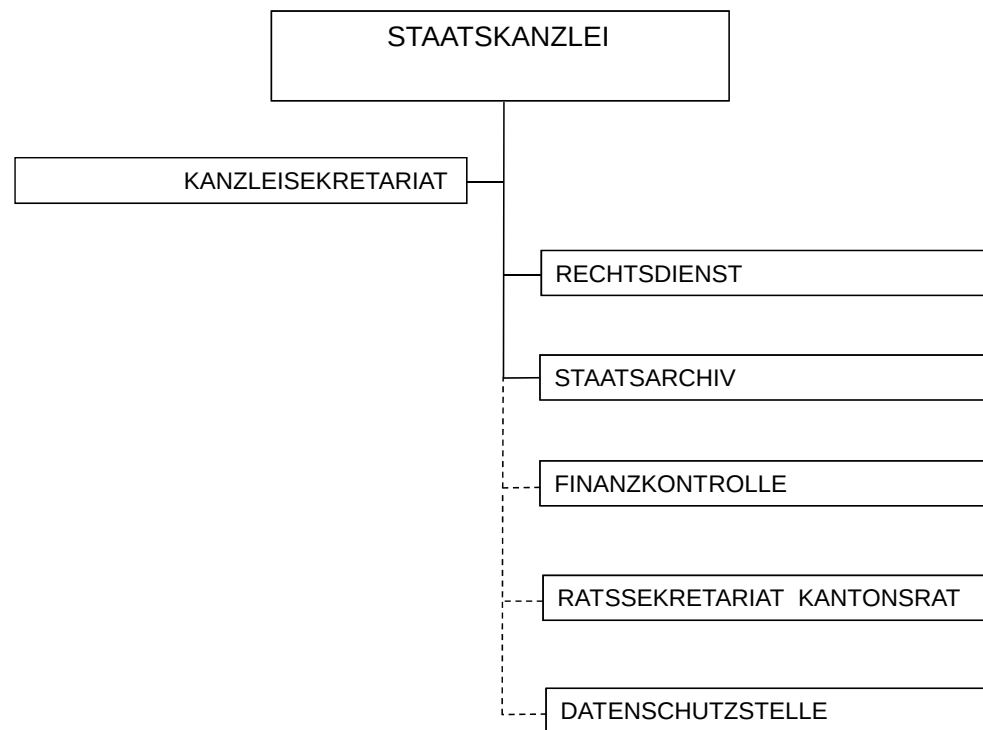
Die Personalaufwendungen werden vom Kantonsrat gemäss Art. 28 der Personalverordnung (PV; GDB 141.11) gesamthaft über die Festsetzung der Lohnsumme (Lohnsummenverteilung Kto. 2200.3010.80 und 2200.3020.80) beschlossen und deshalb nicht je Amt im Einzelnen begründet.

Während die Beträge für 2022 mit der Zustimmung des Kantonsrats zum Budget 2022 Budgetverbindlichkeit erlangen, werden die Planbeträge für die folgenden Jahre dem Kantonsrat durch den Regierungsrat lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt, da die IAFP nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets besitzt.



Kanton
Obwalden





1 Staatskanzlei

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt		2022
0.1	STK-1	Digitalisierung	X
0.1	STK-2	Stufengerechte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden	X
3.1	STK-3	Sicherstellung des angemessenen Umgangs mit historischem Erbe und künstlerischem Schaffen	X

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten sechs Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt		2022	2023	2024	2025	2026	2027
0.1	STK-1	Mitwirkung bei der Informatikstrategie: Erarbeitung und Umsetzung	X	X	X	X	X	X
0.1	STK-1 STK-2	Stärkung der Stellung der Staatskanzlei als Kompetenzzentrum für die Aktenführung in der kantonalen Verwaltung und im Austausch mit den Gemeinden	X	X	X			
0.1	STK-2	Zusammenarbeit im Rahmen von Abstimmungen und Wahlvorbereitungen	X	X	X	X	X	X

Jahresziele 2022

Nr.	Jahresziel
STK-4	Die Langfriststrategie 2032+ liegt vor und ist zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.
STK-5	Die Erarbeitung der Amtsdauerplanung 2022 bis 2026 ist aufgegleist.
STK-6	Die Überprüfung der Public Corporate Governance (Einsitznahme des Regierungsrats in den Verwaltungsräten) – mit dem Ziel der Umsetzung auf die Amtsdauer 2022 bis 2026 – ist abgeschlossen.

10 Kantonsrat

1 Leistungsauftrag des Amts

Die Hauptaufgaben des Kantonsrats sind die Gesetzgebung, die Oberaufsicht und die Vornahme von Wahlen. Zur Gesetzgebung gehören die Vorbereitung von Verfassungsänderungen, der Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen sowie der Abschluss interkantonalen Vereinbarungen. Der Kantonsrat kann gegenüber dem Bundesparlament auch eine Standesinitiative einreichen oder das Kantonsreferendum ergreifen. Die Oberaufsicht übt er über den Regierungsrat und die Staatsverwaltung sowie die Gerichtsbehörden aus, namentlich durch die Genehmigung von Rechenschaftsberichten und die Stellungnahme zu Planungen. Im Weiteren ist der Kantonsrat zuständig für Finanzbeschlüsse von erheblicher finanzieller Tragweite und den Budgets sowie für Begnadigungen. Der Kantonsrat wählt den Landammann, Landstatthalter, den oder die Landschreiber/-in und den oder die Ratssekretär/-in, die Vizepräsidien der Gerichte und die Strafverfolgungsorgane, den oder die Datenschutzbeauftragte/-n, die kantonale Steuerrekurskommission und weitere bedeutende Kommissionen des Parlaments.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 101.0)
- Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)
- Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)

3 Schwerpunktplanung 2022 bis 2027

Schwerpunkte	Zeitraum
Schulung der neuen Kantonsratsmitglieder mit den Prozessen und Aufgaben des Kantonsrats	2022 bis 2027
Berichterstattung zuhanded Kantonsrat zu den Postulaten betreffend „Zustellung und Nutzung Sitzungsunterlagen in digitaler Form“ und "Anschaffung einer mobilen elektronischen Abstimmungsanlage"	2022 bis 2023

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
3 Aufwand		514	549	577	5.10 %	660	623	626	589	592
30 Personalaufwand		264	291	292	0.65 %	295	298	301	304	307
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand		181	189	215	13.82 %	215	215	215	215	215
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0	0	0	0.00 %	80	40	40	0	0
36 Transferaufwand		27	28	28	0.00 %	28	28	28	28	28
39 Interne Verrechnungen		42	42	42	0.00 %	42	42	42	42	42
Gesamtergebnis		514	549	577	5.10 %	660	623	626	589	592

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
33 1000	Abschreibungen Verwaltungsvermögen Kantonsrat Planmässige Abschreibungen: Infrastrukturelle und technische Aufrüstung	0		+80	-40		-40	

12 Regierungsrat

1 Leistungsauftrag des Amts

Der Regierungsrat als oberste vollziehende Behörde des Kantons leitet, plant und koordiniert die Staatstätigkeit, indem er laufend die Lage in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft beurteilt, die grundlegenden Ziele staatlichen Handelns umschreibt und die Mittel und Organisation dafür bestimmt sowie den Kanton nach innen und aussen vertritt. Er leitet und steuert die kantonale Verwaltung und stellt die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sicher. Der Regierungsrat beteiligt sich durch die Vorbereitung der Gesetze und Verordnungen sowie den Erlass von Ausführungsbestimmungen an der Gesetzgebung sowie in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten an der erstinstanzlichen Rechtsprechung.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 101.0)
- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)

3 Schwerpunktplanung 2022 bis 2027

Siehe Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2022 sowie die Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 für die Gesamtübersicht der vom Regierungsrat definierten Schwerpunkte für die gesamte Verwaltung.

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
3	Aufwand	6'609	1'559	1'538	-1.38 %	1'550	1'563	1'576	1'589	1'602
30	Personalaufwand	1'324	1'256	1'254	-0.14 %	1'266	1'279	1'292	1'305	1'318
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	142	222	207	-7.06 %	207	207	207	207	207
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	405	0	0	0.00 %	0	0	0	0	0
36	Transferaufwand	4'703	46	42	-8.70 %	42	42	42	42	42
39	Interne Verrechnungen	35	35	35	0.00 %	35	35	35	35	35
4	Ertrag	-5'129	-61	-46	-25.65 %	-46	-47	-48	-49	-50
42	Entgelte	-62	-61	-46	-25.65 %	-46	-47	-48	-49	-50
46	Transferertrag	-5'067	0	0	0.00 %	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis		1'480	1'498	1'492	-0.39 %	1'504	1'516	1'528	1'539	1'551

14 Staatskanzlei (Stab und Kanzleisekretariat)

1 Leistungsauftrag des Amts

Die Staatskanzlei wirkt als Stabsstelle des Regierungsrats, insbesondere bei der Gesamtplanung und Verwaltungskoordination. Sie erbringt Dienstleistungen bei der Information der Öffentlichkeit, als Kanzleisekretariat für Regierungsrat und Kantonsrat, bei der allgemeinen Verwaltungsauskunft und Dokumentation, bei offiziellen Anlässen sowie im Weibel- und Kurierdienst. Sie gibt das Amtsblatt heraus, stellt Beglaubigungen aus, ist kantonale Ausweisstelle für Pässe und Identitätskarten und betreibt das kantonale Erfassungszentrum für biometrische Ausweise.

Der Staatskanzlei sind das Ratssekretariat des Kantonsrats sowie der Datenschutzbeauftragte administrativ zugeordnet.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)
- Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Publikationsgesetz (GDB 131.1)
- Einwohnerregisterverordnung (GDB 113.11)

3 Schwerpunktplanung 2022 bis 2027

Schwerpunkte	Zeitraum
Erarbeitung Langfriststrategie 2032+	2022
Erarbeitung der Amtsdauerplanung 2022 bis 2026, basierend auf der neuen Langfriststrategie 2032+	2022 bis 2023
Überprüfung der Public Corporate Governance (Einsitznahme des Regierungsrats in den Verwaltungsräten)	2022
Umstellung auf neue stationäre Biometriedatenerfassung (technisch und prozessual)	2022 bis 2023

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
3	Aufwand	1'505	1'584	1'696	7.10 %	1'675	1'683	1'693	1'675	1'684
30	Personalaufwand	841	889	916	2.95 %	925	934	943	952	962
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	569	598	666	11.40 %	636	626	626	626	626
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	18	0.00 %	18	27	27	0	0
36	Transferaufwand	23	24	24	0.00 %	24	24	24	24	24
39	Interne Verrechnungen	72	72	72	0.00 %	72	72	72	72	72
4	Ertrag	-735	-800	-780	-2.50 %	-796	-812	-828	-844	-861
42	Entgelte	-735	-800	-780	-2.50 %	-796	-812	-828	-844	-861
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0.00 %	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis		770	784	916	16.89 %	880	872	865	831	823

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
31 1400	Sach- und übriger Betriebsaufwand <i>Stab und Information</i> kommunikative Begleitmassnahmen Lancierung Langfriststrategie 2032+	598	+40	-30	-10			
33 1423	Abschreibungen Verwaltungsvermögen <i>Passbüro</i> Planmässige Abschreibung Ersatz Hard- und Software	0	+18		+9		-27	

16 Rechtsdienst

1 Leistungsauftrag des Amts

Der Rechtsdienst berät den Regierungsrat und den Kantonsrat in Rechtsfragen, erarbeitet und überprüft Erlassentwürfe, unterstützt die Beschwerdeinstruktion und vertritt den Kanton in Rechtsstreitigkeiten. Er ist auch zuständig für kantonale Wahlen und Abstimmungen sowie für die Herausgabe der Gesetzessammlung und Führung der Gesetzesdatenbank.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Abstimmungsgesetzgebung (GDB 122.1 und 122.11)
- Publikationsgesetz (GDB 131.1)

3 Schwerpunktplanung 2022 bis 2027

Schwerpunkte	Zeitraum
Öffentlichkeitsgesetz (Umsetzung der Motion betreffend „Öffentlichkeitsprinzip“)	2022
Durchführung der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen sowie allfälliger kantonalen Ersatzwahlen	2022 bis 2027
Verfolgen der Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb) sowie Umsetzung gemäss den Vorgaben der kantonalen politischen Behörden	2022 bis 2027
Durchführung der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2022 bis 2026 für den Kantonsrat und den Regierungsrat	2022
Durchführung der Gesamterneuerungswahl für den Nationalrat (Bund) und der kantonalen Wahl des Mitglieds des Ständerats (Legislaturperiode 2023 bis 2027)	2023
Durchführung der Gesamterneuerungswahlen in die kantonalen Gerichte, Unterstützung und Koordination der Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte (Amtsdauer 2024 bis 2028)	2024
Durchführung der Gesamterneuerungswahlen für den Kantonsrat und den Regierungsrat (Amtsdauer 2026 bis 2030)	2026
Durchführung der Gesamterneuerungswahl für den Nationalrat (Bund) und der kantonalen Wahl des Mitglieds des Ständerats (Legislaturperiode 2027 bis 2031)	2027

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
3	Aufwand	600	631	721	14.38 %	645	650	656	742	666
30	Personalaufwand	492	507	515	1.66 %	520	525	530	536	541
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	89	105	188	79.20 %	107	107	107	188	107
36	Transferaufwand	1	2	1	-43.75 %	1	1	1	1	1
39	Interne Verrechnungen	17	17	17	0.00 %	17	17	17	17	17
4	Ertrag	-2	0	0	0.00 %	0	0	0	0	0
43	Verschiedene Erträge	-2	0	0	0.00 %	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis		598	631	721	14.38 %	645	650	656	742	666

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
31 1600	Sach- und übriger Betriebsaufwand <i>Rechtsdienst</i> Gesamterneuerungswahlen KR und RR	105	+81	-81			+81	-81

17 Staatsarchiv

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Staatsarchiv übernimmt, sichert, erschliesst und vermittelt das konventionell und elektronisch erstellte archivische Kulturgut des Kantons. Im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips und der Archivverordnung sind die Bestände des Staatsarchivs den Behörden, der Verwaltung, der Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich. In Führungen und Ausstellungen macht das Staatsarchiv seine Bestände einem breiten Publikum bekannt.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Verordnung über das Staatsarchiv (GDB 131.21)
- Gerichtsorganisationsgesetz (GDB 134.1)

3 Schwerpunktplanung 2022 bis 2027

Schwerpunkte	Zeitraum
Records Management: Bewirtschaftung von Fachapplikationen, Umsetzung Fachanwendungskatalog	2022 bis 2027
Elektronische Archivierung: Ablieferungen aus stillgelegten Fileablagen, Zusammenarbeitsprojekt mit der Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST)	2022 bis 2027
Erschliessung, Erhaltung und Vermittlung des audio-visuellen Kulturguts im Staatsarchiv	2022 bis 2027
Digitalisierung von Archivbeständen als Sicherstellungsdokumentation und zur Konsultation	2022 bis 2027

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
3	Aufwand	672	695	713	2.58 %	718	723	728	733	738
30	Personalaufwand	459	481	483	0.33 %	487	492	497	502	507
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	91	123	133	8.24 %	133	133	133	133	133
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	31	0	0	0.00 %	0	0	0	0	0
36	Transferaufwand	8	9	9	0.00 %	9	9	9	9	9
39	Interne Verrechnungen	83	83	89	7.48 %	89	89	89	89	89
4	Ertrag	-4	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1	-1	-1
43	Verschiedene Erträge	-4	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1	-1	-1
Gesamtergebnis		668	695	712	2.58 %	717	722	727	732	737

18 Finanzkontrolle

1 Leistungsauftrag des Amts

Die Finanzkontrolle prüft als fachlich selbstständige und unabhängige Instanz den staatlichen Finanzhaushalt nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Gerichtsverwaltung bei der Ausübung der Dienstaufsicht. Sie führt das Sekretariat der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Im Auftrag des Regierungsrats überwacht sie die einheitliche Rechnungsführung der Einwohnergemeinden.

2 Gesetzliche Grundlage

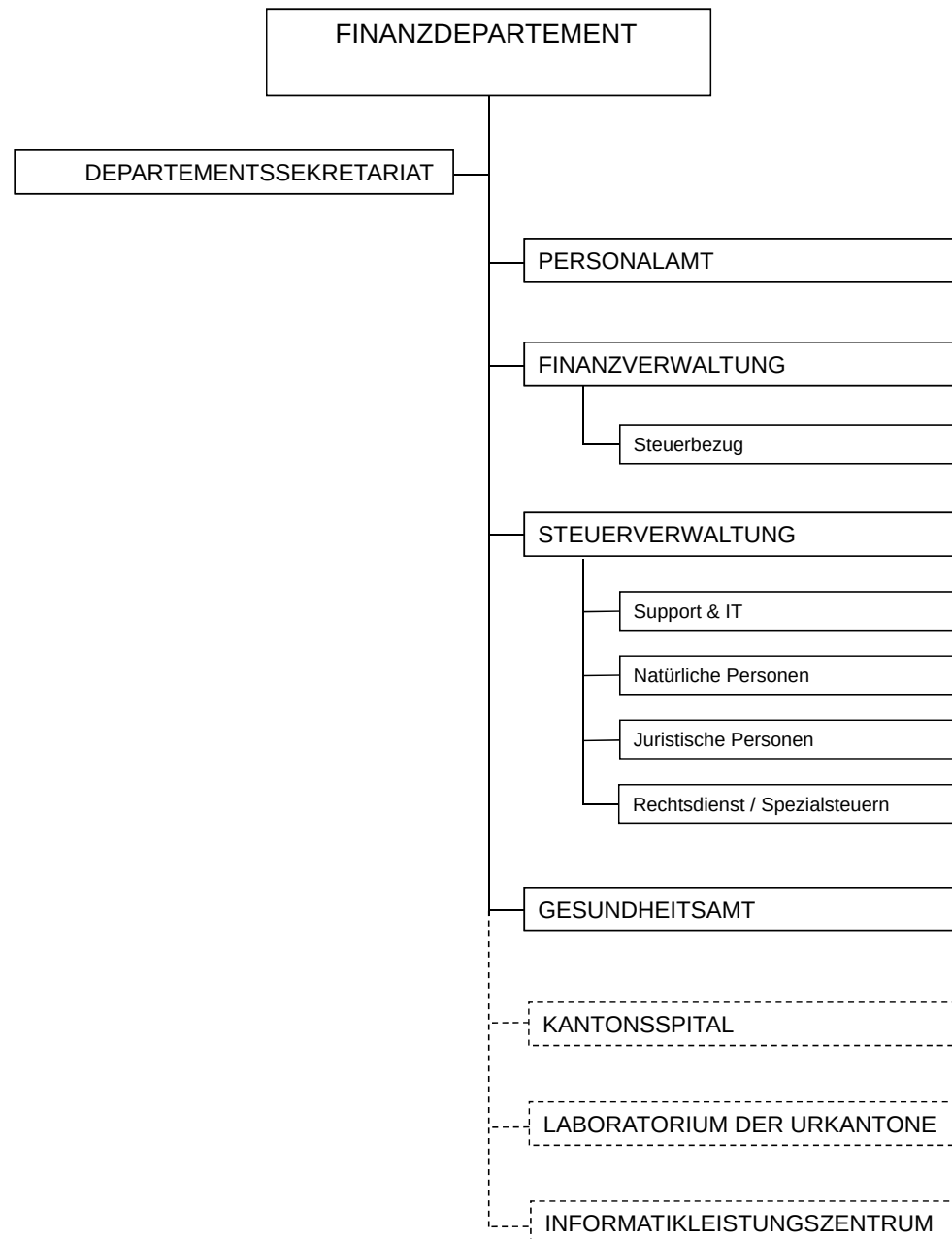
- Finanzhaushaltsgesetz (GDB 610.1)

3 Schwerpunktplanung 2022 bis 2027

Schwerpunkte	Zeitraum
Prüfung der Staatsrechnung	2022 bis 2027
Durchführung von Revisionen gemäss Prüfprogramm	2022 bis 2027
Erstellen der Gemeindefinanzstatistik	2022 bis 2027
Führung des Sekretariats der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	2022 bis 2027

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
3	Aufwand	430	425	419	-1.36 %	423	426	430	433	437
30	Personalaufwand	373	360	356	-1.22 %	359	363	366	370	373
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	38	47	46	-2.98 %	46	46	46	46	46
36	Transferaufwand	1	1	1	0.00 %	1	1	1	1	1
39	Interne Verrechnungen	17	17	17	0.00 %	17	17	17	17	17
4	Ertrag	-53	-27	-27	0.00 %	-27	-27	-27	-27	-27
43	Verschiedene Erträge	-53	-27	-27	0.00 %	-27	-27	-27	-27	-27
Gesamtergebnis		376	398	392	-1.46 %	396	399	403	406	410



2 Finanzdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt		2022
0.1	FD-1	Digitalisierung	X
4.1	FD-2	Umfassende Versorgungsstrategie „Gesundheit“	X
5.1	FD-3	Generationsdurchmischte Quartiere mit hoher Wohnqualität	X
9.1 / 9.2	FD-4	Gesunde Finanzen im Kanton Obwalden	X

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten sechs Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt		2022	2023	2024	2025	2026	2027
0	FD-5	Konsolidierung der vorhandenen Internen Kontrollsystemen (IKS) zu einem integralen kantonalen IKS	X	X	X			
0.1	FD-1	Einsatz von ressourcenoptimierenden Technologien zur weiteren Effizienzgewinnung und Qualitätssteigerung	X	X	X	X	X	X
4.1	FD-2	Erarbeitung und Umsetzung kantonale Gesundheitsstrategie (Schwerpunkte: Prävention / Alter)			X	X	X	X
4.1	FD-2	Erarbeitung und Umsetzung der NCD-Strategie ¹ ; Fokus Alter	X	X	X	X		
4.1	FD-2	Erarbeitung Versorgungsstrategie im Akutbereich inklusiv Spitalplanung und gesetzliche Anpassungen.	X	X	X	X	X	X
4.1	FD-2	Erstellung Wirkungsbericht zur Individuellen Prämienvverbilligung (IPV); Revision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)	X	X	X	X		

¹ non-communicable diseases (nicht übertragbare Krankheiten)

9.2	FD-4	Weiterführung der Steuerstrategie	X	X	X	X	X	X
-----	------	-----------------------------------	---	---	---	---	---	---

Jahresziele 2022

Nr.	Jahresziel
FD-2	Das Konzept zur Verbundslösung ist erarbeitet und durch den Regierungsrat verabschiedet.
FD-4	Die kantonale Steuerstrategie wird weitergeführt.
FD-5	Die im Finanzdepartement vorhandenen IKS sind zu einem integralen IKS konsolidiert.
FD-6	Die Überprüfung sowie die Umsetzung der strukturellen Lohnmassnahmen werden weitergeführt.

20 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Personalverordnung (GDB 141.11)
- Finanzhaushaltsgesetzgebung (GDB 610.1)

3 Schwerpunktplanung 2022 bis 2027

Schwerpunkte	Zeitraum
Unterstützung von wichtigen Gesetzgebungsprozessen und Projekten: – Erarbeitung Versorgungsstrategie im Akutbereich inklusiv Spitalplanung und gesetzliche Anpassungen; – Erstellung Wirkungsbericht zur Individuellen Prämienvverbilligung (IPV); Revision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG);	2021 bis 2026 2022 bis 2025
Konsolidierung der vorhandenen IKS zu einem integralen kantonalen IKS	2022 bis 2024
Koordination Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden für die Steuerjahre 2021/2022	2023

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
3 Aufwand		343	378	433	14.52 %	406	409	412	415	418
30 Personalaufwand		278	284	290	2.01 %	293	296	298	301	304
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		21	50	99	96.82 %	69	69	69	69	69
36 Transferaufwand		13	12	13	4.17 %	13	13	13	13	13
39 Interne Verrechnungen		32	32	32	0.00 %	32	32	32	32	32
4 Ertrag		0	0	0	0.00 %	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge		0	0	0	0.00 %	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis		343	378	433	14.41 %	406	408	411	414	417

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
31 2000	Sach- und übriger Betriebsaufwand Departementsdienste FD Beschaffung und Unterhalt eines IKS-Tools	50	+67	-30				

22 Personalamt

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Personalamt ist allgemeine Stabsstelle für Personal- und Organisationsfragen. Es erarbeitet zuhanden des Regierungsrats und der Departemente fachliche Entscheidungsgrundlagen in Personal- und allgemeinen Organisationsfragen. Dazu gehören die Personalpolitik und in deren Umsetzung insbesondere Dienstleistungen in der Personalrekrutierung, Anstellung, Förderung und Betreuung. Im Weiteren pflegt das Personalamt sämtliche rechtlichen und fachlichen Grundlagen für die Personalführung (Funktionsbewertung, Lohnsystem, Personaladministration und -controlling) und sorgt für deren Umsetzung.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Behördengesetz (GDB 130.4)
- Personalverordnung (GDB 141.11; insb. Art. 5)
- Lehrpersonenverordnung (GDB 410.12)
- Verordnung über die berufliche Vorsorge (GDB 856.11)

3 Schwerpunktplanung 2022 bis 2027

Schwerpunkte	Zeitraum
Prüfung und Umsetzung strukturelle Lohnmassnahmen	2019 bis 2023
Erarbeitung und Umsetzung von Lösungsansätzen zur Effizienzgewinnung durch die digitale Transformation	2021 bis 2027
Die reformierte Bildungsverordnung 2022 für die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann (Kaufleute 2022) wird umgesetzt	2022 bis 2023

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
3 Aufwand		744	1'037	1'219	17.54 %	1'599	1'759	1'776	1'792	1'809
30 Personalaufwand		684	929	1'083	16.55 %	1'493	1'654	1'670	1'687	1'703
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand		45	92	90	-2.60 %	90	90	90	90	90
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0	0	31	0.00 %	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand		0	1	0	-33.33 %	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen		15	15	15	0.00 %	15	15	15	15	15
4 Ertrag		-22	-18	-3	-83.33 %	-3	-3	-3	-3	-3
43 Verschiedene Erträge		-22	-18	-3	-83.33 %	-3	-3	-3	-3	-3
Gesamtergebnis		722	1'019	1'216	19.32 %	1'596	1'756	1'773	1'789	1'806

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
30 2200	Personalaufwand <i>Personalamt</i> Geplante strukturelle Lohnmassnahme von Total 3 Prozent (2020: 1%; 2021: 0,5%; 2022: 1%; 2023: 0,5%) inkl. Sozial- und Personalversicherungsbeiträge	929	+137	+400	+150			
33 2200	Abschreibungen Verwaltungsvermögen <i>Personalamt</i> Abschreibung Software Arbeitszeugnisse und Zwischenzeugnisse	0	+31	-31				

24 Finanzverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amts

Die Finanzverwaltung erarbeitet das Budget und die Finanzplanung, führt die Staatsrechnung sowie die Tresorerie (inkl. Verbuchung und Verteilung der Abschreibungen). Sie besorgt die Finanz- und Lohnbuchhaltung und organisiert den Zahlungsverkehr. Ihr obliegt die Verwaltung des Finanzvermögens, der Spezialfinanzierungen (inkl. Vereinnahmung und Zuweisung der gebundenen Abgaben) und der Fonds. Ihr unterstellt sind der Steuerbezug (inkl. Budgetierung der Steuererträge), samt dem Inkasso des Strafvollzugs, die Material- sowie die Telefonzentrale. Sie führt zudem die Rechnungen der Gerichte, der Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft und die Investitionskredite in der Forstwirtschaft. Ebenfalls unter der Finanzverwaltung werden die Kantonsanteile an eidg. Abgaben und Erträgen (u.a. eidgenössischer Finanzausgleich/Verrechnungssteuer), des innerkantonalen Finanzausgleichs sowie allgemeine Kosten der Verwaltung budgetiert und verbucht.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Finanzhaushaltsgesetzgebung (GDB 610.1)
- Personalverordnung (GDB 141.11)
- Finanzausgleichsgesetzgebung (GDB 630.1)
- Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SR 281.1)
- Strafvollzugsverordnung (GDB 330.11)
- Gebührengesetzgebung (GDB 643.1)

3 Schwerpunktplanung 2022 bis 2027

Schwerpunkte	Zeitraum
Erstellung Wirkungsbericht zum innerkantonalen Finanzausgleich; Revision des Finanzausgleichsgesetzes	2022 bis 2023
Erstellung Entscheidungsgrundlagen für Out- oder Insourcing Lohnadministration (z.B. mit Einwohnergemeinden oder Zusammenschluss mit anderen Kantonen).	2022 bis 2023
Einführung eines neuen Interkommunalen Vergleichssystems (IKVS ²)	2022

² Software zur Auswertung von Finanzdaten aus der Staatsrechnung.

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
3 Aufwand		52'900	40'450	33'173	-17.99 %	33'969	34'273	35'443	36'498	37'439
30 Personalaufwand		983	770	758	-1.58 %	796	803	811	819	827
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand		1'741	1'964	1'877	-4.42 %	1'847	1'847	1'847	1'847	1'847
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		113	427	334	-21.78 %	130	38	269	584	1'042
34 Finanzaufwand		179	176	169	-3.82 %	169	184	214	254	369
36 Transferaufwand		24'729	22'473	15'118	-32.73 %	15'920	16'099	16'800	17'287	17'437
38 Ausserordentlicher Aufwand		11'000	0	0	0.00 %	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen		14'155	14'640	14'917	1.89 %	15'107	15'302	15'502	15'707	15'917
4 Ertrag		-196'009	-190'784	-194'588	1.99 %	-200'643	-204'734	-206'577	-210'901	-214'762
40 Fiskalertrag		-121'299	-110'605	-121'515	9.86 %	-125'555	-128'423	-128'749	-131'872	-134'727
41 Regalien und Konzessionen		-11'814	-11'805	-11'784	-0.18 %	-11'784	-11'784	-11'784	-11'784	-11'784
42 Entgelte		-775	-691	-705	1.95 %	-719	-733	-748	-763	-778
43 Verschiedene Erträge		-285	-260	-280	7.69 %	-280	-280	-280	-280	-280
44 Finanzertrag		-14'428	-14'134	-14'553	2.96 %	-15'018	-15'142	-15'289	-15'280	-15'226
46 Transferertrag		-47'138	-44'581	-45'409	1.86 %	-46'944	-48'029	-49'384	-50'579	-51'624
48 Ausserordentlicher Ertrag		0	-8'400	0	100.00 %	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen		-272	-307	-343	11.55 %	-343	-343	-343	-343	-343
Gesamtergebnis		-143'109	-150'334	-161'416	7.37 %	-166'674	-170'461	-171'134	-174'403	-177'323

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
5 Investitionsausgaben		1'193	1'581	1'517	-4.07 %	1'545	1'260	1'339	1'500	1'500
50 Sachanlagen		278	125	160	28.00 %	54	0	159	0	0
52 Immaterielle Anlagen		915	1'456	1'357	-6.83 %	1'491	1'260	1'180	1'500	1'500
Gesamtergebnis		1'193	1'581	1'517	-4.07 %	1'545	1'260	1'339	1'500	1'500

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
30	Personalaufwand	770						
2400	Finanzverwaltung 2027+: Insourcing Lohnadministration (siehe auch Sachgruppe 46)			+30				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'964						
2402	Allgemeine Auslagen der Gesamtverwaltung Reduktion allgemeiner Telefonieaufwand infolge VoIP-Telefonie		-90					
2440	Finanzausgleich an Gemeinden Wirkungsbericht Finanzausgleich			-30				
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	427						
2400	Finanzverwaltung Abschreibung der EDV-Investitionen (Kreditoren-Workflow/DocID)		+37	-74				
2402	Allgemeine Auslagen der Gesamtverwaltung Abschreibungen der allgem. budgetierten EDV-Investitionen				+38	+231	+315	+458
2462	Abschreibungen Der Bilanzfehlbetrag ist gemäss FHG Art. 33 Abs. 2 mit linear 12,5% als Abschreibung zu budgetieren		-120	-130	-130			
34	Finanzaufwand	176						
2464	Verzinsung der Schulden und Darlehenskosten (Passivzinsen) Anstieg der Fremdkapitalzinsen infolge Aufnahme Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen (samt Übernahme der Aktien Obermatt Kraftwerke AG) sowie genereller Anstieg der Fremdkapitalzinsen gemäss Erwartungen des Eidg. Finanzdepartementes				+15	+30	+40	+115

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
36	Transferaufwand	22'473						
2440	<i>Finanzausgleich an Gemeinden</i> Der Ressourcenausgleich wird ab 2022 nur noch horizontal ausgerichtet (Übergangsphase bis 2021) Lastenausgleich Schule; 1,4% des Steuerertrages des Kantons Strukturausgleich vertikal beträgt nach der Übergangsphase (bis 2021) 2,6% des Steuerertrages des Kantons Der Ressourcenausgleich wird ab 2022 nur noch horizontal ausgerichtet (Übergangsphase bis 2021)		-620 +165 +920 +1'535	 +54 +100	 +37 +69	 +2 +3	 +41 +76	 +37 +69
2484	<i>Kantonsanteile an Eidg. Abgaben und Erträgen</i> Härteausgleich an Kantone; linearer Rückgang gemäss Bundesgesetz NFA: Ressourcenausgleich 2022 gemäss prov. Berechnung EFD bzw. ab 2023 gemäss Schätzungen der BAK Economics		-26 -9'275	-52 +700	-78 +150	-104 +800	-130 +500	-156 +200
40	Fiskalertrag	110'605						
2480	<i>Direkte Abgaben</i> Erwartete Auswirkungen der wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 auf die Einkommens-/Quellensteuer sowie zukünftige Entwicklung gestützt auf die Volkswirtschaftlichen Eckwerte des BAK Basel Einkommen nat. Personen (<i>der 2021 budgetierte Einbruch der Steuern ist nicht eingetroffen</i>) Vermögenssteuern Einkommens-/Quellensteuer Kapitalabfindungen Erwartete wirtschaftliche Auswirkungen von COVID-19 auf die Gewinnsteuer sowie zukünftige Entwicklung gestützt auf die BAK Basel Grundstückgewinnsteuer Aufhebung der für die Jahre 2020-2024 befristeten Steuererhöhung von 0,1 Einheiten gemäss Art. 326 Steuergesetz		+8'500 +1'600 +300 +600 -1'100 +700 +100	+2'797 +73 +13 +114 +754 +99	+1'897 +97 +11 +77 +522 +69	+1'759 +126 +4 +71 +562 +74	+2'062 +151 +4 +84 +601 +79	+1'964 +170 +6 +80 +429 +57
2482	<i>Gebundene Abgaben</i> Motorfahrzeugsteuern: Erwartete Zunahme der Motorfahrzeugsteuer infolge höherer Anzahl Fahrzeuge Zunahme des Fhz-Bestandes (+1,5%) sowie erwartete Entwicklung der Auswirkung des Bonus/Malus (stärkere Entwicklung zu energie effizienten Fhz)		+185	+190	+195	+200	+205	+210
						-2'469	-63	-60

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
44	Finanzertrag	14'134						
2466	<i>Vermögenserträge (Aktivzinsen)</i> Vergütungszinsen; Budgetierung auf Grund des Ø der letzten Jahre		+16					
	Erträge des Finanzvermögens, Abnahme des Darlehensbestandes infolge Finanzierungsdefiziten, Kapitalaufnahme zu Minuszinsen, Wegfall der Dividende der ewl Kraftwerke AG (2022), Dividende der Obermatt KW AG		+65	-28	+129	+175	+37	+37
	Annahme der Gewinnentwicklung von VSZ/ILZ		-60					
	Verzinsung Vorfinanzierung HWS Sameraatal		+100	+69	-5	-28	-45	-45
	Entwicklung der Erträge aus Negativzinsen gemäss der Zinsannahme des EFD		+47	+44				-45
2486	<i>Reingewinnanteile Obwaldner Kantonalbank und Schweiz. Nationalbank</i> Einmaliger Rückgang Reingewinn EWO infolge a.o. Abschreibung Verwaltungsgebäude bzw. Bezug Provisorium (Periode 2021-2022)		+170	+380				
46	Transferertrag	44'581						
2400	<i>Finanzverwaltung</i> 2027+: Insourcing Lohnadministration (siehe auch Sachgruppe 30)			+80				
2440	<i>Finanzausgleich an Gemeinden</i> Veränderung Ressourcenausgleich horizontal (Übergangsphase)		+1'535					
2482	<i>Gebundene Abgaben</i> Entwicklung der Mineralölsteuer gemäss Berechnung des EFD		-16					
	Entwicklung der LSVa gemäss den Angaben des Bundes		-33	-40	+65	+10		
2484	<i>Kantonsanteile an Eidg. Abgaben und Erträgen</i> Kantonsanteil dir. Bundessteuer: Anstieg gemäss Berechnung ESTV		+4'730	+980	+800	+800	+800	+800
	Anteil Verrechnungssteuer; Anstieg gemäss Berechnung ESTV		-387	+90	+70	+70	+70	+70
	Geographisch-Topographischer Lastenausgleich; Entwicklung mit Teuerung		+77	+75	+75	+75	+75	+75
	2027+: Anteil der Gemeinden am Ressourcenausgleich (NFA)		-5'140	+350	+75	+400	+250	+100
	Die Erträge der Repartitionen fallen unregelmässig an. Budgetiert wird jeweils der 5-Jahres-Ø		+6					

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
48 2484	Ausserordentlicher Ertrag <i>Kantonsanteile an Eidg. Abgaben und Erträgen</i> Entnahme aus Schwankungsreserve zum Ausgleich der Erfolgsrechnung ist für 2022 nicht vorgesehen	8'400	-8'400					

Investitionsrechnung

Inst. Glied / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2022		Fipla 2023		Fipla 2024		Fipla 2025		Fipla 2026		Fipla 2027	
		Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme
2402 50	Allgemeine Auslagen der Gesamtverwaltung <i>Materielle Anlagen</i> Hardware	160		54				159					
52	<i>Immaterielle Anlagen</i> Erwartete Investitionskosten der verschiedenen Informatik- Programme und Projekte der Verwaltung ohne Steuerverwaltung Erwartete Investitionskosten der verschiedenen Informatik- Programme und Projekte der Verwaltung der Steuerverwaltung: NEST Refactoring Bewertungssoftware Güterschatzungen Erweiterung Steuerportal Neuentwicklung Debitoren/Quellensteuer (Deq)	127		248		500		900		1'500		1'500	
		40		173									
		400		400		550							
		690		490									
		100		180		210		280					

26 Steuerverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amts

Die Steuerverwaltung ist für die Umsetzung des Steuergesetzes verantwortlich und beschafft einen wesentlichen Teil der Einnahmen des Kantons. Sie veranlagt die Einkommens- und Vermögenssteuern von den Unselbstständigerwerbenden, sekundär Steuerpflichtigen, Selbstständigerwerbenden und den Landwirten, die Gewinn- und Kapitalsteuer bei den juristischen Personen, die Quellensteuern sowie die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Ferner veranlagt die Steuerverwaltung die direkte Bundessteuer. Weiter kontrolliert die Steuerverwaltung die Verrechnungssteuer-Anträge und fordert die notwendigen Rückerstattungsbeträge bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung an. Auch das Grundstücksschätzungswesen ist organisatorisch bei der Steuerverwaltung angegliedert. Daneben fallen interkantonale Aufgaben wie Meldewesen, Repartitionswesen, usw. bei der Steuerverwaltung an.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Schätzungs- und Grundpfandgesetz (GDB 213.7)
- Steuergesetz (GDB 641.4)

3 Schwerpunktplanung 2022 bis 20273 Schwerpunktplanung 2022 bis 2027

Schwerpunkte	Zeitraum
Einsatz von ressourcenoptimierenden Technologien zur weiteren Effizienzgewinnung und Qualitätssteigerung	2022 bis 2026
Erstellung Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden für die Steuerjahre 2021/2022	2023
Erweiterung eSteuerportal mit verschiedenen Services	2022 bis 2024
Weiterführung der Steuerstrategie	2021 bis 2026
Anpassungen NEST-System (Debitoren und Quellensteuer)	2020 bis 2026
Revision der Schätzungs- und Grundpfanderlasse	2021 bis 2025
Einführung neue Software Grundstücksschätzungen	2022 bis 2024
Nachträge zum Steuergesetz (Nettosteuerwert der Grundstücke), zur Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz (Nettosteuerwerte, Eigenmietwerte) sowie zur Verordnung über die amtlichen Schätzung der Grundstücke und das Grundpfandrecht (Schätzungs- und Grundpfandverordnung)	2024

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
3	Aufwand	6'166	6'299	7'028	11.58 %	7'395	7'380	7'150	6'853	6'585
30	Personalaufwand	4'176	4'032	4'213	4.48 %	4'220	4'172	4'140	4'182	4'223
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'321	1'366	1'607	17.65 %	1'820	1'820	1'820	1'820	1'820
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	437	667	977	46.39 %	1'123	1'156	958	620	310
36	Transferaufwand	11	12	16	39.13 %	16	16	16	16	16
39	Interne Verrechnungen	222	222	216	-2.79 %	216	216	216	216	216
4	Ertrag	-183	-164	-164	0.18 %	-168	-171	-174	-177	-181
42	Entgelte	-171	-160	-160	0.00 %	-163	-166	-170	-173	-177
43	Verschiedene Erträge	-12	0	0	0.00 %	0	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen	0	-4	-4	7.50 %	-4	-4	-4	-4	-4
Gesamtergebnis		5'984	6'135	6'864	11.89 %	7'227	7'209	6'976	6'676	6'404

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
30 2620	Personalaufwand <i>Abteilung natürliche Personen</i> RRB Nr. 464 vom 8. Juni 2021: Befristete Erhöhung der Stellenprozente	4'032	+200	-35	-90	-75		
31 2600	Sach- und übriger Betriebsaufwand <i>Abteilung Support & IT</i> Abweichungen kommen aus vielen einzelnen Positionen Die Positionen des Budgets 2021 (Fr. 656'300) sind fast identisch auch im Budget 2022 (Fr. 644'300) enthalten. Zusätzlich sind im Budget 2022 die NEST Erweiterungen von Fr. 161'000 enthalten, welche in den Vorjahren in der Investitionsrechnung budgetiert wurden.	1'366	+20 +234	+213				
33 2600	Abschreibungen Verwaltungsvermögen <i>Abteilung Support & IT</i> Planmässige Abschreibungen Hardware Planmässige Abschreibungen Software	667	-5 +262	-1	-35 -32	-323	-126	-203
2605	<i>Grundstückschatzungen</i> Planmässige Abschreibungen Software		+53	+147	+100	+125	-212	-107

28 Gesundheitsamt

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Gesundheitsamt sorgt für eine ausreichende und koordinierte medizinische Versorgung der Bevölkerung. Es vollzieht die aufgrund der Krankenversicherungsgesetzgebung den Kantonen übertragenen Aufgaben, erteilt Bewilligungen für Berufe der Gesundheitspflege sowie therapeutische Einrichtungen und koordiniert die Betagtenbetreuung und die Spitexdienste. Es sorgt für die Gesundheitserziehung der Bevölkerung und stellt die Koordination mit dem Laboratorium der Urkantone sicher, welches insbesondere die Vollzugsaufgaben in den Bereichen Lebensmittelgesetzgebung, Veterinärwesen, Giftgesetzgebung, Stoffverordnung sowie Gewässer und Umweltanalytik erfüllt. Ab 1. Juli 2012 ist das Gesundheitsamt zudem für die Prämienverbilligung der Krankenversicherung zuständig und ist die kantonale Durchführungsstelle KVG zwischen Versicherer, Kanton, Gemeinden und Ausgleichskassen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- AB über die Schulgesundheit (GDB 410.12)
- Gesundheitsgesetz (GDB 810.1)
- AB über die Berufe und die Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie die öffentlichen Bäder (GDB 810.11)
- AB über die Arzneimittel und die Medizinalprodukte (GDB 814.21)
- Verordnung zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelverordnung)
- Konkordat über das Laboratorium der Urkantone (GDB 816.2)
- Veterinärgesetz (GDB 818.1)
- AB über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung (GDB 830.111)
- Einführungsgesetz und Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz (GDB 851.1)

3 Schwerpunktplanung 2022 bis 2027

Schwerpunkte	Zeitraum
Gesundheit 2020 Bund (umfassende Strategie des Bundes für das Gesundheitswesen), Umsetzung im Kanton Obwalden – Umsetzung Demenzstrategie OW/NW	2017 bis 2022
Erarbeitung und Umsetzung kantonale Gesundheitsstrategie (Schwerpunkte: Prävention / Alter)	2024 bis 2027
Erarbeitung und Umsetzung NCD-Strategie Fokus Alter	2022 bis 2025
Versorgungsstrategie im Akutbereich inklusiv Spitalplanung und gesetzliche Anpassungen.	2017 bis 2027
Erstellung Wirkungsbericht zur Individuellen Prämienverbilligung (IPV); Revision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)	2022 bis 2025

4 Finanzen

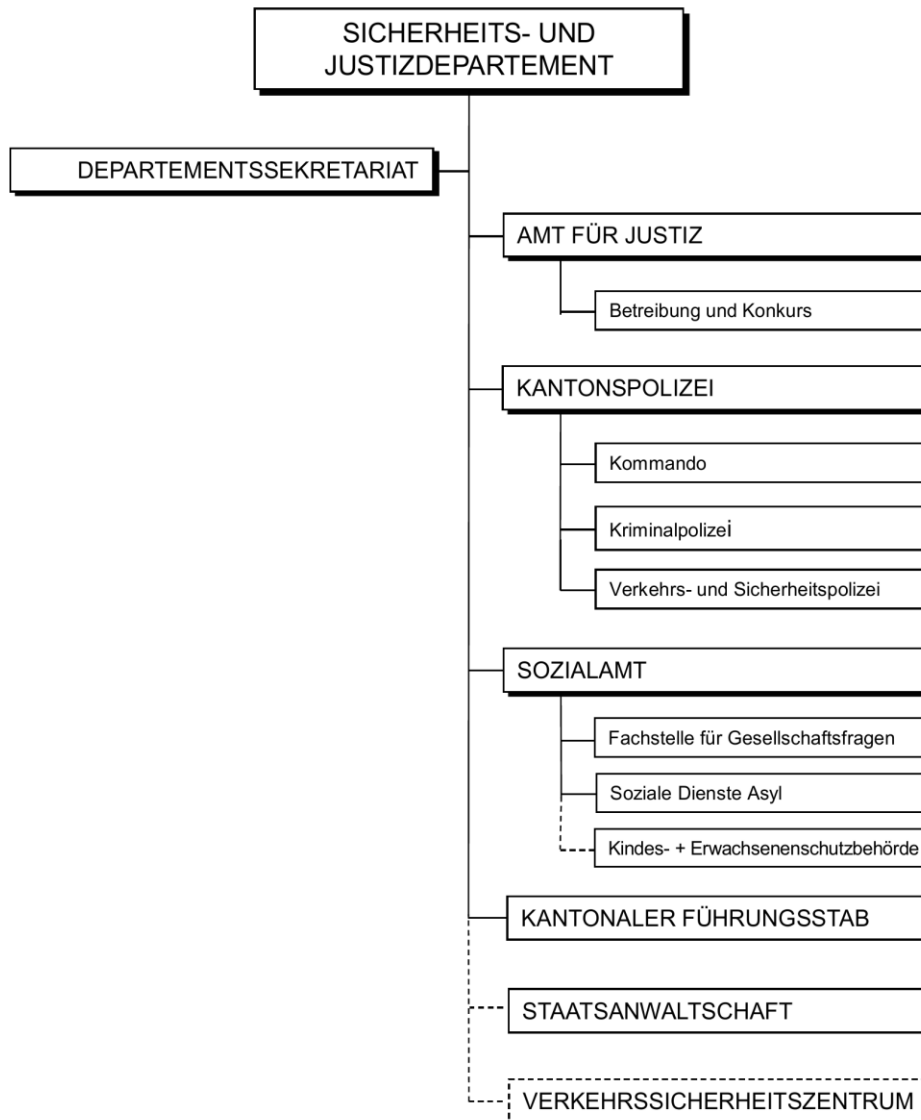
ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
3 Aufwand	66'506	67'351	71'424	6.05 %	71'356	72'842	74'406	75'769	77'181
30 Personalaufwand	878	1'388	1'379	-0.69 %	746	754	761	768	776
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	693	659	1'525	131.33 %	705	705	705	705	705
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	84	48	68	41.67 %	25	0	0	0	0
36 Transferaufwand	64'790	65'145	68'329	4.89 %	69'777	71'281	72'837	74'193	75'598
37 Durchlaufende Beiträge	11	41	41	0.00 %	41	41	41	41	41
39 Interne Verrechnungen	50	70	82	17.38 %	62	62	62	62	62
4 Ertrag	-15'051	-14'552	-15'683	7.77 %	-15'432	-15'952	-16'493	-17'055	-17'639
42 Entgelte	-1'001	-778	-566	-27.25 %	-577	-589	-601	-612	-625
43 Verschiedene Erträge	-21	-3	-52	1616.67 %	-52	-52	-52	-52	-52
46 Transferertrag	-14'018	-13'730	-15'025	9.43 %	-14'762	-15'271	-15'800	-16'350	-16'922
47 Durchlaufende Beiträge	-11	-41	-41	0.00 %	-41	-41	-41	-41	-41
Gesamtergebnis	51'455	52'799	55'741	5.57 %	55'924	56'890	57'913	58'714	59'543

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
30	Personalaufwand	1'388						
2802	Covid-19 Fachstelle Fachstelle Covid-19 (befristet bis Ende 2022)			-640				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	659						
2800	Amtsleitung GA Leistungsvereinbarung Schutzmateriallogistik, Stöckli Medical Legalinspektionen durch Prof. Thali, ZH; Impfstudie 2022		+9 +72					
2802	Covid-19 Fachstelle Geschätzter Aufwand Covid-19 (Fachstelle befristet bis Ende 2022) TCHF 450 = Boosterimpfung/Wahrscheinlichkeit		+726	-819				
2804	Prämienverbilligung Ablösung System NIPL		+16					
2806	Schulgesundheitsdienst Zahnuntersuchungen, Tarifierhöhung		+11					
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48						
2800	Amtsleitung GA Abschreibung Software für elektronische Prüfung der Spitalrechnungen		-5	-43				
2804	Prämienverbilligung Abschreibung Software Prämienverbilligung: Anpassung EL Revision 2021		+25		-25			

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
36	Transferaufwand	65'145						
2800	Amtsleitung GA Spitex hat Zuwachs gegenüber Pflegeheime (Ambulantisierung). Neues		+224					
2804	Prämienverbilligung Kantonsbeitrag mind mit 8.5% zu budgetieren gem. BAG- Krankenkassenprämien 2022		+692	+731	+770	+809	+848	+887
2820	Akutversorgung Standort Sarnen Leistungsabhängiger Kantonsanteil stationäre Behandlungskosten (inkl. mehr Fälle) sowie jährliche Abgeltung gemeinwirtschaftliche Leistungen Anpassung des regionalpolitischen Beitrages um die ambulante Unterdeckung des KSOW abzugelten. Erhöhung auf Grund detaillierter und Rekole-zertifizierter Kostenträgerrechnung 2020. Reduktion der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen des KSOW (u.a. auch infolge des höheren Anteils am regionalpolitischen Beitrages)		+475 +1'775 -747	+380	+364	+370	+123	+126
2824	Ausserkantonale Spitalbehandlungen Mehr ausserkantonale stationäre Fälle jedes Jahr		+737	+363	+370	+377	+385	+392
42	Entgelte	778						
2824	Ausserkantonale Spitalbehandlungen Div. Rückerstungen, Regresse		-250					
46	Transferertrag	13'730						
2802	Covid-19 Fachstelle Gemeindebeiträge an Covid-19 Kosten (befristet bis Ende 2022)		+382	-753				
2804	Prämienverbilligung Bundesbeitrag		+911	+490	+509	+529	+550	+572



3 Sicherheits- und Justizdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 - 2022 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt	2022
1.1	SJD-1 Interkantonale Polizei-Einsatzleitzentrale	X
5.3	SJD-2 Räumliche Unterbringung Asylsuchende	X
9.1	SJD-3 Umfassende Immobilienstrategie	X

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten sechs Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1.1	SJD-1 Vorliegen der Entscheidungsgrundlagen für das Projekt einer gemeinsamen Einsatzleitzentrale mit den Kantonen Luzern und Nidwalden sowie einer Redundanz mit derjenigen der Kantone Zug und Schwyz	X	X	X	X	X	
1.1	SJD-4 Erarbeitung der Grundlagen für ein kantonales Bedrohungsmanagement	X	X				
5	SJD-5 Durchführung der Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	X					
5	SJD-6 Umsetzung der Strategie „Frühe Kindheit“	X	X	X	X		
5	SJD-7 Prüfung der Umsetzung ZRK-Bericht „Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung innerhalb und ausserhalb sozialer Einrichtungen“ im Kanton Obwalden	X	X	X			
1	SJD-8 Klärung Leistungsauftrag Zivilschutzorganisation	X	X	X	X		
1.1	SJD-9 Öffentliche Sicherheit: Analyse, Antrag und schrittweise Stärkung	X	X	X	X	X	X

Jahresziele 2022

Nr.	Jahresziel
SJD-1	Die Konzeptphase für Vision 2025 ist abgeschlossen und die massgeblichen Entscheidungsgrundlagen für den Übergang in die Realisierungsphase liegen für den Kanton Obwalden vor. Konsequenzen der Verschiebung der Einsatzleitzentrale in prozessualer, technische und personeller Hinsicht sind aufgezeigt und entsprechende Massnahmen sind geplant resp. beantragt.
SJD-4	Die gesetzlichen und technischen Grundlagen für die Einführung eines Bedrohungsmanagementsystems im Kanton Obwalden sind konzeptionell vorbereitet.
SJD-5	Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts: Die Beratung im Kantonsrat und die Inkraftsetzung sowie die operative Umsetzung der Massnahmen aus dem Evaluationsbericht sind erfolgt.
SJD-6	Die Lücken in den Übergängen der Angebote im Bereich „Frühe Kindheit“ sind erkannt und Massnahmenempfehlungen entwickelt.
SJD-7	Die Bestandsaufnahme im Behindertenwesen und die Erhebung zu den Bedürfnissen an zukünftige Wohn- und Arbeitsformen ist durchgeführt.
SJD-8	Eine aktuelle Risikoanalyse für den Kanton Obwalden, gestützt auf die Referenzszenarien des Bundes, ist gemacht und ein aktueller Leistungsauftrag für die Zivilschutzorganisation Obwalden ist formuliert.
SJD-9	Die Wirkungsdefizite der Kantonspolizei sind aufgezeigt und analysiert. Ein Zielzustand ist beschrieben und politisch abgesegnet. Entsprechende Konsequenzen sind erarbeitet und Massnahmen sowie Anträge zur Behebung liegen vor.

30 Departementssekretariat und Kantonaler Führungsstab

1 Leistungsauftrag des Amts

Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher nach dessen besonderen Anordnungen insbesondere bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung.

Kantonaler Führungsstab

Der kantonale Führungsstab ist das Stabsorgan des Regierungsrats zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen. Er plant, koordiniert und kontrolliert die Vorbereitungen zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen, namentlich die Alarmierung, die Sicherstellung der notwendigen Führungsinfrastruktur, die Führung der Ernstfalldokumentation sowie die Ausbildung des kantonalen Führungsstabes. Im Ernstfall ist er insbesondere zuständig für die Beschaffung und Weiterleitung der entscheidungsrelevanten Informationen, die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen mit Anträgen, die Anordnung von Massnahmen, die Umsetzung von Entscheiden des Regierungsrats und des Sicherheits- und Justizdepartements sowie die Kontrolle der Ausführung der Anordnungen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 131)
- Organisationsverordnung (GDB 433.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente (GDB 133.11)
- Bevölkerungsschutzgesetz (GDB 540.1)
- Ausführungsbestimmungen über den kantonalen Führungsstab (GDB 540.112)

3 Schwerpunktplanung 2022 bis 2027

Schwerpunkte	Zeitraum
Koordination der kantonalen Massnahmen für die Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg als Bundeszentrum für Asylsuchende	2022 bis 2025

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
3 Aufwand		425	429	460	7.15 %	440	444	447	450	454
30 Personalaufwand		341	332	337	1.48 %	340	343	346	350	353
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand		40	53	77	45.47 %	54	54	54	54	54
36 Transferaufwand		17	18	20	9.44 %	20	20	20	20	20
39 Interne Verrechnungen		27	27	27	0.00 %	27	27	27	27	27
4 Ertrag		0	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1	-1	-1
42 Entgelte		0	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1	-1	-1
Gesamtergebnis		425	428	459	7.17 %	439	443	446	449	453

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
31 3010	Sach- und übriger Betriebsaufwand <i>Führungsstab</i> Instandsetzung Datenverkabelung und Telefonie in der kombinierten Schutzanlage KSA	53	+23	-23				

31 Amt für Justiz

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Justiz ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

Gesetzgebung im Zivil-, Straf- und teilweise im Verwaltungsrecht (inkl. Prozessrechte), Enteignungsrecht, Beurkundungsrecht und Anwaltsrecht, Begnadigungen, Opferhilfe (Genugtuung und Entschädigung), Einbürgerungen, Namensänderungen, Zivilstandswesen, Schuldbetreibungs- und Konkurswesen, Schlichtungswesen, öffentliche Versteigerungen, Sekretariat der Steuerrekurskommission sowie Aufsicht über die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Korporationen und Teilsamen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 111.0)
- Bürgerrechtsgesetzgebung (GDB 111.2, 111.21, 111.211)
- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 134.1)
- Ausführungsbestimmungen über die Schlichtungsbehörde (GDB 134.118)
- Gesetz über die Ausübung des Anwaltsberufes (GDB 134.4)
- Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (GDB 210.1)
- Gesetz über die öffentliche Beurkundung (GDB 210.3)
- Zivilstandsverordnung (GDB 211.11)
- Ausführungsbestimmungen zum Personen- und Eherecht (GDB 211.311)
- Vollziehungsverordnung zum Opferhilfegesetz vom 28. Januar 1993 (GDB 350.11)
- Steuergesetz (GDB 641.4)

3 Schwerpunktplanung 2022 bis 2027

Schwerpunkte	Zeitraum
Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	2022
Nachtrag zum Datenschutzgesetz	2023
Wahlsystem des Kantonsrats (Umsetzung Motion „Einführung eines gemischten Wahlverfahrens für den Obwaldner Kantonsrat“)	2023 bis 2024
Umsetzung der Totalrevision des Ordnungsbussengesetzes	2024

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
3	Aufwand	1'619	1'726	1'693	-1.87 %	1'676	1'689	1'702	1'716	1'729
30	Personalaufwand	1'289	1'323	1'320	-0.25 %	1'333	1'346	1'360	1'373	1'387
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	259	293	270	-7.91 %	270	270	270	270	270
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	36	31	-15.28 %	0	0	0	0	0
36	Transferaufwand	4	5	5	-4.00 %	5	5	5	5	5
39	Interne Verrechnungen	68	68	68	-0.15 %	68	68	68	68	68
4	Ertrag	-908	-1'075	-967	-10.02 %	-986	-1'005	-1'025	-1'045	-1'066
42	Entgelte	-896	-1'045	-947	-9.35 %	-966	-985	-1'005	-1'025	-1'046
43	Verschiedene Erträge	-11	-30	-20	-33.33 %	-20	-20	-20	-20	-20
Gesamtergebnis		711	651	726	11.59 %	690	684	677	671	664

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
33 3110	Abschreibungen Verwaltungsvermögen <i>Betreibung</i> Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen Betreibungs-Software expert	36	-5	-30				
42 31	Entgelte <i>Amt für Justiz</i> Erwartete Mindereinnahmen aus Gebühren insb. Betreibung und Konkurs	1'045	-97					

32 Kantonspolizei

1 Leistungsauftrag des Amts

Die Kantonspolizei ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Das Polizeikorps übt die gerichtliche Polizei aus und sorgt für den Schutz von Personen, Sachen und Umwelt. Es bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und vorbeugend, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vorbereitet.

Zum Amt gehören weitere Dienststellen mit folgenden Aufgaben:

Die Dienststelle Militär ist die kontrollführende Stelle für die Militärdienstpflichtigen, erhebt den Wehrpflichtersatz, überwacht die Schiessanlagen und ist Ansprechstelle für Truppen und militärische Stellen.

Die Dienststelle Zivilschutz stellt die Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisation Obwalden sicher und ist verantwortlich für die Schutzbauten und -anlagen des Bevölkerungsschutzes sowie der Alarmierung der Bevölkerung.

Das gemeinsame Feuerwehrintspektorat Obwalden und Nidwalden übt die Aufsicht über die Feuerwehren aus und unterstützt sie bei der Ausbildung und der Material- und Fahrzeugbeschaffung.

Die Dienststelle Straf- und Massnahmenvollzug vollzieht die Strafen und Massnahmen, bietet Bewährungshilfe und betreibt das Gefängnis.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 111.0)
- Gesetz über das kantonale Strafrecht (GDB 310.1)
- Gesetz zum Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Bewährungshilfe (GDB 330.11, 330.111)
- Gesetzgebung zur Gefängnisordnung (GDB 330.21, 330.211)
- Polizeigesetzgebung (GDB 510.1, GDB 510.111)
- Konkordat über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (GDB 510.2)
- Konkordat über Errichtung und Betrieb einer Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch IPH (GDB 510.3)
- Gesetz über den Schutz vor häuslicher Gewalt (GDB 510.6)
- Ausführungsbestimmungen über die Militärverwaltung (GDB 530.111)
- Vollziehungsverordnung über den Wehrpflichtersatz (GDB 530.41)
- Bevölkerungsschutzgesetzgebung (GDB 540.1, GDB 540.111)
- Ausführungsbestimmungen über den Kantonalen Führungsstab (GDB 540.112)
- Verordnung über den koordinierten Sanitätsdienst (GDB 540.21)
- Zivilschutzgesetzgebung (GDB 543.1, GDB 543.111)
- Feuerschutzgesetzgebung (GDB 546.1, GDB 546.111, GDB 546.112, GDB 546.113)
- Chemiewehr- und Strahlenschutzverordnung (GDB 780.31)

3 Schwerpunktplanung 2022 bis 2027

Schwerpunkte	Zeitraum
Optimierung Personalgewinnung sowie Analyse und Bewertung der Wirkungsdefizite und –risiken sowie Massnahmen/Anträge zur Verbesserung	2022 ff.
Klärung Zukunft Gefängnis Sarnen	2022 bis 2023
Schaffung der Grundlagen für ein kantonales Bedrohungsmanagement	2022 bis 2024
VISION 2025: Gemeinsame Polizei-Einsatzleitzentrale mit den Kantonen Luzern und Nidwalden; Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen und Umsetzung im Rahmen der Projektplanung	2022 bis 2027
Stärkung der polizeilichen Prävention als Gegenstrategie zu hohen Fallzahlen im gerichtspolizeilichen Aufgabenbereich	2022 bis 2025
Anpassung der Zivilschutzorganisation an aktuelle und kommende Anforderungen und Aufgaben	2022 bis 2025

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
3 Aufwand		15'622	15'716	16'573	5.45 %	16'990	16'785	16'625	16'868	16'558
30 Personalaufwand		8'868	9'058	9'479	4.65 %	9'797	9'750	9'586	9'627	9'550
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand		2'964	3'359	3'594	6.99 %	3'849	3'832	3'754	3'998	3'846
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		51	139	86	-37.91 %	109	88	44	123	40
34 Finanzaufwand		9	5	5	0.00 %	5	5	5	5	5
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		0	228	52	-77.21 %	52	141	52	177	252
36 Transferaufwand		2'360	1'428	1'863	30.48 %	1'684	1'476	1'690	1'444	1'372
37 Durchlaufende Beiträge		497	600	528	-12.00 %	528	528	528	528	528
39 Interne Verrechnungen		874	899	966	7.43 %	966	966	966	966	966
4 Ertrag		-12'732	-12'859	-13'570	5.53 %	-13'291	-13'282	-13'247	-12'945	-12'930
42 Entgelte		-2'799	-2'710	-2'707	-0.11 %	-2'714	-2'721	-2'729	-2'736	-2'744
43 Verschiedene Erträge		-1'269	-1'373	-1'299	-5.43 %	-1'299	-1'299	-1'134	-947	-925
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-259	-153	-306	99.80 %	-20	-3	-126	-3	-3
46 Transferertrag		-1'709	-1'779	-1'744	-1.98 %	-1'744	-1'744	-1'744	-1'744	-1'744
47 Durchlaufende Beiträge		-497	-600	-528	-12.00 %	-528	-528	-528	-528	-528
49 Interne Verrechnungen		-6'198	-6'244	-6'987	11.91 %	-6'987	-6'987	-6'987	-6'987	-6'987
Gesamtergebnis		2'890	2'858	3'003	5.10 %	3'699	3'504	3'378	3'924	3'628
INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
5 Investitionsausgaben		369	32	948	2834.37 %	662	1'459	0	0	300
50 Sachanlagen		369	32	948	2834.37 %	662	1'459	0	0	300
Gesamtergebnis		369	32	948	2834.37 %	662	1'459	0	0	300

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
30	Personalaufwand	9'058						
3205	<i>Polizeikorps</i> Anpassung an bewilligte und geplante Stellenprozente und Schwankungen Kosten Polizeischule und Fahrtraining - Anpassung Lohnsumme - geplante Stelle Projektunterstützung KDOA (50% befristet auf 3 Jahre) - Schliessung Asylzentrum Glauenberg, Red. 200 Stellen% ab 1.7.25 - Lernende/Polizeianwärter und Anwärtinnen (Polizeinachwuchs) - Schwankungen bei Ausbildungskosten Polizeischule und Fahrtraining		+390 +94 +48 +155 +93	+224 +1 +234 -11	-143 +1 -144 	-260 -49 -85 -126	-56 -85 +18 +11	-173 -162 -11
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'359						
3205	<i>Polizeikorps</i> Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, technische Einrichtungen, Ersatz der Sturmwarnleuchten, Kommunikationskosten und Informatikaufwand (Ersatz Hardware Einsatzleitsystem), sowie die Einführung Nationales sicheres Datenverbundnetz führen zu grösseren Schwankungen - Schwankungen bei der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen - Schwankungen bei der Ersatzbeschaffung und Weiterentwicklung technischer Einrichtungen (Ersatz Einrichtung Videobefragungen, Ersatz Reprotisch Kriminaltechnischer Dienst, Ersatz Lasergeschwindigkeitsmessgerät etc.) Software) - SDVS; Nationales sicheres Datenverbundsystem, jährliche Kosten CHF 125'00 pro Nutzerstandort voraussichtlich ab 2026 (für ganzen Kanton OW; allenfalls über ILZ als Kunde, welche Kosten auf alle Nutzer im Kanton umlagert) - Schwankungen Bedrohungsmanagement und bei Ersatzbeschaffungen - Ersatz Sturmwarnleuchte Sarner- und Alpachersee (End of Live)		+203 -62 +69 +139 +57 	+145 +137 -24 -70 +27 +75	-97 -31 +18 +22 -31 -75	+2 +111 -74 -27 -8 	+299 +40 +46 +70 +125 +18	-152 -50 -32 -70
3250	<i>Zivilschutz</i> Schwankungen bei der Ersatzbeschaffung Fahrzeuge und Umkondierung aufgrund Vorgabe CH Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor ab Budget 2022		+65	+110	+80	-80	-55	

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	139						
3205	<i>Polizeikorps</i> Planmässige Abschreibungen (Ablösung INOPS3 durch MyABI / Ersatz Hardware / PIC Mobile)		-53	+23	-20	-44	+79	-84
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	228						
3252	<i>Feuerwehrkasse Obwalden</i> Einlagen in Fonds (Ausgleich Fondsrechnung)		-228		+89	-89	+125	+74
3253	<i>Ersatzbeiträge Zivilschutz</i> Einlagen in Fonds: Zivilschutz Ersatzbeiträge		+52					
36	Transferaufwand	1'428						
3252	<i>Feuerwehrkasse Obwalden</i> Anstehende Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen und Beträge an Löscheinrichtungen		+434	-284	-103	+214	-246	-72
3250	<i>Zivilschutz</i> Ersatzbeschaffung Partikelfilter Notstromaggregate und Auswirkung der Umkondierung		-62	+105	-105			
3253	<i>Ersatzbeiträge Zivilschutz</i> Grund - und Kaderkurse müssen gemäss Vorgabe CH Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) neu unter diesem Konto erfasst werden		+75					
43	Verschiedene Erträge	1'373						
3205	<i>Polizeikorps</i> Schwankungen im Zusammenhang Asylzentrum und Luftsicherheitsdienst		-20			-165	-187	-22
3250	<i>Zivilschutz</i> Einnahmen Ersatzbeiträge werden ab Budget 2022 neu unter 3253.4390.06 aufgeführt (Vorgabe Trennung Bereich Ersatzbeiträge ZSO)		-300					
3253	<i>Ersatzbeiträge Zivilschutz</i> Einnahmen Ersatzbeiträge werden ab Budget 2022 neu anstelle 3250.4390.06 unter 3253.4390.06 aufgeführt (Vorgabe Trennung Bereich Ersatzbeiträge ZSO)		+250					

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	153						
3252	Feuerwehrkasse Obwalden Entnahme aus Fonds (Ausgleich Fondsrechnung)		+303	-286		+123	-123	
3250	Zivilschutz aufgrund Vorgabe CH Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) werden Entnahmen aus Fonds neu unter 3253.4501.00 geführt.		-150					

Investitionsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2022		Fipla 2023		Fipla 2024		Fipla 2025		Fipla 2026		Fipla 2027	
		Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme
3205	Polizeikorps												
	Sicherheitsfunknetz Polycom Teilersatz Polycom Werterhalt 2030	948		662		1'459							
	Technische Einrichtungen Ersatz Geschwindigkeitsmessgerät Semi-Station											300	

35 Sozialamt

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Sozialamt fördert und koordiniert die private sowie öffentliche Sozialhilfe. Gegenüber den Gemeinden ist das Sozialamt Aufsichts- und Beschwerdeinstanz im Bereich der Sozialhilfe. Es führt eine eigene Beratungsstelle für die Opferhilfe und ist zuständig für das Heimwesen. Das Sozialamt hat für die Behinderten- und Betagtenberatung Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Institutionen abgeschlossen. Die im Sozialamt integrierte Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist zuständig für Gesundheits-, Jugend- und Familienförderung sowie Integration. Die integrierten Beratungsstellen sind in den Bereichen Jugend, Familie und Sucht zuständig. Zum Sozialamt gehört die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die als unabhängige kantonale Fachbehörde für gesetzliche Massnahmen im Kinder- und Erwachsenenbereich für Personen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden zuständig ist. Zudem ist die KESB in den Bereichen Adoptionen, Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Regelung bewegungseinschränkender Massnahmen, fürsorgerische Unterbringung und bei medizinischen Behandlungen ohne Zustimmung zuständig. Die Abteilung Soziale Dienste Asyl ist für die die Koordination, Unterbringung, Betreuung, Sprachkurse und berufliche Integration für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge zuständig.

2. Gesetzliche Grundlagen

- Sozialhilfegesetzgebung (GDB 870.1 und 870.11)
- Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (GDB 870.12)
- Ausführungsbestimmungen zum Kindes- und Adoptionsrecht (GDB 211.211)
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz (GDB 874.1)
- Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Asylgesetz (GDB 113.51)
- Einföhrungsgesetz zum ZGB (GDB 219.1)
- Gesundheitsgesetz (GDB 810.1)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GDB 410.13 und 410.133)
- Heimvereinbarung (GDB 874.3)
- Vollziehungsverordnung zum Opferhilfegesetz (GDB 350.11)
- Familienergänzende Kinderbetreuung (GDB 870.7 und 870.711)
- Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen (GDB 810.12)
- Verordnung betreffend die Einföhrung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (GDB 211.61)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (GDB 113.21)

3 Schwerpunktplanung 2022 bis 2027

Schwerpunkte	Zeitraum
Operative Umsetzung der Massnahmen aus dem Evaluationsbericht des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	2022
Sozialwesen 2020+: Klärung der Auswirkungen des neuen Zweckverbandes Sozialwesen 2020+ auf die Aufgaben des Sozialamtes sowie Neuorganisation der Aufgaben und Funktionen	2022 bis 2024
Strategie „Frühe Kindheit“: Prüfung und Erarbeitung der Massnahmen in den Handlungsfeldern „Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure“ und „Früherkennung von belasteten Familien“	2022 bis 2025
Umfassende Auswertung und Darstellung der kantonalen Fall- und Betreuungszahlen sowie der Platzierungssituation im Rahmen des Projektauftrags zur Umsetzung des ZRK-Berichts „Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung innerhalb und ausserhalb sozialer Einrichtungen“ im Kanton Obwalden..	2022 bis 2024
Anpassung der Umsetzung des Betreuungs- und Unterbringungsauftrags für Asylsuchende (VA/FL) nach Betriebsende Bundesasylzentrum Glauenberg.	2025

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
3 Aufwand		19'135	19'790	19'241	-2.77 %	19'271	19'301	19'331	19'361	19'392
30 Personalaufwand		3'200	2'872	2'952	2.80 %	2'982	3'012	3'042	3'072	3'103
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand		1'271	1'305	1'333	2.09 %	1'333	1'333	1'333	1'333	1'333
34 Finanzaufwand		1	0	0	0.00 %	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		60	0	0	0.00 %	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand		13'724	14'651	14'023	-4.28 %	14'023	14'023	14'023	14'023	14'023
37 Durchlaufende Beiträge		565	650	621	-4.46 %	621	621	621	621	621
39 Interne Verrechnungen		312	312	312	0.00 %	312	312	312	312	312
4 Ertrag		-8'301	-8'084	-7'776	-3.80 %	-7'780	-7'784	-7'788	-7'792	-7'796
42 Entgelte		-187	-190	-190	0.00 %	-194	-198	-202	-206	-210
43 Verschiedene Erträge		-629	-4	-154	3737.50 %	-154	-154	-154	-154	-154
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-76	0	0	0.00 %	0	0	0	0	0
46 Transferertrag		-6'727	-7'124	-6'694	-6.04 %	-6'694	-6'694	-6'694	-6'694	-6'694
47 Durchlaufende Beiträge		-565	-650	-621	-4.46 %	-621	-621	-621	-621	-621
49 Interne Verrechnungen		-117	-116	-118	1.72 %	-118	-118	-118	-118	-118
Gesamtergebnis		10'834	11'707	11'465	-2.06 %	11'491	11'517	11'543	11'570	11'596

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
30	Personalaufwand	2'872						
3510	<i>Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde</i> Private Beistandspersonen neu auf Besoldungskonto budgetiert anstatt Konto für Aushilfspersonal		-48					
3520	<i>Fachstelle Gesellschaftsfragen</i> Aufwand für Projektmitarbeitende, finanziert aus Bundes- und Gemeindebeiträgen sowie Beiträgen Gesundheitsförderung Schweiz (Kto. 4390.00)		+150					
36	Transferaufwand	14'651						
3500	<i>Sozialamt</i> Tagesstätten/Familienplätze: Bedarf steigt Steigende Kosten für Opferhilfe		+100 +40					
3506	<i>Heime</i> Rütimattli: Mehraufwand über alle Bereiche gemäss Budgeteingabe Ausserkantonale: Erwarteter Minderaufwand für sozialpädagogisches Wohnen Kinder und Jugendliche		+112 -932					
3530	<i>Soziale Dienste Asyl</i> Projekt "Zämä ufä Wäg"; finanziert durch Bundesbeiträge für das kantonale Integrationsprogramm und Beiträge Gesundheitsförderung Schweiz (Kto. 4635.03) Beiträge an private Haushalte Asylsuchende (wirtschaftliche Sozialhilfe), Abnahme aufgrund rückläufiger Asylzahlen Beiträge an private Haushalte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (wirtschaftliche Sozialhilfe), Abnahme aufgrund des Übergangs von Personen in die Zuständigkeit der Gemeindensinden Mehraufwand insb. für Miete, Nebenkosten, Unterhalt Asylunterkünfte sowie div. Kosten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene		+120 -60 -64 +55					

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
43	Verschiedene Erträge	4						
3520	<i>Fachstelle für Gesellschaftsfragen</i> Bundes- und Gemeindebeiträgen sowie Beiträgen Gesundheitsförderung Schweiz für Projektmitarbeitende (Gegenkonto Aufwand 3010.05)		+150					
46	Transferertrag	7'124						
3506	<i>Heime</i> Ausserkantonale: Gemeindebeiträge für sozialpädagogisches Wohnen Kinder und Jugendliche (50% von Kto. 3635.18)		-466					
3510	<i>Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde</i> Beiträge der Gemeinden auf Basis der Steuereinnahmen		+95					
3530	<i>Soziale Dienste Asyl</i> Bundesbeiträge für Asylsuchende, Abnahme aufgrund rückläufiger Bundesbeiträge für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, Abnahme aufgrund des Übergangs von Personen in die Zuständigkeit der Gemeinden Beiträge für Projekt "zämä ufä Wäg" (Gegenkonto zu 3636.05)		-74 -124 +120					

36 Staatsanwaltschaft

1 Leistungsauftrag des Amts

Die Staatsanwaltschaft vertritt den Strafanspruch des Staates. Sie ist gleichzeitig Untersuchungs- und Anklagebehörde und leitet entsprechend alle Strafuntersuchungen gegen Erwachsene und Jugendliche. Sie nimmt sämtliche einzelrichterlichen Befugnisse in Strafsachen (Strafbefehl bzw. Einstellung, Nichtanhandnahme, Sistierung sowie Wiederaufnahme eines Verfahrens) wahr, sie erhebt Anklage und vertritt diese vor allen Gerichtsinstanzen. Die Jugendanwältin ist auch für den Vollzug zuständig.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 134.1)
- Gesetz über das kantonale Strafrecht (GDB 310.1)
- Gesetz über den Schutz vor häusliche Gewalt (GDB 510.6)

3 Schwerpunktplanung 2022 bis 2027

Zurzeit sind keine Schwerpunkte für die Jahre 2022 bis 2027 geplant.

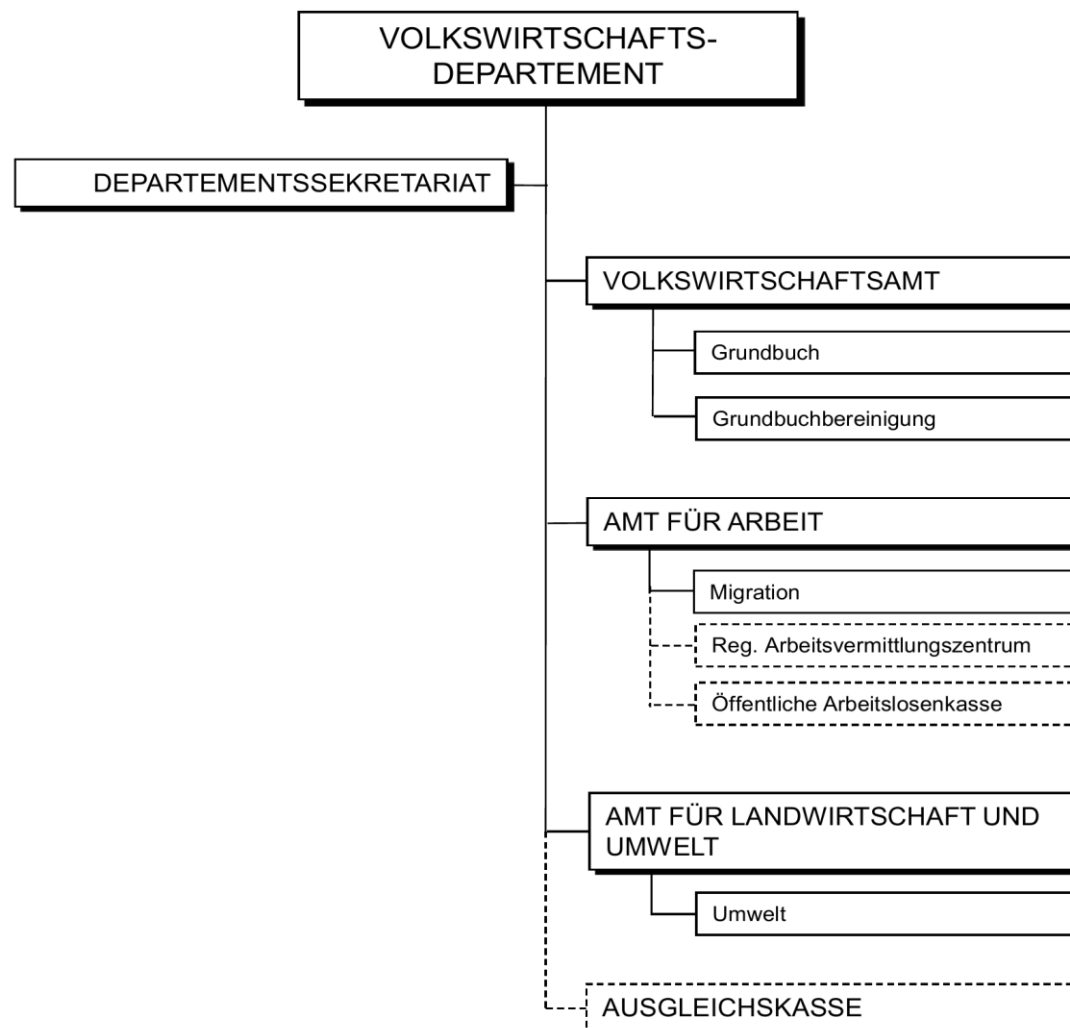
4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
3	Aufwand	2'703	2'841	2'756	-3.00 %	2'768	2'780	2'793	2'805	2'818
30	Personalaufwand	1'282	1'228	1'210	-1.46 %	1'222	1'235	1'247	1'259	1'272
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'311	1'499	1'427	-4.76 %	1'427	1'427	1'427	1'427	1'427
36	Transferaufwand	27	25	31	25.51 %	31	31	31	31	31
39	Interne Verrechnungen	83	90	88	-2.67 %	88	88	88	88	88
4	Ertrag	-1'861	-1'917	-1'906	-0.55 %	-1'943	-1'981	-2'020	-2'059	-2'099
42	Entgelte	-1'814	-1'870	-1'849	-1.10 %	-1'886	-1'924	-1'963	-2'002	-2'042
43	Verschiedene Erträge	-47	-47	-57	21.28 %	-57	-57	-57	-57	-57
Gesamtergebnis		841	924	850	-8.08 %	825	799	773	746	719

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
31 3600	Sach- und übriger Betriebsaufwand <i>Staatsanwaltschaft</i> Die Differenz ergibt sich hauptsächlich aufgrund eines erwarteten Minderaufwands bei den Untersuchungskosten	1'499	-71					



4 Volkswirtschaftsdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt		2022
0.1.	VD-1	Digitalisierung	X
6.1	VD-3	Unterstützung Projekt Tiefbahnhof Luzern	X

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten sechs Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt		2022	2023	2024	2025	2026	2027
	VD-2	Aufarbeitung und Nachfolgearbeiten der Corona-Pandemie	X					
	VD-4	Umsetzung der Massnahmen der neuen kantonalen Richtplanung 2019	X	X				

Jahresziele 2022

Nr.	Jahresziel
VD-2	Das Controlling betreffend Bürgschaften und à-fonds-perdu Beiträge der Covid-19 Härtefallmassnahmen ist erfolgt und die Massnahmen betreffend Missbrauchsbekämpfung gemäss Covid-19-Verordnung des Bundes werden umgesetzt.
VD-5	Die aufgrund der Corona-Pandemie verschobenen Schwerpunktaufgaben sind in Erarbeitung.

40 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Es nimmt die Aufgaben der öffentlichen Wirtschaftsförderung als Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen innerhalb der Verwaltung wahr und ist Bindeglied für die interkantonale Zusammenarbeit sowie Europafragen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 132.11)
- Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)

3 Schwerpunktplanung 2022 bis 2027

Schwerpunkte	Zeitraum
Umsetzung des Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für das Kantonsmarketing 2021 bis 2025 im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarung 2021 bis 2025 mit der Standort Promotion in Obwalden (iOW)	2022 bis 2025
Kantonale Koordinationsstelle für die Umsetzung der Winteruniversiade: Abschlussarbeiten	2022
Covid-19 Härtefallmassnahmen: Umsetzung Controlling sowie Massnahmen betreffend Missbrauchsbekämpfung gemäss Covid-19 Verordnung des Bundes	2022 ff.

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
3 Aufwand		1'735	1'434	1'827	27.44 %	1'830	1'832	1'835	1'838	1'840
30 Personalaufwand		242	266	262	-1.54 %	264	267	269	272	275
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand		11	28	33	16.01 %	33	33	33	33	33
36 Transferaufwand		1'437	1'096	1'258	14.78 %	1'258	1'258	1'258	1'258	1'258
37 Durchlaufende Beiträge		0	0	231	0.00 %	231	231	231	231	231
39 Interne Verrechnungen		44	44	44	0.00 %	44	44	44	44	44
4 Ertrag		-1	-1	-255	25400.00 %	-255	-255	-255	-255	-255
42 Entgelte		-1	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1	-1	-1
46 Transferertrag		0	0	-23	0.00 %	-23	-23	-23	-23	-23
47 Durchlaufende Beiträge		0	0	-231	0.00 %	-231	-231	-231	-231	-231
Gesamtergebnis		1'734	1'433	1'572	9.73 %	1'575	1'577	1'580	1'583	1'585

5 Wesentliche Entwicklungen der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
36	Transferaufwand	1'096						
4002	Wirtschaftsförderung Standort Promotion in Obwalden: variabler Steuerertrag		+51					
4003	Kantonales Härtefallprogramm Ausfälle 2022 infolge Konkurs: Annahme TCHF 300 (Anteil Kanton: 30%)		+116					

41 Volkswirtschaftsamt

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Volkswirtschaftsamt führt das Handelsregister und nimmt die Stiftungsaufsicht mit Ausnahme der BVG-Vorsorgeeinrichtungen wahr. Es ist die Bewilligungsbehörde für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Die Abteilung Grundbuch führt mit den zwei Grundbuchkreisen Sarnen und Engelberg das Grundbuch. Die Abteilung Grundbuchbereinigung ist für die Bereinigung der dinglichen Rechte und für die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs zuständig. Das Volkswirtschaftsamt ist zudem mit den Aufgaben der amtlichen Vermessung und dem amtlichen Teil von GIS Obwalden betraut. Es setzt die Neue Regionalpolitik des Bundes um, unterstützt überkantonale Träger des Tourismus und ist Koordinationsstelle für Fragen der Welthandelsabkommen (GATT/GATS/TRIPS). Es ist Anlaufstelle für die Statistik, die Submission und den Binnenmarkt und richtet Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung aus. Das Volkswirtschaftsamt ist darüber hinaus für die Angebotsbestellung im Bereich des öffentlichen Verkehrs zuständig. Im Weiteren vollzieht es die Gesetzgebung über die Registerharmonisierung und setzt die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung um.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GDB 975.6)
- Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (GDB 880.1)
- Tourismusgesetz (GDB 971.3)
- Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)
- Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über das Obligationenrecht (GDB 220.11)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (GDB 213.81)
- Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41)
- Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuches (Bereinigungsverordnung) (GDB 213.51)
- Verordnung über Grundbuchgebühren (GDB 213.61)
- Vollziehungsverordnung über die amtliche Vermessung (GDB 213.11)
- Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GDB 772.1)
- Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (GDB 542.11)
- Gesetz über die Harmonisierung der amtlichen Register (GDB 131.4)

3 Schwerpunktplanung 2022 bis 2027

Schwerpunkte	Zeitraum
Umsetzung des neuen NRP-Umsetzungsprogramms 2020 bis 2023 und der NRP-Pilotmassnahmen für Berggebiete.	2021 bis 2023
Weiterentwicklung des Projekts „Tourismusgebiete Melchsee-Strutt, Meiringen-Hasliberg und Engelberg-Titlis“ gemäss den Resultaten der Machbarkeitsstudie mit zielgerichteten Massnahmen	2020 bis 2022
Umsetzung der Massnahmen der neuen kantonalen Richtplanung 2019.	2020 bis 2023
Erarbeitung der kantonalen Rechtsgrundlagen für den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) und Anpassung der kantonalen Erlasse	2022 bis 2023

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
3 Aufwand	12'837	12'889	14'038	8.91 %	14'008	13'402	13'382	13'367	13'354
30 Personalaufwand	1'862	1'853	1'877	1.31 %	1'896	1'914	1'933	1'952	1'971
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	574	754	764	1.27 %	764	764	764	764	764
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15	0	0	0.00 %	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	8'877	8'418	9'552	13.47 %	9'504	8'879	8'840	8'806	8'774
37 Durchlaufende Beiträge	1'281	1'623	1'610	-0.79 %	1'610	1'610	1'610	1'610	1'610
39 Interne Verrechnungen	227	241	235	-2.53 %	235	235	235	235	235
4 Ertrag	-4'338	-4'438	-4'420	-0.39 %	-4'459	-4'499	-4'540	-4'582	-4'624
42 Entgelte	-2'125	-1'947	-1'964	0.87 %	-2'003	-2'043	-2'084	-2'125	-2'168
43 Verschiedene Erträge	-24	-37	-22	-41.10 %	-22	-22	-22	-22	-22
46 Transferertrag	-238	-141	-141	-0.42 %	-141	-141	-141	-141	-141
47 Durchlaufende Beiträge	-1'281	-1'623	-1'610	-0.79 %	-1'610	-1'610	-1'610	-1'610	-1'610
49 Interne Verrechnungen	-671	-690	-684	-0.87 %	-684	-684	-684	-684	-684
Gesamtergebnis	8'499	8'451	9'618	13.80 %	9'549	8'903	8'842	8'785	8'730

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
5	Investitionsausgaben	934	4'372	3'000	-31.38 %	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
54	Darlehen	0	1'000	1'000	0.00 %	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
56	Eigene Investitionsbeiträge	700	940	0	100.00 %	0	0	0	0	0
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	234	2'432	2'000	-17.76 %	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
6	Investitionseinnahmen	-1'050	-3'271	-2'000	-38.85 %	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-105	-141	0	100.00 %	0	0	0	0	0
64	Rückzahlung von Darlehen	-288	0	0	0.00 %	0	0	0	0	0
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-234	-2'432	-2'000	-17.76 %	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-423	-698	0	100.00 %	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis		-116	1'102	1'000	-9.21 %	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000

5 Wesentliche Entwicklungen der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
36 4120	Transferaufwand <i>Öffentlicher Verkehr</i> Die Gesamtkosten des Angebots für das Fahrplanjahr 2022 werden voraussichtlich rund 580 000 Franken und für das Jahr 2023 rund 150 000 Franken über den Vorgaben aus der Finanzstrategie 2027+ (ab 2020 3,75 Millionen Franken pro Jahr) liegen. Diese Abweichung ist ausschliesslich auf die einmaligen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Vgl. auch Medienmitteilung des Regierungsrats vom 18.06.2021. Die Abweichung gegenüber dem Budget 2021 fällt jedoch noch höher aus, da für das Budget 2021 höhere Einsparungen möglich waren. Als Vergleichsbasis werden aber die Ausgangszahlen der Finanzstrategie genommen, d.h. max. 3,75 Mio. Franken. Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	8'418	+1'281		-581			
			-75	-48	-44	-39	-34	-32

Investitionsrechnung

Inst. Glied / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2022		Fipla 2023		Fipla 2024		Fipla 2025		Fipla 2026		Fipla 2027	
		Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme
4101 54	Regionalpolitik <i>Darlehen</i> Kantonsbeiträge Darlehen NRP Reduktion Planungsungewissheit (-50%) Priorisierung A	2'000 -1'000		2'000 -1'000		2'000 -1'000		2'000 -1'000		2'000 -1'000		2'000 -1'000	

42 Amt für Arbeit

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Arbeit ist die kantonale Stelle für Fragen und Belange des Arbeitsmarkts und des Arbeitsrechts. Zusammen mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum OW/NW und der Arbeitslosenkasse OW/NW in Hergiswil vollzieht es das Arbeitslosenversicherungsgesetz und fällt die Vorentscheide für Kurzarbeit und Schlechtwetter. Es ist Anlaufstelle für Personen ausländischer Nationalität im Zusammenhang mit ihren Bewilligungen für den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit. Es vollzieht die Ausländer- und Asylgesetzgebung. Die dem Arbeitsgesetz unterstellten Betriebe werden hinsichtlich der Vorsorge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten, dem Gesundheitsschutz, der Arbeitshygiene und dem Umgebungsschutz beraten und überwacht. Bestehende Gebäude sowie Um- und Neubauten, Munitions-, Sprengmittel- und pyrotechnische Lager werden hinsichtlich des baulichen und vorbeugenden Brandschutzes überprüft. Die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Messwesens, der Preisbekanntgabe, des Entsendegesetzes, des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit und das Bundesgesetz über das Passivrauchen wird überwacht. Für das Markt-, Reisenden- und Unterhaltungsgewerbe, die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih, das Konsumkreditwesen, die selbstständige Kaminfegertätigkeit, das Bergführerwesen und weitere Risikoaktivitäten und für Lotterien werden die erforderlichen Bewilligungen erteilt. Es ist Anlaufstelle für allgemeine Kantonsbeiträge und Vergabungen aus dem Swisslos-Fonds. Zusätzlich ist es verwaltungsinterne Ansprechstelle für die Kantonale Ausgleichskasse und die IV-Stelle.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Vollziehungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (GDB 855.11)
- Vollziehungsverordnung zum Arbeitsvermittlungsgesetz (GDB 843.11)
- Verordnung zum Ausländerrecht (GDB 113.21)
- Gesetz über das Markt- und Reisendengewerbe sowie die Geschicklichkeits- und Glücksspiele (Markt- und Reisendengewerbegesetz) (GDB 975.1)
- Gastgewerbegesetz (GDB 971.1)
- Verordnung über das Campieren (GDB 971.41)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (GDB 975.115)
- Konsumkreditgesetz (GDB 133.111)
- Verordnung betreffend Vollzug des Arbeitsgesetzes (Verordnung zum Arbeitsgesetz) (GDB 841.11)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Heimarbeit (GDB 841.311)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über den Verkehr mit Giften; (GDB 814.411)
- Ausführungsbestimmungen zum Sprengstoffgesetz (GDB 510.912)
- Ausführungsbestimmungen zum Waffengesetz (GDB 510.911)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Unfallversicherung (GDB 851.411)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (GDB 780.11)
- Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr (GDB 546.1)
- Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz) (GDB 975.2)

- Ausführungsbestimmung zum Bundesgesetz über das Passivrauchen (AB 305/10)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über das Messwesen (GDB 952.111)
- Verordnung über Lotterien, gewerbsmässigen Wetten und Spielen (GDB 975.31)
- Ausführungsbestimmungen über Beiträge aus dem Swisslos-Fonds (GDB 975.311)
- Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonalen oder gesamtschweizerischen durchgeführten Lotterien und Wetten (GDB 975.42)

3 Schwerpunktplanung 2022 bis 2027

Schwerpunkte	Zeitraum
Nachtrag zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	2022
Überarbeitung und Anpassung des kantonalen Normalarbeitsvertrags für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer	2022 bis 2023
Erfassung und Beurteilung der industriellen Betriebe im Kanton gemäss Art. 41 Arbeitsgesetz	2022 bis 2023
Durchführung der periodischen Kontrolle von Gebäuden mit grossem Brandrisiko gemäss Art. 6 Feuerwehrgesetz	2022 bis 2023
Erfassung und Erstellung der biometrische Daten von digitalen Ausweisen für EU/EFTA-Staatsangehörige gemäss Bundesvorgabe	2022 bis 2023

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
3 Aufwand		21'698	21'955	22'854	4.10 %	23'074	23'434	23'794	24'155	24'515
30 Personalaufwand		749	975	1'021	4.66 %	1'031	1'041	1'051	1'061	1'072
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand		1'014	866	1'129	30.36 %	989	989	989	989	989
34 Finanzaufwand		17	0	18	0.00 %	18	18	18	18	18
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		585	157	278	77.66 %	283	478	478	478	478
36 Transferaufwand		18'950	19'716	20'139	2.15 %	20'484	20'639	20'989	21'339	21'689
37 Durchlaufende Beiträge		269	133	154	16.23 %	154	154	154	154	154
39 Interne Verrechnungen		114	109	116	6.06 %	116	116	116	116	116
4 Ertrag		-8'772	-8'374	-8'487	1.34 %	-8'496	-8'505	-8'515	-8'524	-8'534
41 Regalien und Konzessionen		-2'289	-2'175	-2'330	7.13 %	-2'330	-2'330	-2'330	-2'330	-2'330
42 Entgelte		-915	-570	-457	-19.81 %	-467	-476	-485	-495	-505
43 Verschiedene Erträge		-49	-75	-81	7.43 %	-81	-81	-81	-81	-81
46 Transferertrag		-5'117	-5'270	-5'266	-0.08 %	-5'266	-5'266	-5'266	-5'266	-5'266
47 Durchlaufende Beiträge		-269	-133	-154	16.23 %	-154	-154	-154	-154	-154
49 Interne Verrechnungen		-134	-151	-199	31.42 %	-199	-199	-199	-199	-199
Gesamtergebnis		12'925	13'581	14'367	5.79 %	14'578	14'929	15'280	15'630	15'981

5 Wesentliche Entwicklungen der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	866						
4220	<i>Technische Inspektorate</i> Kontrolle Grossbauten Art. 6 Abs. 2 FWG; Beurteilung spezielle Projekte/ Baugesuche mit Ingenieurmethoden; Antrag bei Feuerwehrkasse hängig		+66					
4292	<i>Ergänzungsleistungen zur AHV und IV</i> Neue Aufgaben mit Initialaufwand aufgrund Revision		+90	-90				
4295	<i>Überbrückungsleistung für ältere Arbeitslose</i> Neuer Sozialversicherungszweig Vollzug durch AK vorgegeben		+100	-50				
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	157						
4270	<i>Gewinnanteil und Beiträge allgemein</i> Einlage in Fonds: Swisslos-Fonds		+121	+5	+195			
36	Transferaufwand	19'716						
4200	<i>Amtsleitung AA</i> Kantonsbeiträge (arbeitsmarktliche Massnahmen) Schätzung Bund anhand Arbeitslosenzahlen		+22					
4210	<i>Aufenthalt und Asyl</i> Periodische Beitragsleistungen: Konferenzen Erhöhung Kantonsbeiträge aufgrund Professionalisierung		+10					
4270	<i>Gewinnanteil und Beiträge allgemein</i> Leistungssportförderung 70'; Verkehrshaus 25'; Wirtschaftspreis 5'; Hallenbad Kerns noch nicht ausgelöst 150' Vergabungen Denkmalpflege Platzhalterfunktion Psychiatrische Klinik Platzhalterfunktion Professorenheim		-24	-5	+5			
4271	<i>Vergabungen Kulturabteilung</i> Kloster 2021 nicht ausgelöst (50'); Freizeitzentrum (2'), Obwald (80'); neu Niklaus und Dorothee Alive (50')		+130	-60	-50			

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
4272	<i>Vergabungen Sportabteilung</i> Sportprojekt Obwalden im 2021 nicht ausgelöst (40') Winter Universiade 2021, letzte Tranche im 2022 gemäss RRB Beiträge an Verbände und Sportvereine; Umverteilung BKD infolge RRB (Erhöhung 43') Beiträge an Anlässe und Begabtenförderung; Umverteilung BKD infolge RRB (Erhöhung 43') Beiträge an verschiedene Institutionen für Sportanlagen; Umverteilung BKD infolge RRB (Erhöhung 43')		+20 -160 +100 +8 -65	-60 -30				
4292	<i>Ergänzungsleistungen zur AHV und IV</i> Zunahme an AHV-ELG-Bezüger		+350	+350	+350	+350	+350	+350
4292	<i>Familienzulagen</i> Kinderzulagen für Kleinbauern und landwirtsch. Arbeitnehmer; Schätzung gemäss Bund Erwartete Zunahme bei Kinderzulagen Nichterwerbstätige gemäss Hochrechnung AK		-30 +60					
41	Regalien und Konzessionen	2'175						
4270	<i>Gewinnanteil und Beiträge allgemein</i> Erwarteter Anteil gemäss Schätzung aufgrund der beiden Vorjahre		+155					
42	Entgelte	570						
4210	<i>Aufenthalt und Asyl</i> Erwartete Abnahme von Ausländerbewilligungen und Mutationen		-100					
4220	<i>Technische Inspektorate</i> Erwartete Abnahme (weniger Baubewilligungen für Grossprojekte)		-10					

43 Amt für Landwirtschaft und Umwelt

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist Anlaufstelle für die Bereiche Landwirtschaft, Umweltschutz und Gewässerschutz sowie Fischerei. Es berät und informiert Bäuerinnen und Landwirte bei Vollzugsfragen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Agrarpolitik und ist zuständig für den Vollzug der Direktzahlungen. Weiter ist es zuständig für den Vollzug des Boden- und Pachtrechts sowie der landwirtschaftlichen Grundstückschätzungen, die Ausrichtung der Investitionshilfen (Beiträge und Investitionskredite) und der Betriebshilfedarlehen. Es wirkt mit bei der Beurteilung von Baugesuchen sowie von Gesuchen der Landwirtschaft für nicht versicherbare Elementarschäden und Finanzhilfen für Hilfswerke.

Die Abteilung Umwelt vollzieht und koordiniert die kantonalen Umwelt- und Gewässerschutzaufgaben. Diese umfassen im Umweltschutz die Fachgebiete Umweltverträglichkeit, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Störfallvorsorge, Nichtionisierende Strahlung, Abfallbewirtschaftung, belastete Standorte, Bodenschutz sowie invasive gebietsfremde Organismen. Im Gewässerschutz sind es die Überwachung und der Schutz der Fliessgewässer und Seen, die Siedlungsentwässerung und Abwasserbeseitigung, der Grund- und Trinkwasserschutz, die Wärmenutzung aus Wasser und Boden sowie die Kontrolle der Tankanlagen. Im Weiteren ist die Abteilung Umwelt zuständig für die Fischerei, schützt und bewirtschaftet die Fischgewässer und stellt Fischerpatente aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft sowie dem bäuerlichen Boden- und Pachtrecht vom 25. Januar 2008 (kantonales Landwirtschaftsgesetz, GDB 921.1)
- Gewässerschutzgesetzgebung (GDB 783.11 und 783.21)
- Umweltschutzgesetzgebung (GDB 780.11 und 780.31)
- Fischereigesetzgebung (GDB 651.2 und 651.21)
- Gesetzgebung über die amtlichen Schätzungen der Grundstücke und das Grundpfandrecht (GDB 213.7, GDB 213.71, GDB 231.72)

3 Schwerpunktplanung 2022 bis 2027

Schwerpunkte	Zeitraum
Landwirtschaft	
Erarbeitung von Grundlagen für die Weiterentwicklung der kantonalen Agrarpolitik aufgrund der Neuausrichtung der Agrarpolitik des Bundes, AP 2022+	2022 bis 2023
Umsetzung Massnahmenplan Bund „Sauberes Wasser“ (Absenkpfad Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel)	2022 bis 2027
Umsetzung der Massnahmen der neuen kantonalen Richtplanung 2019	2022 bis 2024
Nachtrag kantonales Landwirtschaftsgesetz	2022 bis 2023
Umwelt	

Schwerpunkte	Zeitraum
Erarbeitung der strategischen Planung der Revitalisierungen der Seeufer gemäss Gewässerschutzgesetzgebung	2022
Umsetzung der Massnahmen der gemeinsam mit dem Kanton Nidwalden erarbeiteten Abfallplanung	2022 bis 2024
Umsetzung der Massnahmen der neuen kantonalen Richtplanung 2019	2022 bis 2024
Erarbeitung einer Hinweiskarte zur Kompensation von Fruchtfolgeflächen (FFF) gemäss Sachplan Bund	2022 bis 2023
Nachträge der kantonale Vollziehungsverordnungen zum Umweltschutz- und Gewässerschutzgesetz sowie zur Chemie- wehr- und Strahlenschutzverordnung	2022 bis 2023

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
3 Aufwand	35'207	35'620	35'458	-0.46 %	35'482	35'561	35'658	35'684	35'733
30 Personalaufwand	1'732	1'810	1'835	1.37 %	1'853	1'871	1'889	1'908	1'927
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	779	764	785	2.79 %	725	725	725	725	725
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	41	33	0	100.00 %	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	587	711	786	10.52 %	852	913	991	999	1'029
37 Durchlaufende Beiträge	31'891	32'120	31'870	-0.78 %	31'870	31'870	31'870	31'870	31'870
39 Interne Verrechnungen	178	182	182	0.00 %	182	182	182	182	182
4 Ertrag	-32'873	-33'082	-32'841	-0.73 %	-32'846	-32'851	-32'856	-32'861	-32'866
41 Regalien und Konzessionen	-245	-200	-220	10.00 %	-220	-220	-220	-220	-220
42 Entgelte	-235	-241	-251	4.15 %	-256	-261	-266	-272	-277
43 Verschiedene Erträge	-190	-195	-186	-4.63 %	-186	-186	-186	-186	-186
46 Transferertrag	-62	-76	-66	-13.16 %	-66	-66	-66	-66	-66
47 Durchlaufende Beiträge	-31'891	-32'120	-31'870	-0.78 %	-31'870	-31'870	-31'870	-31'870	-31'870
49 Interne Verrechnungen	-250	-250	-248	-0.80 %	-248	-248	-248	-248	-248
Gesamtergebnis	2'334	2'538	2'617	3.11 %	2'637	2'711	2'802	2'823	2'866

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
5	Investitionsausgaben	1'697	1'600	1'850	15.63 %	1'850	1'850	1'600	1'600	1'600
56	Eigene Investitionsbeiträge	805	800	950	18.75 %	950	950	800	800	800
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	892	800	900	12.50 %	900	900	800	800	800
6	Investitionseinnahmen	-892	-800	-900	12.50 %	-900	-900	-800	-800	-800
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-892	-800	-900	12.50 %	-900	-900	-800	-800	-800
Gesamtergebnis		805	800	950	18.75 %	950	950	800	800	800

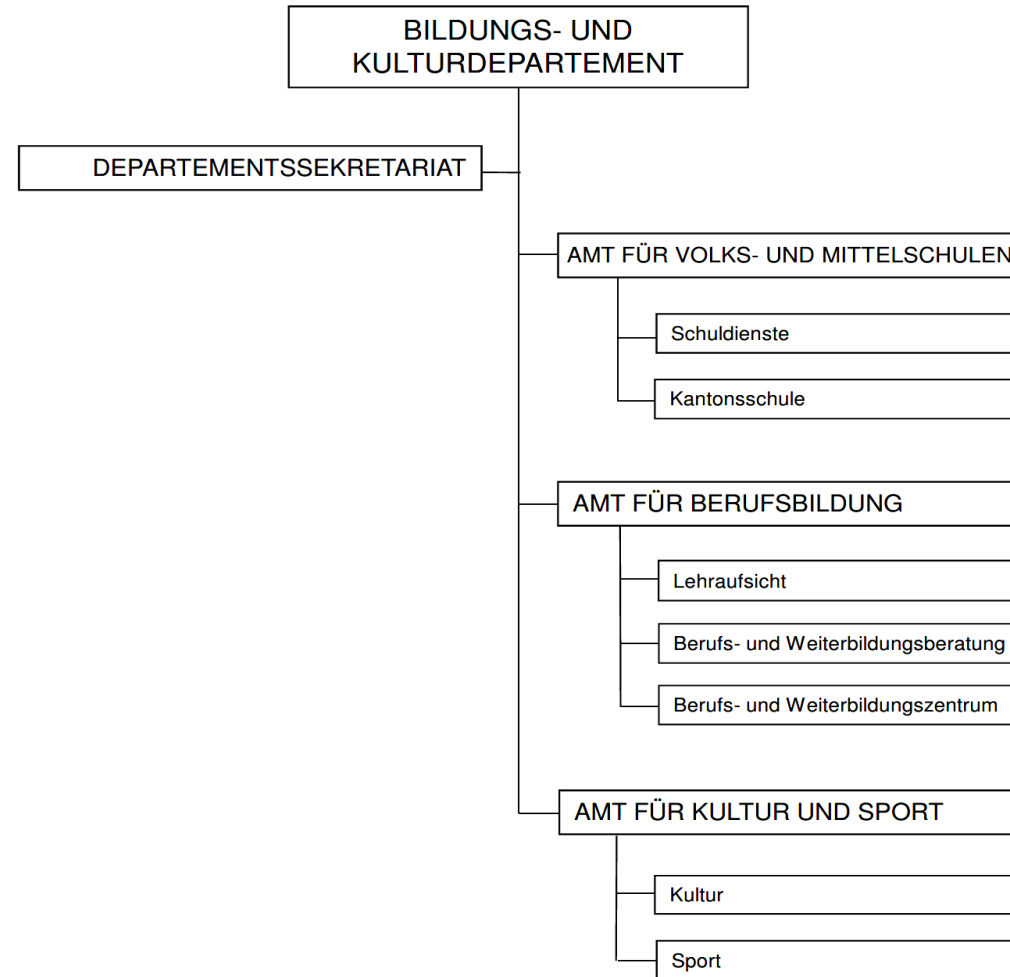
5 Wesentliche Entwicklungen der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
31 4331	Sach- und übriger Betriebsaufwand Gewässer- und Umweltschutz Informatikaufwand (Tankkataster)	764						
			+60	-60				
33 4331	Abschreibungen Verwaltungsvermögen Gewässer- und Umweltschutz Planmässige Abschreibungen SW Fischerei	33						
			-33					
36 4312	Transferaufwand Strukturverbesserung Planmässige Abschreibungen	711						
			+59	+66	+61	+78	+8	+30
4333	Chemiewehr- und Strahlenschutz Beiträge für Ausbildung Chemiewehr (Fallen weg infolge Auslagerung Chemiewehr an LU)		-33					

Investitionsrechnung

Inst. Glied / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2022		Fipla 2023		Fipla 2024		Fipla 2025		Fipla 2026		Fipla 2027	
		Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme
4312	Strukturverbesserung Kantonale Gegenleistung der Finanzhilfen für Strukturverbesserungen gem Bundesgesetzgebung	+950		+950		+950		+800		+800		+800	



5 Bildungs- und Kulturdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt		2022
2.1	BKD-1	Digitale Transformation im Bildungsbereich	X
2.1	BKD-2	Umgang mit gesellschaftlicher Heterogenität im Bildungsbereich	X
3.1	BKD-3	Unterstützung Sport	X

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten sechs Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt		2022	2023	2024	2025	2026
2.1	BKD-1	Föderation von Zugriffsrechten auf Onlinedienste in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und Nutzung im Kanton	X	X	X	X	X
2.1	BKD-4	Entwicklung kantonaler Schulen entlang Schulprogramm	X	X	X	X	X
2.1	BKD-2	Überprüfung und Anpassung des Sonderpädagogischen Konzeptes für die Sonderschulung	X	X	X		
2.1	BKD-9	Zusammenarbeit mit Mittel- und Berufsschulen in Engenberg	X	X	X	X	X
3.1	BKD-11	Förderung Breitensport	X				
3.1	BKD-6	Abklärung Zusammenarbeitsformen und Standort Kulturinstitutionen	X	X	X		
3.1	BKD-13	Überarbeitung Schutzpläne in der Denkmalpflege	X	X	X	X	X
3.1	BKD-14	Sicherung Archivgut in der Kantonsbibliothek	X	X	X	X	X

Jahresziele 2022

Nr.	Jahresziel
BKD-2 BKD-4	Die kantonalen Schulen haben sich im Bereich Digitalisierung weiterentwickelt.
BKD-14	Die überalterte Rollgestellanlage ist ersetzt und die Entsäuerung der Zeitungsarchivbestände hat begonnen.
BKD-15	Die Laufbahnberatung für Erwachsene 40+ ist eingeführt (Projekt Viamia).

50 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Departementssekretariat nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Höhere Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen, Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen), kirchliche Angelegenheiten. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, 410.2, 412.11)
- Organisationsverordnung Art. 34 (GDB 433.11)
- Stipendienverordnung (GDB 419.11)
- Verschiedene Schulabkommen (GDB 414 und 415/410.1)

3 Schwerpunktplanung 2022 bis 2027

Schwerpunkte	Zeitraum
Vorabklärungen Bedarf Revision des Bildungsgesetzes	2022

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
3 Aufwand		16'254	17'649	17'811	0.92 %	17'964	18'068	18'041	18'194	18'248
30 Personalaufwand		329	337	341	1.10 %	344	348	351	354	358
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand		52	68	49	-27.96 %	49	49	49	49	49
36 Transferaufwand		15'833	17'204	17'381	1.03 %	17'531	17'631	17'601	17'751	17'801
39 Interne Verrechnungen		40	40	40	0.00 %	40	40	40	40	40
4 Ertrag		-379	-412	-385	-6.53 %	-386	-386	-297	-297	-298
42 Entgelte		-23	-16	-25	50.61 %	-25	-26	-26	-27	-27
43 Verschiedene Erträge		-1	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1	-1	-1
44 Finanzertrag		-4	0	0	0.00 %	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-8	-30	-30	0.00 %	-30	-30	-30	-30	-30
46 Transferertrag		-340	-360	-326	-9.50 %	-326	-326	-236	-236	-236
49 Interne Verrechnungen		-4	-5	-4	-20.00 %	-4	-4	-4	-4	-4
Gesamtergebnis		15'875	17'237	17'426	1.09 %	17'579	17'682	17'745	17'897	17'950

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
5 Investitionsausgaben		75	150	150	0.00 %	150	150	150	150	150
54 Darlehen		75	150	150	0.00 %	150	150	150	150	150
6 Investitionseinnahmen		-138	-150	-150	0.00 %	-150	-150	-150	-150	-150
64 Rückzahlung von Darlehen		-138	-150	-150	0.00 %	-150	-150	-150	-150	-150
Gesamtergebnis		-63	0	0	0.00 %	0	0	0	0	0

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
36	Transferaufwand	17'204						
5011	Mittelschulen mehr Schülerinnen und Schüler mehr Schülerinnen und Schüler weniger SuS im SJ 2021/22, Tendenz eher wieder steigend Gemeindebeiträge BAZ Glauenberg		+42 +72 -92	+50	+50	-130		
5013	Tertiäre Bildung Entwicklung gemäss Budget EDK Gemäss Beschluss Konkordatsrat		+100 +49	+100	+50	+100	+150	+50
46	Transferertrag	360						
5011	Mittelschulen Bundesbeiträge BAZ Glauenberg					-90		

53 Amt für Volks- und Mittelschulen

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Volks- und Mittelschulen nimmt Beratungs-, Entwicklungs-, Aufsichts-, Steuerungs- und Sachbearbeitungsaufgaben im Bereich der Volksschule und der Mittelschulen wahr. Die Schwerpunkte der Arbeiten liegen auf den Themen Schulaufsicht, Schulqualität, Lehrpersonenweiterbildung, Medien und Informatik, Lehrmittel und Sonderpädagogik. Die Abteilung Schuldienste umfasst den Schulpsychologischen Dienst, die Psychomotorische Therapiestelle und den Logopädischen Dienst. Der Schulpsychologische Dienst ist eine kinder- und jugendpsychologische Beratungsstelle für schulische und/oder erzieherische Fragestellungen im Spannungsfeld Eltern – Kind – Schule. Die Psychomotorische Therapiestelle befasst sich mit der psychomotorischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und führt Abklärungen, Therapien und Beratungen durch. Der Logopädische Dienst befasst sich mit Störungen der Kommunikation, der Sprache, des Sprechens und der Stimme und führt Abklärungen, Therapien und logopädische Beratungen durch. Die Abteilung Kantonsschule stellt die gymnasiale Bildung sicher.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, GDB 410.11, GDB 412.11, GDB 410.12)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sonderpädagogik und Behindertenförderung (GDB 410.13)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GDB 41.13)

3 Schwerpunktplanung 2022 bis 2027

Schwerpunkte	Zeitraum
Evaluation der Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21	2022 bis 2024
Überprüfung des Rahmenkonzeptes Qualitätsmanagement Volksschule	2022 bis 2023
Überprüfung und Anpassung des Sonderpädagogischen Konzeptes für die Sonderschulung	2022 bis 2024
Umsetzung des Kompetenzzentrums Verhalten	2022 bis 2023
Überprüfung des Konzepts 8plus	2022 bis 2024
Technische, methodische, didaktische und pädagogische Umsetzung von „bring your own device“ in den Unterricht der Kantonsschule Obwalden	2022 bis 2025
Einführung Obligatorisches Fach Informatik	2022 bis 2024

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
3 Aufwand		17'367	18'393	18'768	2.04 %	19'054	18'984	18'902	18'984	19'067
30 Personalaufwand		7'520	7'624	8'150	6.90 %	8'240	8'322	8'241	8'323	8'406
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand		1'265	1'562	1'543	-1.24 %	1'759	1'586	1'586	1'586	1'586
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0	0	30	0.00 %	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand		6'941	7'556	7'351	-2.72 %	7'361	7'381	7'381	7'381	7'381
39 Interne Verrechnungen		1'641	1'651	1'695	2.66 %	1'695	1'695	1'695	1'695	1'695
4 Ertrag		-909	-1'057	-898	-15.00 %	-902	-905	-909	-913	-917
42 Entgelte		-167	-190	-180	-5.05 %	-184	-188	-191	-195	-199
43 Verschiedene Erträge		-29	-51	-22	-56.24 %	-22	-22	-22	-22	-22
46 Transferertrag		-687	-780	-609	-21.96 %	-609	-609	-609	-609	-609
49 Interne Verrechnungen		-26	-36	-87	141.11 %	-87	-87	-87	-87	-87
Gesamtergebnis		16'458	17'336	17'870	3.08 %	18'153	18'079	17'993	18'071	18'151

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
30	Personalaufwand	7'624						
5330	<i>Schulpsychologischer Dienst</i> Befristete Pensenerhöhung RRB 425		+54			-54		
5340	<i>Logopädischer Dienst</i> Befristete Pensenerhöhung RRB 425		+111			-111		
5350	<i>Kantonsschule</i> Einführung Informatik RRB 273		+45	+9				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'562						
5350	<i>Kantonsschule</i> Digitale Neuausrüstung Unterrichtszimmer BYOD		+6	+200 +16	-200 +27			
36	Transferaufwand	7'556						
5320	<i>Sonderschulung</i> Mehr integrierte Sonderschüler/innen Höhere Tarife Rütimattli Pensenerhöhung HFE gemäss Bedarfsplanung Rütimattli Weniger Sonderschüler platziert Weniger Sonderschüler platziert Mehr betreute Sonderschüler/innen, Tariferhöhung Mehr und längere Taxifahrten		+262 +12 +33 -371 -312 +68 +141	+10	+20			
5350	<i>Kantonsschule</i> Weniger Studierende im Instrumentalunterricht		-21					
46	Transferertrag	780						
5320	<i>Sonderschulung</i> Weniger separierte Sonderschüler/innen		-171					

54 Amt für Berufsbildung

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Berufsbildung sorgt in Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und Berufsschulen dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und das Bildungsangebot laufend den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage der Jugendlichen und Erwachsenen angepasst wird.

Es informiert und berät die Berufsbildner/innen in den Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie deren Eltern in allen Fragen rund um Grund- und Weiterbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge und überprüft die Qualität der beruflichen Grundbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons.

Es plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungspartnern im Interesse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons (Standortattraktivität).

Es arbeitet im Rahmen der Zentralschweizerischen Kooperation in der Berufsbildung mit den anderen Kantonen zusammen und vollzieht die daraus resultierenden Verpflichtungen.

Das Amt für Berufsbildung sorgt für die Durchführung der Qualifikationsverfahren (z.B. Teil- und Abschlussprüfungen) und stellt die entsprechenden Prüfungsdokumente aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, GDB.410.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Berufsbildung und die Weiterbildung (GDB 416.111)

3 Schwerpunktplanung 2022 bis 2027

Schwerpunkte	Zeitraum
Gute Verankerung der beruflichen Grundbildung und Stärkung der höheren Berufsbildung	2022 bis 2026
Wahrnehmung der Aufsichtspflichten (SSE AG, HF Medizintechnik Sarnen, Qualifikationsverfahren)	2022 bis 2026
Förderung des nationalen Projektes „Berufliche Grundbildung für Erwachsene“	2022 bis 2026
Reduktion des administrativen Aufwands für die Lehrbetriebe (Lehrbetriebsportal, Online Lehrverträge, Projekt Optima)	2022 bis 2024
Umsetzung der grossen Berufsreformen (Kaufleute, Detailhandel, Landwirtschaft, Maschinenbauindustrie) im Kanton	2023 bis 2026
Umsetzung der Informationskampagne zu den Dienstleistungen der Berufsintegrationsberatung (CMBB und FiB) bei den OS-Lehrpersonen und den Bildungspartnern (Netzwerkarbeit)	2022 bis 2024
Einführung des nationalen Projekts „viamia“	2022 bis 2024
Umsetzung von Massnahmen zur Erhöhung der Bekanntheit des Bildungs-Informationszentrums BIZ	2022 bis 2024
Bedarfsgerechte Einführung und Umsetzung von verschiedenen Strategieziele der nationalen Strategie der Berufs- Laufbahn und Studienberatung BSLB	2022 bis 2026
Überführung der auslaufenden ISO-Norm 29990:2010 in die neue vom Bund vorgegebene ISO-Norm 21001:2018.	2022 bis 2024
Vollzug der technischen, methodischen, didaktischen und pädagogischen Einbindung von BYOD in den Berufsfachschul- und Weiterbildungsunterricht	2022 bis 2024
Abklärung der infrastrukturellen Bedürfnisse und Notwendigkeiten in den beiden Schulhäusern BWZ Sarnen und Giswil	2022 bis 2025
Anpassung des berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterrichts der Landwirte / Landwirtinnen EFZ sowie Agrarpraktiker /Agrarpraktikerinnen EBA gemäss den Berufsreformen	2023 bis 2025

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
3	Aufwand	20'074	20'902	21'379	2.28 %	21'659	21'656	21'998	21'666	22'109
30	Personalaufwand	7'736	7'955	8'183	2.86 %	8'394	8'608	8'994	8'952	8'910
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	752	914	1'012	10.77 %	990	967	924	924	924
36	Transferaufwand	10'557	10'978	11'130	1.38 %	11'220	11'026	11'026	10'735	11'220
37	Durchlaufende Beiträge	67	72	72	0.00 %	72	72	72	72	72
39	Interne Verrechnungen	963	983	983	0.00 %	983	983	983	983	983
4	Ertrag	-12'082	-11'712	-11'996	2.42 %	-12'177	-12'039	-12'246	-12'154	-12'525
42	Entgelte	-915	-971	-1'083	11.52 %	-1'104	-1'126	-1'149	-1'172	-1'196
43	Verschiedene Erträge	-61	-69	-133	92.77 %	-133	-133	-133	-133	-133
46	Transferertrag	-11'040	-10'580	-10'688	1.02 %	-10'847	-10'687	-10'872	-10'757	-11'104
47	Durchlaufende Beiträge	-67	-72	-72	0.00 %	-72	-72	-72	-72	-72
49	Interne Verrechnungen	0	-20	-20	0.00 %	-20	-20	-20	-20	-20
Gesamtergebnis		7'992	9'190	9'383	2.11 %	9'482	9'617	9'752	9'511	9'584

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
30 5400	Personalaufwand Amtsleitung AfB AfB: befristete Pensenerhöhung Lehraufsicht um +80% Begründung: Ressourcenengpass in der Lehraufsicht / Nationale Projekte	7'955		+130			-130	

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
5440	<i>Berufs- und Weiterbildungszentrum</i> BWZ: Schuladministrator 100% (befristet) Begründung: starkes Wachstum in allen BWZ Fachbereichen Aufgaben zu erfüllen reicht die Schulleitungsassistentin nicht mehr aus.				+130			-130
5443	<i>BWZ: Berufsmaturität</i> BWZ BM: Klassentrennung Dienstleistung / Wirtschaft Begründung: Qualitätssteigerung					+300		
5444	<i>BWZ: Weiterbildung</i> Mehr Deutschkurse (DaZ) ergeben Mehrkosten		+143					
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	914						
5430	<i>Berufs- und Weiterbildungsberatung</i> Nationales Projekt viamia, Personalaufwand CH Plenarversammlung in OW, Multimedia Unterstützung Berufswahl div. Kommunikationskampagnen (siehe B22 Hilfstexte!)		+13 +30					
5440	<i>Berufs- und Weiterbildungszentrum</i> BWZ: Informatikbeschaffung zur Umsetzung BYOD Begründung: Bildungspläne der Berufe / Digitalisierungsstrategie der EDK Amsdauerplanung des Regierungsrates 2018-2022 Punkt 2.1 Kosten der ISO-Zertifizierung (Vorgegeben durch BB-Gesetz) Das BWZ feiert das 50 Jahre Jubiläum (einmalig)		+14 +12 +10	 -12 -10	-23	-43		
36	Transferaufwand	10'978						
5402	<i>Auswärtige Schulen, Kurse, Qualifikationsverfahren</i> AfB: Entschädigungen an Kantone (Schulgelder) Begründung: Dem. Entwicklung / Berufsfachschulvereinbarung BFSV		+129	+90	-194		-291	+485
42	Entgelte	971						
5444	<i>BWZ: Weiterbildung</i> Mehreinnahmen durch mehr Deutschkurse (DaZ)		+120					
43	Verschiedene Erträge	69						
5430	<i>Berufs- und Weiterbildungsberatung</i> Nationales Projekt viamia, Bundesbeiträge		+60					

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
46	Transferertrag	10'580						
5402	Auswärtige Schulen, Kurse, Qualifikationsverfahren AfB: Bundesbeitrag Bundesbeitrag zur Weiterleitung (SSE AG)		+167	+35	+40	+35	+35	+35
5442	BWZ: Grundausbildung BWZ: Entschädigungen von Kantonen (Grundbildung) Begründung: Dem. Entwicklung / Berufsfachschulvereinbarung BFSV		-5	+124	-200	+150	-150	+312

55 Amt für Kultur und Sport

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Kultur und Sport nimmt Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturförderung, Kultur- und Denkmalpflege, Kulturgüterschutz, Kantonsbibliothek, Medienfragen, Jugend + Sport, Schulsport und Vereinssport wahr. Es unterstützt und berät Organisationen und Personen, die in den Bereichen Kultur und Sport tätig sind, entrichtet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel und Swisslos-Gelder, bildet J+S-Leiterinnen und Leiter aus und beaufsichtigt den Schulsport.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung Art. 30 und 31 (GDB 101.0)
- Kultugesetzgebung (GDB 451.1, GDB 451.111, GDB 451.21, GDB 451.51, GDB 454.111)
- Sportförderungsgesetzgebung (GDB 418.1, GDB 418.111)

3 Schwerpunktplanung 2022 bis 2027

Schwerpunkte	Zeitraum
Überarbeitung der kantonalen Denkmalpflege-Schutzpläne	2022 bis 2026
Abklärung Zusammenarbeitsformen und Standort Kulturinstitutionen	2022 bis 2024
Umsetzung Vereinssport-Event (Projekt Breitensport)	2022
Neupositionierung Volkskulturfest Obwald	2022 bis 2023
Sicherung Archivgut in der Kantonsbibliothek	2022 bis 2026

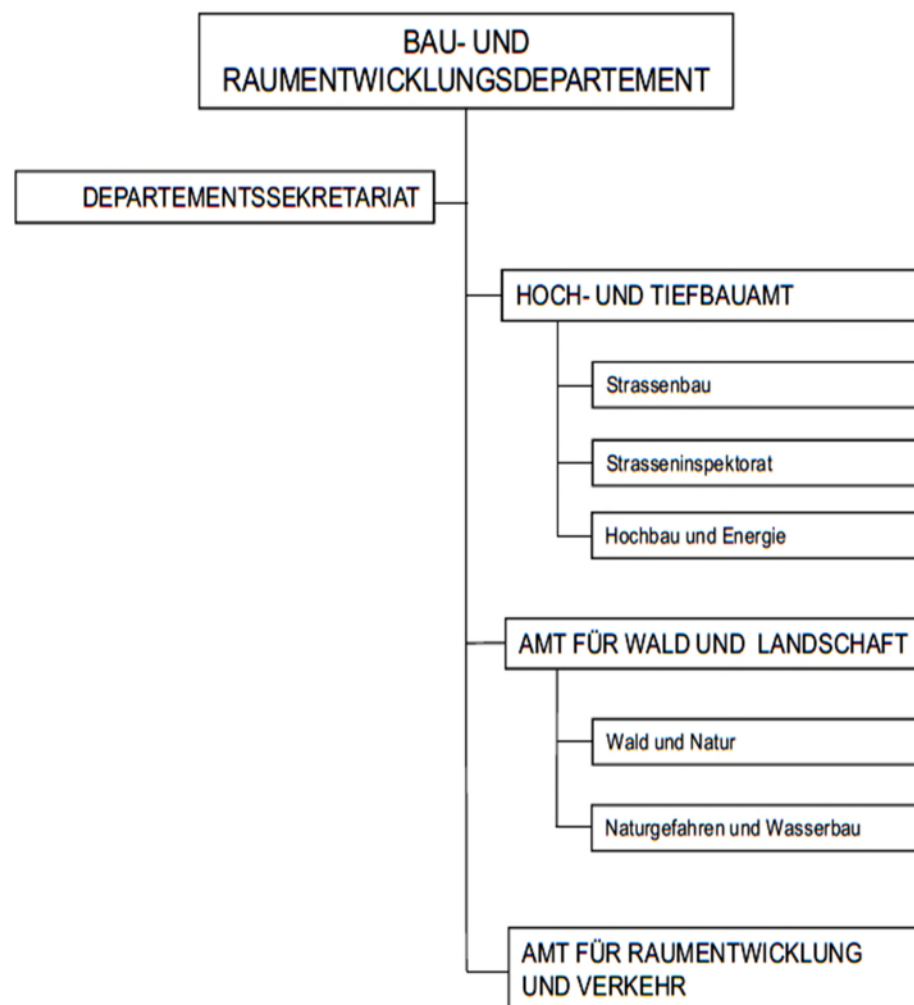
4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
3 Aufwand		3'862	3'725	3'958	6.26 %	3'879	3'889	3'910	3'909	3'918
30 Personalaufwand		969	963	972	0.90 %	981	991	1'001	1'011	1'021
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand		326	446	616	38.32 %	527	527	538	527	527
36 Transferaufwand		1'096	1'103	1'096	-0.55 %	1'096	1'096	1'096	1'096	1'096
37 Durchlaufende Beiträge		612	355	415	16.90 %	415	415	415	415	415
39 Interne Verrechnungen		859	859	859	-0.01 %	859	859	859	859	859
4 Ertrag		-1'395	-1'295	-1'337	3.23 %	-1'340	-1'343	-1'347	-1'350	-1'354
42 Entgelte		-102	-184	-166	-9.78 %	-169	-173	-176	-180	-183
43 Verschiedene Erträge		-22	-60	-65	7.97 %	-65	-65	-65	-65	-65
46 Transferertrag		-181	-220	-211	-4.10 %	-211	-211	-211	-211	-211
47 Durchlaufende Beiträge		-612	-355	-415	16.90 %	-415	-415	-415	-415	-415
49 Interne Verrechnungen		-479	-476	-480	0.84 %	-480	-480	-480	-480	-480
Gesamtergebnis		2'467	2'431	2'622	7.87 %	2'539	2'546	2'563	2'558	2'565

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	446						
5500	Kulturförderung Obwaldner Kulturpreis (alle drei Jahre)		+11	-11		+11	-11	
5520	Kantonsbibliothek Projekt Entsäuerung des historischen Zeitungsbestands (2022) ab 2023 Digitalisierung des Zeitungsbestands		+75	-45				
5560	Jugend und Sport Einführung neue Verwaltungssoftware Mehr Kurse		+35 +25	-33				



6 Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt		2022
0.1	BRD-2	Stufengerechte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde	X
6.1	BRD-3	Zweckmässiger Ausbau des Strassennetzes mit Fokus auf Langsamverkehr	X
7.2/7.3	BRD-6	Umsetzung kantonaler Richtplan betreffend Landschaftsbild und Ortsbild	X
7.4	BRD-7	Umsetzung der Projekte Hochwassersicherheit	X
8.4	BRD-8	Erhöhung der Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien	X

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten sechs Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt		2022	2023	2024	2025	2026	2027
0.1	BRD-2	Gemeinsames Verständnis von kantonalen Stellen und Gemeinden betreffend Abwicklung von Baugesuchen (effiziente Abläufe, rollengerechte Zusammenarbeit)	X	X	X			
6.1	BRD-3	Umsetzung Tunnel Kaiserstuhl	X	X	X	X	X	X
6.1	BRD-3	Umsetzung Bauprogramm Kantonsstrassen (inkl. kantonale Radrouten)	X	X	X	X	X	X
7.2/7.3	BRD-6	Umsetzung kantonaler Richtplan 2019	X	X	X	X	X	X
7.4	BRD-7	Umsetzung Wasserbauprojekte Sarneraatal	X	X	X	X	X	X
8.4	BRD-8	Umsetzung Energie- und Klimakonzept 2035		X	X	X	X	X
9.1	BRD-9	Umsetzung kantonale Immobilienstrategie	X	X	X	X	X	X

Jahresziele 2022

Nr.	Jahresziel
BRD-3	Bauprogramm Kantonsstrassen: <i>Alpnach, Vollanschluss Alpnach Süd; flankierende Massnahmen Brünigstrasse:</i> – Das Strassenplanverfahren ist abgeschlossen <i>Sarnen, Siedlungsverträgliche Umgestaltung Brünigstrasse:</i> – Das Betriebs- und Gestaltungskonzept ist erarbeitet <i>Kerns, Radverkehrsanlage Sarnen – Kerns:</i> – Das Vorprojekt ist erarbeitet <i>Kerns, Melchtalerstrasse; Erneuerung und Ausbau dritte Etappe:</i> – Abschnitt zwei ist realisiert <i>Sachseln, Flüelistrasse, Salzbrunnen – Sattelkurve:</i> – Die Realisierung ist gestartet
BRD-6	Umsetzung kantonaler Richtplan 2019: <i>Masterplanungen der Gemeinden:</i> – Die Gemeinden werden bei der Erarbeitung der Masterpläne unterstützt <i>Gesamtverkehrskonzept:</i> – Das Kantonales Gesamtverkehrskonzept ist erarbeitet und dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt, inkl. Bericht an den Kantonsrat zur Kenntnisnahme <i>Aufträge aus Genehmigung kantonaler Richtplan 2019</i> – Erste mit der Genehmigung des kantonalen Richtplans 2019 verbundene Aufträge des Bundes an den Kanton sind abgeschlossen: Arbeitszonenbewirtschaftung, Berechnungstool für Bauzonenkapazitäten, Überprüfung Campingplätze, Eignungsgebiete Windenergie

Nr.	Jahresziel
BRD-7	Umsetzung Wasserbauprojekte Sarneraatal <i>Hochwassersicherheit Sarneraatal:</i> – Das Voranschreiten der Bauarbeiten am Hochwasserentlastungsstollen ist gemäss Zeitplan sichergestellt – Der Zusatzkredit für die Mehrkosten ist dem Regierungsrat zur Verabschiedung an den Kantonsrat vorgelegt – Allfällige Einspracheverfahren sind abgeschlossen. Gesamtprojekt (Teilprojektgenehmigung III) ist dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt <i>Wasserbauprojekt Sarneraatal Alpnach I:</i> – Die Leitung, Überwachung und Umsetzung der Wasserbaumassnahmen sind gemäss Zeitplan sichergestellt <i>Aufwertung Südufer Alpnachersee, Teilprojekt Mündungsbucht:</i> – Die Leitung, Überwachung und Umsetzung der Materialschüttungen sind gemäss Zeitplan sichergestellt
BRD-8	Energie- und Klimakonzept 2035: Der Bericht zum Energie- und Klimakonzept 2035 ist dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.
BRD-9	Umsetzung kantonale Immobilienstrategie: – <i>Sanierung und Erweiterung Psychiatriegebäude:</i> Der Objektkredit ist dem Regierungsrat zur Verabschiedung an den Kantonsrat vorgelegt – <i>Polizeigebäude:</i> Der Planungskredit Machbarkeitsstudie und Bedarfsabklärung sind geklärt

60 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordination innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Ihm ist der departementale Rechtsdienst angegliedert.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederungen der Departemente (GDB 133.111)
- Baugesetzgebung (GDB 710.1, 710.11, 710.111)

3 Schwerpunktplanung 2022 bis 2027

Schwerpunkte	Zeitraum
Revision kantonale Baugesetzgebung (Baugesetz und Verordnung zum Baugesetz) und Neuauflage Erläuterungen zum Baugesetz: Umsetzung genehmigter kantonomer Richtplan 2019, Verfahren, punktuelle Anpassungen im Kapitel Bauvorschriften, Formelles	2021 bis 2024
Revision Strassengesetzgebung (Strassengesetz, Strassenverordnung): Umsetzung Gesamtverkehrskonzept, neues Veloweggesetz Bund, Verfahren, Formelles	2023 bis 2024
Unterstützung Grossprojekte: Behandlung Einsprachen, Rechtsberatung, Projektgenehmigungen, Submissionswesen, Grundstücksgeschäfte	2021 bis 2023
Grundlagen und Schulungen: Prozesse/Abläufe/Ablagen (z.B. elektronische Liegenschaftsverwaltung, Vorlagen, Internetauftritt), Baukoordination, Submissionswesen	2021 bis 2024

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
3	Aufwand	545	536	570	6.36 %	575	579	583	588	592
30	Personalaufwand	424	421	431	2.35 %	436	440	444	449	453
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	39	39	54	36.04 %	54	54	54	54	54
36	Transferaufwand	50	43	53	23.42 %	53	53	53	53	53
39	Interne Verrechnungen	33	33	33	0.00 %	33	33	33	33	33
4	Ertrag	-2	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1	-1	-1
43	Verschiedene Erträge	-2	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1	-1	-1
Gesamtergebnis		543	535	569	6.37 %	574	578	582	587	591

61 Hoch- und Tiefbauamt

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Hoch- und Tiefbauamt ist verantwortlich für das kantonale Liegenschafts- und Immobilienportfolio mit einem Gebäudeversicherungswert von 300 Millionen Franken und für die Strasseninfrastruktur (Wiederbeschaffungswert 233 Millionen Franken). Die Abteilung Strassenbau ist zuständig für die Planung und den Bau der Kantonsstrassen sowie den Vollzug der Lärmschutzverordnung entlang dieser Strassen. Bei der Nationalstrasse ist sie verantwortlich für die Projekte der Netzzollendung, aktuell für die Strassenabschnitte A8 Lungern Nord – Giswil Süd. Das Strasseninspektorat sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen. Die Abteilung Hochbau und Energie ist verantwortlich für die Projektierung und die Realisierung der kantonalen Hochbauprojekte, die Wert-erhaltung, Bewirtschaftung und Verwaltung der kantonalen Liegenschaften sowie die Betreuung der Fachbereiche Energie, Wärmeverbund und Wasserrecht.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Baugesetzgebung (GDB 710.1, 710.11)
- Strassenverordnung (GDB 720.11)
- Kantonsstrassengesetz (GDB 720.3)
- Strassenbeitragsverordnung (GDB 720.31)
- Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Nationalstrassen (GDB 720.51)
- Kantonales Strassenverkehrsgesetz (GDB 771.1)

3 Schwerpunktplanung 2022 bis 2027

Schwerpunkte	Zeitraum
Strassenbau	
Vollanschluss N8 Alpnach Süd: Begleitung Bundesamt für Strassen (ASTRA) bei der Planung und Ausführung	2022 bis 2023
Kreisel Hofmättelstrasse/Industriestrasse, Alpnach: Strassenplanverfahren und Bau (abhängig von Vollanschluss N8 Alpnach Süd)	2020 bis 2022
Flankierende Massnahmen Dorfdurchfahrt Brünigstrasse, Alpnach: Strassenplanverfahren und Bau nach Vollendung Bau Vollanschluss N8 Alpnach Süd	2020 bis 2024
Netzfertigstellung Nationalstrasse, Abschnitt N8 Lungern Nord – Giswil Süd: Erarbeitung Detailprojekte inkl. einholen Genehmigung ASTRA, Bau Erkundungsstollen 2020 bis 2022	2009 bis 2032
A8 Anschluss Sarnen Nord: Erhöhung Verkehrssicherheit MIV und Veloverkehr	2021 bis 2030

Schwerpunkte	Zeitraum
Sanierung/Ausbau Melchtalerstrasse, St. Niklausen – Melchtal, Kerns: Bau 2. Etappe (Abschnitte 1, 4), Bau 3. Etappe (Abschnitte 2, 3, 5, 6)	2019 bis 2027
Sanierung/Ausbau Flüelistrasse Abschnitt Salzbrunnen – Sattelkurve	2015 bis 2024
Siedlungsverträgliche Umgestaltung Brünigstrasse, Sarnen Inkl. Betriebs- und Gestaltungskonzept in Zusammenarbeit mit Gemeinde	2020 bis 2027
Siedlungsverträgliche Umgestaltung Rüti-/Wilerstrasse, Sarnen Inkl. Betriebs- und Gestaltungskonzept in Zusammenarbeit mit Gemeinde	2019 bis 2024
Siedlungsverträgliche Umgestaltung Dorfkern Kerns Inkl. Betriebs- und Gestaltungskonzept in Zusammenarbeit mit Gemeinde	2021 bis 2027
Radverkehrsanlage Sarnen – Kerns Abschnitt Sarnen – Dorfeinfahrt Kerns	2021 bis 2025
Radverkehrsanlage Kerns – Ennetmoos Abschnitt Sand – Kantonsgrenze Nidwalden	2020 bis 2025
Hochbau und Energie	
Psychiatriegebäude: Sanierung inkl. Übergangslösung (Projekt lups-ON)	2019 bis 2025
BWZ Sarnen Übergangslösung: Temporäre Bereitstellung zusätzlicher Schulraum	2021 bis 2023
Polizeigebäude: Gesamtsanierung	2022 bis 2028
Bewirtschaftung Immobilienportfolio: Umsetzung Reform Facility Management	2020 bis 2025
Zentrumsüberbauung Sarnen: Quartierplanverfahren	2020 bis 2022
Energie- und Klimakonzept 2035: Definition Energie- und Klimaziele 2035 sowie Massnahmen	2021 bis 2022
Obermatt Kraftwerke AG: Gründung Aktiengesellschaft, Aufnahme Geschäftstätigkeit und Betrieb	2020 bis 2022

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
3 Aufwand		17'046	17'065	17'723	3.86 %	18'958	20'157	21'462	21'700	22'512
30 Personalaufwand		3'899	3'869	3'893	0.63 %	3'932	3'972	4'011	4'051	4'092
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand		7'221	6'713	6'903	2.83 %	7'093	7'120	7'300	7'300	7'235
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		494	911	833	-8.56 %	1'823	2'930	3'957	4'066	4'812
36 Transferaufwand		988	1'108	1'539	38.93 %	1'556	1'581	1'639	1'728	1'819
37 Durchlaufende Beiträge		2'740	2'786	2'786	0.00 %	2'786	2'786	2'786	2'786	2'786
39 Interne Verrechnungen		1'705	1'678	1'769	5.39 %	1'769	1'769	1'769	1'769	1'769
4 Ertrag		-26'951	-27'637	-27'473	-0.59 %	-27'660	-27'868	-28'082	-28'300	-28'525
41 Regalien und Konzessionen		-2'146	-2'154	-2'154	0.00 %	-2'154	-2'154	-2'154	-2'154	-2'154
42 Entgelte		-784	-988	-901	-8.81 %	-919	-932	-946	-959	-974
43 Verschiedene Erträge		-921	-844	-924	9.48 %	-924	-924	-924	-924	-924
44 Finanzertrag		-4'647	-4'673	-4'561	-2.40 %	-4'561	-4'561	-4'561	-4'561	-4'561
46 Transferertrag		-1'949	-2'004	-2'335	16.52 %	-2'335	-2'335	-2'335	-2'335	-2'335
47 Durchlaufende Beiträge		-2'740	-2'786	-2'786	0.00 %	-2'786	-2'786	-2'786	-2'786	-2'786
49 Interne Verrechnungen		-13'765	-14'188	-13'812	-2.65 %	-13'981	-14'176	-14'376	-14'581	-14'791
Gesamtergebnis		-9'906	-10'572	-9'750	-7.78 %	-8'702	-7'712	-6'620	-6'601	-6'013
INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
5 Investitionsausgaben		12'708	18'651	18'653	0.01 %	25'838	36'515	46'132	55'812	56'588
50 Sachanlagen		2'491	3'689	10'369	181.08 %	14'117	13'061	10'364	16'216	13'618
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		10'216	14'962	8'284	-44.63 %	11'721	23'454	35'768	39'596	42'970
6 Investitionseinnahmen		-9'943	-14'907	-9'496	-36.30 %	-12'292	-24'481	-36'796	-39'529	-43'249
61 Rückerstattungen		-9'921	-14'513	-8'036	-44.63 %	-11'369	-22'750	-34'695	-38'408	-41'681
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-21	-394	-1'460	270.85 %	-922	-1'731	-2'101	-1'121	-1'568
Gesamtergebnis		2'765	3'744	9'157	144.57 %	13'547	12'034	9'336	16'283	13'339

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'713						
6120	<i>Betrieblicher Strassenunterhalt</i> Ersatzanschaffungen Fahrzeuge		-117		+87			-65
6122	<i>Baulicher Strassenunterhalt</i> Anpassung des Budgets gemäss RRB 406/16.04.2019 Interpellation Unterhalt		+200	+100		+100		
6140	<i>Hochbauten und Liegenschaften</i> Gutachten Vorabklärungen Übergangslösung BWZ, Polizeigebäude, IT-Verkabelung Hostett, Brandschutzeinrichtungen RRB 406/16.04.2019 Interpellation Unterhalt Anschaffungen: Hebebühne (2023) ca. 90'000/Fahrzeug PGF (2024) ca. 40'000, weitere Ersatzbeschaffungen Gerätepark Turnhalle Ersatz Reinigungsmaschine (2025) 36'000/Ersatz Rasentraktor (2027) 25'000 Miete und Pacht Liegenschaften (temp. Miete Ukft Freiteil)		+30	-30		+200		
				+200				
				+100	-60			
			+120			-120		
6141	<i>Energie</i> Gutachten / Energie- Klimakonferenz 2035		+60	-60				
6143	<i>Wärmeverbund Sarnen</i> Baulicher Unterhalt: Verschiebung nicht realisierter Massnahmen von 2021 auf 2022 (Corona und Lieferengpässe)			-120				
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	911						
6102	<i>Strassenbau</i> Planmässige Abschreibungen		+65	+502	+367	+638	+88	+851
6120	<i>Betrieblicher Strassenunterhalt</i> Planmässige Abschreibungen		-8	+81	+27	-44	-28	-18
6140	<i>Hochbauten und Liegenschaften</i> Planmässige Abschreibungen		-135	+403	+713	+433	+49	-87

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
36	Transferaufwand	1'108						
6102	Strassenbau Planmässige Abschreibungen		+20	+17	+25	+58	+89	+91
6141	Energie Energieförderprogramm ab 2018		+116					
42	Entgelte	988						
6144	Parkplatzbewirtschaftung RRB Nr. 121 vom 22.10.2019 / weniger Einnahmen durch Externe		-78					
43	Verschiedene Erträge	844						
6102	Strassenbau Eigenleistungen für Kantonsstassenprojekte (Verschiebung von Ausbauprojekten); erhöhte Eigenleistung ab 2019 für Netzfertigstellung Nationslstrasse (Detailprojekte und Bau Erkundungsstollen 2020-2022 des Projekts N8 Lungern Nord - Giswil Süd)		+100					
44	Finanzertrag	4'673						
6140	Hochbauten und Liegenschaften Miet- und Pachtzinseinnahmen		-112					
46	Transferertrag	2'004						
6141	Energie Energieförderprogramm ab 2018 (Bundesbeiträge)		+116					

Investitionsrechnung

Inst. Glied / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2022		Fipla 2023		Fipla 2024		Fipla 2025		Fipla 2026		Fipla 2027	
		Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme
6105	Kantonsstrassen	4'819	1'455	3'647	812	4'761	1'726	4'374	2'101	3'176	1'121	2'258	1'568
	- Total Anteil Unterhalt und Ausbau	4'545	1'395	3'463	765	4'607	1'693	4'100	2'023	2'992	950	2'144	1'451
	- Total Lärmschutzmassnahmen	274	60	184	47	154	33	274	78	184	171	114	117
	Strassenlärmsanierung												
	Verkehrssicherheitsmassnahmen												
	FlaMa Brünigstrasse, Alpnach												
	Auswertung und Verkehrsberuhigung												
	Sarnen, Sarneraa-Brücke Bitzighofen/Erneuerung Ersatz Brücke												
	BGK Sarnen, Bitzighofen-Seestrasse												
	Bauliche Massnahmen: Abschnitte Bitighofen-Rütistrasse												
	Kernfahrbahn, Sachseln Brodhübel-Steinibach												
	BGK Sachseln, Galgenbach-Steinibach												
	Siedlungsverträgliche Gestaltung Ortsdurchfahrt Sachseln												
	BGK Giswil, Kleine Melchaa-Kreisel Panoramastr.												
	Siedlungsverträgliche Gestaltung Ortsdurchfahrt Giswil												
	BGK Lungern, Alter Turm-Kirchenplatz												
	Siedlungsverträgliche Umgestaltung, Brünigstrasse, Lungern												
	BGK Kerns, Hinterflueweg-Kreisel Rössli												
	Siedlungsverträgliche Umgestaltung Dorfkern Kerns												
	Kerns, Hölenried-Chabisstein												
	Kerns, Chabisstein-Kantonsgrenze NW												
	BGK Sarnen, Sarneraa-Blattibach												
	Siedlungsverträgliche Umgestaltung Rütli- Wilerstrasse												
	Sarneraa-Brücke Kernmatt / Bahnhofstrasse, Kägiswil												
	Kreuzung Kernmatt / Bahnhofstrasse, Kägiswil												
	Melchtalerstrasse 2. Etappe												
	Melchtalerstrasse 3. Etappe												
	Blattibach-Brücke, Kerns												
	Flüelistrasse; Abschnitt Salzbrunnen-Nawandel												
	Kreisel Industrie, Hofmättelistrasse, Alpnach												
	Siedlungsverträgliche Umgestaltung Brünigstrasse, Sarnen												
	Bundesbeiträge Lärmschutzmassnahmen												
	Rückerstattungen von Gemeinden												
	Rückerstattungen von Strasseninspektorat												

Inst. Glied / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2022		Fipla 2023		Fipla 2024		Fipla 2025		Fipla 2026		Fipla 2027	
		Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme
6108	Radrouten RVA Sarnen-Kerns RVA Kerns (Sand) - Kantonsgrenze NW Verwaltung Radroutennetz RVA Alpnach-Alpnachstad RVA Sarnen-Alpnach-Kantonsgrenze	110		410		120		1'990		2'040		360	
6113	Nationalstrasse A8: Abschnitt Lungern Nord-Giswil Süd Landerwerb Projekt, Bauleitung Baukosten Rückerstattung Nationalstrasse	20 2'521 5'743		20 2'774 8'927		10 2'650 20'794		2'393 33'375		2'300 37'296		1'700 41'270	
			8'036		11'369		22'750		34'695		38'408		41'681
6120	Betrieblicher Strassenunterhalt Ersatzanschaffung Fahrzeuge (Kommunalfahrzeug und LKW)	190		230									
6150	Verwaltungsgebäude Hostett Ersatz EDV-Verkabelung	450											
6151	Rathaus Projektierung, Baukosten	50		200									
6152	Polizeigebäude Projektierung, Baukosten (Sanierung oder Ersatz)	150		300		1'000		1'000		10'000		10'000	
6154	Altes Gymnasium Ersat Technik Theatersaal	100		900		900							
6157	BWZ Sarnen Sarnen Übergangslösung	100		300									
6159	Verwaltungserweiterung Hostett Projektierung, Baukosten					200		1'000		1'000		1'000	

Inst. Glied / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2022		Fipla 2023		Fipla 2024		Fipla 2025		Fipla 2026		Fipla 2027	
		Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme
6162	Kantonsbibliothek Ersatz Rollgestellanlage und Lüftung sowie Umzug	150		50									
6164	Armeeliegenschaften alte Holztrocknungshalle: Dachsanierung	250											
6167	Kantonsspital, Psychiatrie Projektierung, Baukosten (Strategie 13): Planung, Bauausführung Rückerstattung der Investitionskosten über Mietzins Provisionen (Übergangslösung) Sanierung und Erweiterung	1'000 3'000		80 8'000		80 5'000		1'000					
6168	Professorenheim Kauf Grundstück Teilrückbau					1'000		1'000					

62 Amt für Wald und Landschaft

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Wald und Landschaft ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen betreffend Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Jagd sowie Abwehr von Naturgefahren.

Die Abteilung Wald und Natur ist zuständig für die Bereiche nachhaltige Waldentwicklung und forstliche Fördermassnahmen, den Forstschutz, die Erhaltung und Förderung wertvoller Landschaften und Naturobjekte, den Schutz der Wildtiere und die Erhaltung ihrer Lebensräume sowie für die Jagdplanung.

Die Abteilung Naturgefahren und Wasserbau leitet die kantonalen Grossprojekte Hochwassersicherheit Sarneraatal (Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost, Regulierung Sarnersee), Sarneraa Alpnach und Aufwertung Südufer Alpnachersee. Sie befasst sich mit der Erkennung und Verminderung von Risiken bei Naturgefahren. Sie berät und unterstützt die Trägerschaften bei der Planung und Realisierung von Projekten in den Bereichen Hochwasserschutz und Revitalisierungen, Murgänge, Rutschungen, Lawinen sowie Steinschlag. Sie übt die Oberaufsicht über die Gewässer und die Aufsicht über Stauanlagen aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Jagdgesetzgebung (GDB 651.1, GDB 651.11)
- Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz (Naturschutzverordnung, GDB 786.11)
- Pilzschutzverordnung (GDB 710.1)
- Wasserbaugesetzgebung (GDB 740.1, GDB 740.11)
- Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal (GDB 740.2)
- Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach (GDB 740.3)
- Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume (GDB 783.114)
- Kantonales Waldgesetz (GDB 930.1)

3 Schwerpunktplanung 2022 bis 2027

Schwerpunkte	Zeitraum
Amt für Wald und Landschaft (abteilungsübergreifend) Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die 4. NFA Periode 2020 bis 2024: Umsetzung und Jahresberichterstattung an den Bund	2022 bis 2024
Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die 5. NFA Periode 2025 bis 2028: Überprüfung und Neufestlegung des Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden	2022 bis 2023
Wald und Natur Waldrecht: Abschluss Nachführung Amtliche Vermessung Bodenbedeckung Wald	2022 bis 2023
Rotwildmanagement: Intensivierung jagdliche Massnahmen und kantonsübergreifende Zusammenarbeit zur Senkung des Rotwildbestands sowie zur Verminderung von Wildschäden im Landwirtschaftsland und im Wald gemäss Wald-Wild-Lebensraum-Konzept	2022 bis 2027
Naturschutz: : Erarbeitung Naturschutzkonzept / Ökologische Infrastruktur	2022 bis 2023
Naturschutzzonen Städerried und Schlierenrüti, Alpnach: Überarbeitung Schutz- und Nutzungsplanung	2022
Naturschutzzone Siechenried, Kerns: Antrag an den Regierungsrat zum Erlass und zur Unterbreitung an den Kantonsrat zur Genehmigung	2022
Bewirtschaftungsvereinbarungen Trockenstandorte: Sicherung standortgerechte Bewirtschaftung mittels Vereinbarungen oder Verfügungen	2022 bis 2026
Naturgefahren und Wasserbau Hochwassersicherheit Sarneraatal: Behandlung allfälliger Einsprachen, Vorbereitung Genehmigung Gesamtprojekt (Teilprojektgenehmigung III) und Erarbeitung Vorlage Zusatzkredit Mehrkosten	2022
Hochwassersicherheit Sarneraatal Teilprojekt I (Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost): Leitung, Überwachung und Umsetzung der Bauarbeiten gemäss Zeitplan	2022 bis 2024

Hochwassersicherheit Sarneraatal Teilprojekt II (Sarneraa, Regulierung Sarnersee): Leitung, Überwachung und Abschluss Massnahmen an der Sarneraa sowie Umsetzung Wehrreglement	2022 bis 2026
Hochwassersicherheit Sarneraatal Teilprojekt III (Aufweitungen Sarneraa): Einspracheverfahren Projektänderung „Abschnitt Mündung Bitzighoferbach bis Brücke Bahnhofstrasse, Kägiswil“	2021 bis 2022
Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I: Leitung, Überwachung und Umsetzung der Wasserbaumassnahmen gemäss Zeitplan	2022 bis 2024
Aufwertung Südufer Alpnachersee, Teilprojekt Mündungsbucht: Leitung, Überwachung und Umsetzung der Materialschüttungen	2022 bis 2023
Schutzbautenprojekte der Gemeinden: Begleitung der Gemeinden bei der Planung und Realisierung gemäss Masterplan Abwehr Naturgefahren	2022 bis 2027
Gefahregrundlagen (Ereigniskataster, Gefahrenkarten und Alarmierungs- und Notfallkonzepte, Schutzbautenmanagement): Aufbau Schutzbautenkataster und –management in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Nachführung Gefahregrundlagen, Aus- und Weiterbildung lokaler Naturgefahrenberater sicherstellen	2022 bis 2027

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
3 Aufwand		9'308	10'005	10'813	8.08 %	11'604	12'312	12'837	13'339	13'672
30 Personalaufwand		2'163	2'134	2'109	-1.20 %	2'130	2'151	2'173	2'195	2'217
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand		590	682	640	-6.10 %	640	640	640	640	640
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		438	595	365	-38.66 %	664	719	696	660	614
34 Finanzaufwand		28	179	158	-11.48 %	220	234	215	190	163
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		1	0	0	0.00 %	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand		1'353	1'978	2'507	26.75 %	3'153	3'755	4'176	4'562	4'789
37 Durchlaufende Beiträge		638	1'011	1'011	0.00 %	1'011	1'011	1'011	1'011	1'011
38 Ausserordentlicher Aufwand		2'478	1'915	2'477	29.33 %	2'239	2'255	2'379	2'535	2'692
39 Interne Verrechnungen		1'618	1'511	1'546	2.32 %	1'546	1'546	1'546	1'546	1'546
4 Ertrag		-8'183	-8'400	-8'794	4.69 %	-8'915	-8'999	-9'083	-9'178	-9'263
40 Fiskalertrag		-2'963	-2'750	-3'090	12.36 %	-3'208	-3'290	-3'371	-3'463	-3'545
41 Regalien und Konzessionen		-280	-290	-290	0.00 %	-290	-290	-290	-290	-290
42 Entgelte		-109	-150	-140	-6.67 %	-143	-146	-149	-151	-154
43 Verschiedene Erträge		-437	-446	-446	0.00 %	-446	-446	-446	-446	-446
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		0	-35	-35	0.00 %	-35	-35	-35	-35	-35
46 Transferertrag		-1'753	-1'839	-1'878	2.12 %	-1'878	-1'878	-1'878	-1'878	-1'878
47 Durchlaufende Beiträge		-638	-1'011	-1'011	0.00 %	-1'011	-1'011	-1'011	-1'011	-1'011
49 Interne Verrechnungen		-2'003	-1'878	-1'903	1.34 %	-1'903	-1'903	-1'903	-1'903	-1'903
Gesamtergebnis		1'125	1'605	2'019	25.78 %	2'689	3'312	3'754	4'161	4'409

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2020	Budget 2021	Budget 2022	Abweichung %	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
5	Investitionsausgaben	55'409	50'083	44'690	-10.77 %	42'349	28'111	26'976	28'584	26'694
50	Sachanlagen	32'897	27'500	22'750	-17.27 %	19'250	9'790	9'290	9'290	7'400
56	Eigene Investitionsbeiträge	5'508	8'621	8'440	-2.10 %	8'815	7'375	7'365	7'135	7'135
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	9'289	13'962	13'500	-3.31 %	14'284	10'946	10'321	12'159	12'159
58	Ausserordentliche Investitionsausgaben	7'715	0	0	0.00 %	0	0	0	0	0
6	Investitionseinnahmen	-47'363	-37'832	-32'385	-14.40 %	-31'314	-19'242	-18'137	-20'975	-19'501
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-28'210	-21'415	-16'805	-21.53 %	-14'545	-7'136	-6'741	-6'741	-5'767
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-9'289	-13'962	-13'500	-3.31 %	-14'284	-10'946	-10'321	-12'159	-12'159
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-9'865	-2'455	-2'080	-15.27 %	-2'485	-1'160	-1'075	-2'075	-1'575
Gesamtergebnis		8'045	12'251	12'305	0.44 %	11'035	8'869	8'839	7'609	7'193

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	595						
6219	<i>Jagd</i> Planmässige Abschreibungen		-33					
6228	<i>Wasserbauprojekt Sameraatal</i> Planmässige Abschreibungen		-202	+293	+52	-25	-39	-48
6229	<i>Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen</i> Planmässige Abschreibungen		+5	+6	+3	+2	+3	+2

Erfolgsrechnung

Sachgruppe / Inst. Glied.	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Ausgangslage Budget 2021 in absoluten Zahlen	Budget 2022 Veränderungen zu Budget 2021	Fipla 2023 Veränderungen zu Vorjahr (2022)	Fipla 2024 Veränderungen zu Vorjahr (2023)	Fipla 2025 Veränderungen zu Vorjahr (2024)	Fipla 2026 Veränderungen zu Vorjahr (2025)	Fipla 2027 Veränderungen zu Vorjahr (2026)
34	Finanzaufwand	179						
6228	<i>Wasserbauprojekt Sameraatal</i> Verzinsung der Spezialfinanzierung; der Fondsbestand ist gemäss Gesetz zu 3% zu verzinsen		-20	+62	+14	-19	-25	-27
36	Transferaufwand	1'978						
6214	<i>Wald</i> Planmässige Abschreibungen		+271	+203	+183	+164	+168	+149
6224	<i>Naturgefahren</i> Planmässige Abschreibungen		-72	+94	+66	+38	+19	+20
6226	<i>Naturgefahren WBG</i> Planmässige Abschreibungen		+254	+305	+244	+144	+130	+119
6229	<i>Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen</i> Planmässige Abschreibungen		+92	+44	+109	+75	+69	-59
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'915						
6228	<i>Wasserbauprojekt Sameraatal</i> Zusätzliche Abschreibungen; gemäss Art. 55 Abs. 7 des FHG sind bei mit Zwecksteuern finanzierten Projekten die Überschüsse für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden		+562	-237	+16	+125	+156	+157
40	Fiskalertrag	2'750						
6228	<i>Wasserbauprojekt Sameraatal</i> Einnahmen aus Zwecksteuer		+340	+118	+82	+80	+92	+83

Investitionsrechnung

Inst. Glied / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2022 bis 2027 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklungen der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2022		Fipla 2023		Fipla 2024		Fipla 2025		Fipla 2026		Fipla 2027	
		Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme	Aus- gabe	Ein- nahme
6214	Wald <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> Biodiversität im Wald (NFA Programmvereinbarung) Schutzwald (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag: Schutzwaldpflege, Waldschäden, Infrastruktur	165 3'500		165 3'300		165 3'100		200 3'100		200 3'100		200 3'100	
6225	Naturgefahren WaG Schutzbauten WaG (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag Grundangebot Schutzbauten WaG und Gefahregrundlagen	545		545		545		545		545		545	
6226	Naturgefahren WBG <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> Kantonsbeitrag an Einzelprojekte (Kleine Schliere und Blattibach) Schutzbauten WBG (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag Revitalisierungen (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag <i>Reduktion für Planungsungewissheit</i> <i>Investitionseinnahmen</i> Auflösung Vorfinanzierungen (Kleine Schliere)	2'125 1'325 130 -350		1'825 1'325 130 -300		1'075 1'325 130 -240		1'075 1'325 130 -240		1'075 1'325 130 -240		1'075 1'325 130 -240	
			1'075		1'075		1'075		1'075		1'075		715
6228	Wasserbauprojekt Sarneraa <i>Sachanlagen Bauherrschaft Kanton, Vorfinanzierung</i> Sarneraa <i>Sachanlagen Bauherrschaft Kanton, Vorfinanzierung</i> Aufwertung Südufer Alpnachersee <i>Sachanlagen Bauherrschaft Kanton, Vorfinanzierung</i> Sarneraa Alpnach I <i>Sachanlagen Bauherrschaft Kanton, Vorfinanzierung</i> Sarneraa Alpnach II	15'000 4'200 3'500 0		12'000 500 6'500 250		8'000 40 1'500 250		8'000 40 1'000 250		8'000 40 1'000 250		3'900 3'500	

[illegible]

63 Amt für Raumentwicklung und Verkehr

1 Leistungsauftrag des Amts

Das Amt für Raumentwicklung und Verkehr leitet die kantonale Richtplanung und die strategische Gesamtverkehrsplanung. Es ist zuständig für die raumplanerischen Grundlagen und prüft die kommunalen Nutzungsplanungen sowie jene Quartierplanungen, die vom Regierungsrat zu genehmigen sind. Bei Bauvorhaben, die einer oder mehrerer kantonalen Bewilligungen bedürfen oder die einem bundesrechtlichen Verfahren in den Bereichen Eisenbahnen oder Seilbahnen unterstehen, obliegt ihm die Verfahrenskoordination. Daneben bearbeitet das Amt die integrierte Verkehrsplanung und die kantonalen Bewilligungen der Kleinluftseilbahnen und Skilifte.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Baugesetzgebung und Verfahrenskoordination (GDB 710.1, GDB 710.11, GDB 710.111)
- Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (GDB 720.71)
- Konkordat über die nicht eidgenössisch konzessionierten Luftseilbahnen und Skilifte (GDB 776.1)

3 Schwerpunktplanung 2022 bis 2027

Schwerpunkte	Zeitraum
Kantonale Planung	
Umsetzung kantonaales Gesamtverkehrskonzept	2022 bis 2027
Erarbeitung und Umsetzung Mountainbike-Strategie Sarneraatal, in Zusammenarbeit mit dem Volkswirtschaftsamt	2022 bis 2025
Aufbau Raummonitoring inkl. Arbeitszonenmanagement	2022 bis 2024
Eignungsgebiete Windenergie in Abstimmung mit Landschaft; Bezeichnung Gewässerstrecken für energetische Nutzung	2022 bis 2023
Kommunale Planung	
Begleitung der Gemeinden bei Ihren Masterplanungen	2022 bis 2023
Vorprüfung und Genehmigung der Gesamtrevisionen der kommunalen Nutzungspläne	2023 bis 2025

Kantonale Baukoordination	
Erarbeitung und Weiterentwicklung von Vorlagen und Prozessen in GemDat in Zusammenarbeit mit den Fachstellen	2021 bis 2023
Erarbeitung von Grundlagen zur Gestaltung von Ökonomiegebäuden und Umgebungen von zonenfremden Wohnhäusern	2022 bis 2024

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2020	2021	2022	%	2023	2024	2025	2026	2027
3	Aufwand	1'705	1'791	1'873	4.59 %	1'845	1'889	1'899	1'873	1'883
30	Personalaufwand	913	919	947	3.09 %	957	966	976	985	995
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	364	411	446	8.49 %	446	446	446	446	446
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	38	38	0.00 %	0	35	35	0	0
36	Transferaufwand	102	96	115	19.85 %	115	115	115	115	115
39	Interne Verrechnungen	327	327	327	0.00 %	327	327	327	327	327
4	Ertrag	-626	-633	-662	4.64 %	-675	-687	-699	-712	-725
42	Entgelte	-570	-575	-605	5.22 %	-617	-629	-642	-655	-668
49	Interne Verrechnungen	-56	-58	-57	-1.03 %	-57	-57	-57	-57	-57
Gesamtergebnis		1'079	1'158	1'211	4.57 %	1'170	1'202	1'200	1'161	1'158



Anhang II:

Gesetzgebungsprogramm

2022 bis 2025

II Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2022 bis 2025

Das rollende Gesetzgebungsprogramm richtet sich nach der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 sowie nach den Schwerpunkten der Departemente der nächsten sechs Jahre aus, berücksichtigt aber im Wesentlichen notwendige Gesetzgebungsarbeiten gemäss den permanenten Aufgaben der Departemente und Verschiebungen bzw. Ergänzungen der Planung des Vorjahres.

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhanden Kantonsrat	Politikbereich Nr.	Bezug zu Schwerpunkt des Departements Nr.¹
Staatskanzlei			
Öffentlichkeitsgesetz (Umsetzung der Motion betreffend „Öffentlichkeitsprinzip“)	2022	0	
Finanzdepartement			
Revision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)	2024	4	FD-2
Revision des Finanzausgleichsgesetzes	2023	9	FD-4
Nachträge zum Steuergesetz (Nettosteuerwert der Grundstücke), zur Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz (Nettosteuerwerte, Eigenmietwerte) sowie zur Verordnung über die amtliche Schätzung der Grundstücke und das Grundpfandrecht (Schätzungs- und Grundpfandverordnung)	2024	9	FD-4

¹ siehe IAFP der Departemente

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhan- den Kantonsrat	Politikbereich Nr.	Bezug zu Schwer- punkt des Departement- Nr.¹
Sicherheits- und Justizdepartement			
Revision Gesetz über den Schutz bei Häuslicher Gewalt (Erweiterung auf kantonales Gewaltschutzgesetz, Bezeichnung der zuständigen Stelle für den Vollzug der Massnahmen nach Art. 28c ZGB und der kantonalen Fachstelle für häusliche Gewalt nach Art. 55a Abs. 2 StGB)	2022	1.1	SJD-5
Revision Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe (Anpassung an Bundesrecht)	2022	1	
Revision Polizeigesetz (Grundlage für Bedrohungsmanagement, Grundlage für Datenaustausch im Abrufverfahren im Hinblick auf Vision2025, PICAR und weitere Systeme)	2022/2023	1	SJD-4
Nachtrag zum Datenschutzgesetz	2023	0	
Wahlsystem des Kantonsrats (Umsetzung Motion „Einführung eines gemischten Wahlverfahrens für den Obwaldner Kantonsrat“)	2023/2024	0	
Revision Gefängnisordnung	2023/2024	1	
Revision Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Bewährungshilfe (Strafvollzugsverordnung)	2023/2024	1	
Revision Feuerwehrgesetz	2023/2024	1	

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhan- den Kantonsrat	Politikbereich Nr.	Bezug zu Schwer- punkt des Departe- ments Nr.¹
Nachtrag zur kantonalen Ordnungsbussenverordnung / allenfalls Anpassung an- derer Erlasse (Umsetzung der totalrevidierten eidgenössischen Ordnungsbussen- gesetzgebung)	2024	1	
Revision Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung (im Zuge der internen Strukturüberprüfung zur Anpassung an zukünftig tiefere Zivilschutzbestände)	2024/2025	1	SJD-8
Volkswirtschaftsdepartement			
Nachtrag zur Chemiewehr- und Strahlenschutzverordnung	2022		
Nachtrag zur Gewässerschutzverordnung	2022/2023	7/8	
Nachtrag zur Umweltschutzverordnung	2022/2023	7/8	
Nachtrag zum kantonalen Landwirtschaftsgesetz	2022/2023	7/8	
Nachtrag zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsge- setz)	2022		
Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer	2022/2023	5	
Nachtrag zur Vollziehungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz	2022/2023	5	
Nachtrag zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	2022	5	

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhanden Kantonsrat	Politikbereich Nr.	Bezug zu Schwerpunkt des Departements Nr.¹
Bildungs- und Kulturdepartement			
Interkantonale Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern (Interkantonale Spitalschulvereinbarung [ISV])	2023	2.1	BKD-4
Bau- und Raumentwicklungsdepartement			
Revision Baugesetzgebung (Baugesetz und Verordnung zum Baugesetz): Umsetzung kantonalen Richtplan 2019, Verfahren, punktuelle Anpassungen im Kapitel Bauvorschriften, Formelles	2022	7	BRD-6
Revision Strassengesetzgebung (Strassengesetz, Strassenverordnung): Umsetzung Gesamtverkehrskonzept, neues Veloweggesetz Bund, Verfahren, Formelles	2023/2024	6/7	BRD-3
Nachtrag Kantonaes Waldgesetz: Anpassung der im Anhang definierten Beitragsreihen für Programmvereinbarungen im Umweltbereich	2023	6	BRD-2



Anhang III:

Bericht zum Budget 2022

Bericht zum Staatsbudget 2022

1 Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2022 des Kantons Obwalden weist bei einem Aufwand von 329,9 Millionen Franken und einem Ertrag von 333,5 Millionen Franken ein positives Gesamtergebnis von 3,6 Millionen Franken aus.

Der Regierungsrat hat in den letzten Jahren verschiedenste Massnahmen im Rahmen der Steuer- und Finanzstrategie 2027+ konsequent umgesetzt. Die Massnahmen zeigten bereits in der Rechnung 2020 eine sichtbare Entlastung aus den 2018 und 2019 vorgenommenen Gesetzesänderungen (Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz [Anpassung Abschreibungssätze und Einmalabschreibung in der Staatsrechnung 2018], Beiträge der Einwohnergemeinden an den NFA, Nachtrag zum Einführungsgesetz zum KVG bzw. dem Nachtrag zum Steuergesetz (Volksabstimmung vom 22. September 2019).

Das Budget 2021 wurde noch massgeblich durch die Corona-Pandemie negativ beeinflusst. Zwischenzeitlich zeigt sich, dass 2021 der erwartete, markante Rückgang bei den Fiskalerträgen aus heutiger Sicht nicht im erwarteten Ausmass eintreffen wird. Für das laufende Rechnungsjahr kann mit einem Ertragsüberschuss gerechnet werden. Im Budget 2022 sowie der Finanzplanung wird dank einer raschen Erholung der Wirtschaft mit einem „normalen“ Wachstum gerechnet. Die mit der Pandemie eingetretene Verunsicherung, wie sich die finanzielle Lage entwickeln wird, bleibt zwar nach wie vor bestehen. Allerdings überwiegen die positiven Aspekte in der Planung. Auch für die nächsten Jahre kann von einer anhaltend gesunden Entwicklung der Kantonsfinanzen ausgegangen werden. Dementsprechend sollte sich die Verschuldungszunahme durch die geplanten Investitionen in einem massvollen und akzeptablen Rahmen bewegen. In der Planung wird davon ausgegangen, dass die bis Ende 2024 befristete Steuer von 0,1 Steuereinheiten nicht weitergeführt werden muss. Der Regierungsrat strebt grundsätzlich einen Ausgleich zwischen Aufwand und Ertrag – ohne Entnahme aus der Schwankungsreserve – an. Ausgabenseitige Disziplin sind in diesem Zusammenhang weiterhin unumgänglich und von den Departementen gefordert.

In der Investitionsrechnung sind im Budget 2022 Gesamtausgaben von 70,8 Millionen Franken geplant. Durch die Mitfinanzierung von Dritten (Bund und Einwohnergemeinden) und durch die Entnahme von Vorfinanzierungen in der Höhe von 44,9 Millionen Franken reduzieren sich die Nettoinvestitionen auf 25,9 Millionen Franken. Die Naturgefahrenabwehrprojekte (Hochwassersicherheit Sarneraatal, Schutzwaldpflege) bilden weiterhin einen Schwerpunkt bei den Investitionen. Daneben sind 2022 namentlich Investitionen in den Bereichen Tiefbau (Umfahrung Kaiserstuhl) sowie Darlehen der Neuen Regionalpolitik (NRP) vorgesehen. Mittelfristig sind in der Planung mehrere Hochbauprojekte (u.a. Psychiatrie, Polizeigebäude) auf der politischen Agenda und im Finanzplan aufgeführt. Dank der soliden finanziellen Entwicklung sollten die für den Kanton anstehenden, grösseren Investitionen tragbar und finanzierbar sein.

2 Einleitung

Ins Staatsbudget werden nach Massgabe von Art. 40 der Kantonsverfassung (KV; GDB 101.0) die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich von Kantonsrat und Regierungsrat frei bestimmbaren Aufwendungen aufgenommen. Es sind aufgrund von Art. 18 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; GDB 610.1) auch Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt, die sich aus vorgesehenen Gesetzesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Diese Budgetkredite bleiben aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Einnahmen und ihre voraussichtliche Entwicklung abgestellt.

Zu beachten ist, dass zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts nach Art. 33 Abs. 3 FHG eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Budgetentwurf des Regierungsrats die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats (nicht nur der Anwesenden) bedarf.

Als wichtige Beschlüsse und Annahmen liegen dem Budget 2022 zugrunde:

- Staatssteuerfuss laut Art. 2 Abs. 3 und Art. 326 des Steuergesetzes (StG; GDB 641.4) mit zusammen 3,25 Einheiten;
- Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich infolge Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gemäss Bericht des Eidgenössischen Finanzdepartements vom Juni 2021;
- Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals von 3,4 Millionen Franken, einem regionalpolitischen Beitrag an die Standorterhaltung von 5,3 Millionen Franken sowie der stationären Leistungen;
- Individuelle Lohnsummenentwicklung von 0,9 Prozent sowie von Leistungsprämien von 0,2 Prozent;
- Strukturelle Lohnmassnahmen von 1,0 Prozent der Lohnsumme ab August 2022.

3 Gesamtergebnis

Gesamtübersicht	Budget 2022 Betrag	Budget 2021 Betrag	Rechnung 2020 Betrag
<u>Erfolgsrechnung</u>			
Betrieblicher Aufwand	302'080'200.00	299'744'400.00	299'402'207.46
Betrieblicher Ertrag	289'442'900.00	276'156'500.00	295'005'975.33
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-12'637'300.00	-23'587'900.00	-4'396'232.13
Ergebnis aus Finanzierung	18'764'200.00	18'448'300.00	18'844'458.89
Operatives Ergebnis	6'126'900.00	-5'139'600.00	14'448'226.76
Ausserordentliches Ergebnis	-2'476'600.00	6'485'100.00	-13'478'106.23
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'650'300.00	1'345'500.00	970'120.53
<u>Investitionsrechnung</u>			
Investitionsausgaben	-70'807'800.00	-76'469'300.00	-72'384'816.01
Investitionseinnahmen	44'930'900.00	56'959'100.00	59'385'586.57
Nettoinvestitionen	-25'876'900.00	-19'510'200.00	-12'999'229.44

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem betrieblichen Aufwand von 302,1 Millionen Franken ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von minus 12,6 Millionen Franken vor. Nach Berücksichtigung des Finanzierungsergebnisses von 18,8 Millionen Franken wird ein operatives Ergebnis von 6,1 Millionen Franken erreicht. Das ausserordentliche Ergebnis beinhaltet zusätzliche Abschreibungen von 2,5 Millionen Franken. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von 3,6 Millionen Franken aus.

In der Investitionsrechnung sind Gesamtausgaben von 70,8 Millionen Franken geplant. Durch die sachbezogenen Investitionseinnahmen sowie Auflösungen von Vorfinanzierungen von insgesamt 44,9 Millionen Franken führt dies zu Nettoinvestitionen von 25,9 Millionen Franken. Aus der Erfolgsrechnung ergibt sich eine Selbstfinanzierung von 11,8 Millionen Franken. Das Finanzierungsergebnis wird mit minus 14,1 Millionen Franken ausgewiesen, was zu einer entsprechenden Zunahme der Nettoverschuldung auf Total 46,2 Millionen Franken führt.

4 Erfolgsrechnung

Artengliederung Aufwand

Aufwand	Beträge in 1'000 Fr.	Budget		Veränderung		FIPLA 22	Veränderung	
		2022	2021	gegenüber Budget 21			gegenüber FIPLA 22	
30 Personalaufwand		59'205	57'408	1'797	3.1%	58'657	548	0.9%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		27'969	25'785	2'184	8.5%	26'332	1'637	6.2%
33 AbschreibungenVerwaltungsvermögen		2'810	2'894	-84	-2.9%	3'695	-885	-24.0%
34 Finanzaufwand		350	359	-9	-2.5%	461	-111	-24.1%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK		330	385	-55	-14.3%	-3	333	-11100.0%
36 Transferaufwand		172'426	173'881	-1'455	-0.8%	171'132	1'294	0.8%
Davon Prämienverbilligung		22'573	21'880	693	3.2%	22'791	-218	-1.0%
Davon Spitalversorgung (282)		42'740	40'500	2'240	5.5%	42'954	-214	-0.5%
Davon NFA		1'542	10'817	-9'275	-85.7%	2'817	-1'275	-45.3%
Davon Kantonsbeiträge an Schulen (501)		16'379	16'212	167	1.0%	16'222	157	1.0%
Davon Sonderschulung (5320)		7'249	7'422	-173	-2.3%	7'468	-219	-2.9%
37 Durchlaufende Beiträge		39'340	39'391	-51	-0.1%	39'022	318	0.8%
38 Ausserordentlicher Aufwand		2'477	1'915	562	29.3%	1'616	861	53.3%
39 Interne Verrechnungen		24'946	24'423	523	2.1%	24'573	373	1.5%
		329'853	326'441	3'412	1.0%	325'485	-4'368	-1.3%
Entwicklung effektive Ausgaben 30/31/34/36		259'950	257'433	2'517	1.0%	256'582	3'368	1.3%

³⁰⁾ Personalaufwand

Der Personalaufwand im Budget 2022 beträgt 59,2 Millionen Franken. In diesem Betrag ist eine Lohnsummenerhöhung für die Ausrichtung einer individuellen Lohnentwicklung von 0,9 Prozent vorgesehen, dies entspricht 0,48 Millionen Franken. Wie im Vorjahr sind wiederum Leistungsprämien von 0,2 Prozent (knapp 0,1 Millionen Franken) budgetiert.

Im Rahmen der vertieften Überprüfung des Lohnsystems des Kantons durch die Firma perinnova compensation GmbH wurde festgehalten, dass die Löhne über alle Funktionen gesehen klar unter der Benchmarkregion Zentralschweiz liegen. Der Kanton Obwalden weist hinsichtlich der bezahlten Löhne einen Rückstand auf (je nach Bereich / Funktion von 8 bis 12 Prozent). Die vom Kantonsrat mit dem Budget 2021 bewilligte strukturelle Lohnmassnahme von 0,5 Prozent bewirkt eine Erhöhung des Personalaufwandes 2022 von 0,26 Millionen Franken. Für eine weitere strukturelle Anpassung beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat ein Prozent der Lohnsumme. Die strukturellen Anpassungen sollen ab August 2022 vorgenommen werden. Im Budget 2022 sind dafür 0,22 Millionen Franken vorgesehen (0,54 Millionen Franken p.a.).

Der Personalbestand beim Verwaltungspersonal wird mit 323,7 Stelleneinheiten (Budget 2021: 310,84) budgetiert. Der Zuwachs betrifft hauptsächlich auf zusätzlich befristete Stellen (Covid-19-Fachstelle, Abbau Arbeitsüberhang bei Steuerverwaltung, Amt für Arbeit, Schulpsychologie und Logopädie).

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022 Aufwand	Budget 2021 Aufwand	Rechnung 2020 Aufwand
30	Personalaufwand	59'205	57'408	56'537
300	Behörden, Kommissionen und Richter	2'041	2'040	2'065
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	35'902	34'874	34'445
302	Löhne der Lehrkräfte	10'732	10'213	9'965
304	Zulagen	1'170	1'160	1'153
305	Arbeitgeberbeiträge	8'478	8'379	8'188
306	Arbeitgeberleistungen			171
309	Übriger Personalaufwand	883	742	550

31) Sachaufwand

Der Sachaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2021 um 8,7 Prozent oder 2,2 Millionen Franken auf 28,0 Millionen Franken. Grössere Steigerungen sind bei den Dienstleistungen und Honorare zu verzeichnen. Dazu beigetragen hat u.a. auch eine Praxisänderung beim Informatikaufwand. Ab dem Budget 2022 werden Projekte unter Fr. 100 000.– konsequent über die Erfolgsrechnung und nicht mehr über die Investitionsrechnung verbucht. Dies führt zu einer Erhöhung des Aufwandes von rund 0,6 Millionen Franken.

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022 Aufwand	Budget 2021 Aufwand	Rechnung 2020 Aufwand
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	27'969	25'785	24'332
310	Material- und Warenaufwand	2'580	2'456	2'289
311	Nicht aktivierbare Anlagen	553	624	551
312	Ver- und Entsorgung	1'016	1'017	1'101
313	Dienstleistungen und Honorare	15'729	13'731	12'510
314	Baulicher Unterhalt	4'490	4'384	4'674
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	720	871	720
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	586	450	531
317	Spesenentschädigungen	817	809	587
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	804	846	779
319	Verschiedener Betriebsaufwand	675	598	590

33) Abschreibungen Verwaltungsvermögen

In der Artengliederung „Abschreibungen Verwaltungsvermögen“ sind gemäss HRM2 die Abschreibungen der Investitionsbeiträge nicht mehr enthalten. Diese werden in der Artengliederung unter 36 Transferaufwand ausgewiesen. Durch die vorgenommenen, ausserordentlichen Abschreibungen in der Staatsrechnung 2018 sind Abschreibungen weiterhin auf einem tiefen Niveau.

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022 Aufwand	Budget 2021 Aufwand	Rechnung 2020 Aufwand
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'810	2'894	1'703
330	Sachanlagen VV	1'527	1'919	883
332	Abschreibungen Immaterielle Anlagen	1'283	975	821

³⁴⁾ **Finanzaufwand**

Der Kanton hat eine tiefe Nettoschuld. Der Zinsaufwand für das Fremdkapital kann dank dem weiterhin sehr tiefen Zinsniveau niedrig gehalten werden.

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022 Aufwand	Budget 2021 Aufwand	Rechnung 2020 Aufwand
34	Finanzaufwand	350	359	234
340	Zinsaufwand	335	359	226
341	Realisierte Kursverluste			1
349	Übriger Finanzaufwand	15		7

³⁵⁾ **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen**

Die Einlagen dienen zum Ausgleich der Fondsrechnungen und Spezialfinanzierungen.

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022 Aufwand	Budget 2021 Aufwand	Rechnung 2020 Aufwand
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	330	385	1'051
350	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	330	385	1'028
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital			23

³⁶⁾ **Transferaufwand**

Der Transferaufwand beinhaltet die grössten Ausgabenbereiche. Die Hauptpositionen sind:

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022 Aufwand	Budget 2021 Aufwand	Rechnung 2020 Aufwand
36	Transferaufwand	172'427	173'881	177'209
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	26'532	25'785	25'885
362	Finanz- und Lastenausgleich	13'335	20'656	23'127
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	129'215	124'645	126'341
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	2'915	2'366	1'545
369	Verschiedener Transferaufwand	430	430	311

³⁷⁾ *Durchlaufende Beiträge*

Bei den durchlaufenden Beiträgen handelt es sich um Aufwendungen, die der Kanton von anderen öffentlichen Gemeinwesen zur Weiterleitung erhalten hat. Der entsprechende Ertrag ist unter Position ⁴⁷⁾ im Ertrag ausgewiesen.

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022 Aufwand	Budget 2021 Aufwand	Rechnung 2020 Aufwand
37	Durchlaufende Beiträge	39'340	39'391	38'569
370	Durchlaufende Beiträge	39'340	39'391	38'569

³⁸⁾ *Ausserordentlicher Aufwand*

Bei den zusätzlichen Abschreibungen handelt es sich um Abschreibungen für die Investitionen der Spezialfinanzierung Hochwassersicherheit Sarneraatal (HWS).

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022 Aufwand	Budget 2021 Aufwand	Rechnung 2020 Aufwand
38	Ausserordentlicher Aufwand	2'477	1'915	13'478
383	Zusätzliche Abschreibungen	2'477	1'915	2'478
389	Einlagen in das Eigenkapital			11'000

³⁹⁾ *Interne Verrechnungen*

Interne Verrechnungen können zwischen Institutionellen Gliederungen des Kantons vorgenommen werden. Soweit sie für die Aufwand- und Ertragsermittlung oder für die wirtschaftliche Leistungserfüllung wesentlich sind, werden sie entsprechend verbucht.

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022 Aufwand	Budget 2021 Aufwand	Rechnung 2020 Aufwand
39	Interne Verrechnungen	24'946	24'423	23'975
391	Dienstleistungen	3'148	3'000	3'133
392	Pacht, Mieten Benützungskosten	6'201	6'189	6'168
393	Betriebs- und Verwaltungskosten	54	50	53
394	kalk. Zinsen und Finanzaufwand	142	106	71
398	Übertragungen	124	122	124
399	Übrige interne Verrechnungen	15'277	14'956	14'427

Artengliederung Ertrag

Ertrag	in 1'000 Fr.	Budget		Veränderung		FIPLA 22	Veränderung	
		2022	2021	gegenüber Budget 21			gegenüber FIPLA 22	
40 Fiskalertrag		124'605	113'355	11'250	9.9%	119'055	5'550	4.7%
41 Regalien u. Konzessionen		16'778	16'624	154	0.9%	16'624	154	0.9%
42 Entgelte		14'166	14'545	-379	-2.6%	14'836	-670	-4.5%
43 Verschiedene Erträge		3'772	3'540	232	6.6%	3'354	418	12.5%
44 Finanzertrag		19'114	18'807	307	1.6%	19'397	-283	-1.5%
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen		371	218	153	70.2%	297	74	24.9%
46 Transferertrag		90'411	88'483	1'928	2.2%	85'755	4'656	5.4%
<i>Davon Beitrag Gde an NFA</i>		866	6'008	-5'142	-85.6%	1'608	-742	-46.1%
<i>Davon dir. Bste / VSTE</i>		25'960	21'617	4'343	20.1%	22'165	3'795	17.1%
47 Durchlaufende Beiträge		39'340	39'391	-51	-0.1%	39'022	318	0.8%
48 Ausserordentlicher Ertrag		0	8'400	-8'400	-100.0%	4'500	-4'500	-100.0%
49 Interne Verrechnungen		24'946	24'423	523	2.1%	24'573	373	1.5%
		333'503	327'786	5'717	1.7%	327'413	6'090	1.9%
<i>Entwicklung effektive Einnahmen 40-44/46</i>		<i>268'846</i>	<i>255'354</i>	<i>13'492</i>	<i>5.3%</i>	<i>259'021</i>	<i>9'825</i>	<i>3.8%</i>

⁴⁰⁾ *Fiskalertrag*

Bei den Steuererträgen ergibt sich der veranschlagte Betrag aus folgenden Teilpositionen:

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
		Ertrag	Ertrag	Ertrag
40	Fiskalertrag	124'605	113'355	124'262
400	Direkte Steuern natürliche Personen	95'890	84'550	94'931
401	Direkte Steuern juristische Personen	11'600	12'000	12'721
402	Übrige direkte Steuern	5'030	4'930	5'137
403	Besitz- und Aufwandsteuer	12'085	11'875	11'473

Im Budget 2021 wurde infolge der Corona-Pandemie von einem Rückgang bei den Steuererträgen ausgegangen. Die Hochrechnung des Steuerertrages zeigt, dass der zu erwartende Steuerertrag 2021 über 120 Millionen Franken liegen wird.

⁴¹⁾ *Regalien und Konzessionen*

Der Halbjahresgewinn der Schweiz. Nationalbank (SNB) betrug 43,5 Milliarden Franken und die Ausschüttungsreserve 90,9 Milliarden Franken. Die Ausschüttungsvereinbarung des Eidg. Finanzdepartementes sieht eine Ausschüttung von bis zu sechs Milliarden Franken pro Jahr vor. Pro Milliarde Ausschüttung entspricht dies einem Kantonsanteil von rund drei Millionen Franken. Um auf der einen Seite bei der Budgetierung nicht allzu starke Schwankungen aufzuweisen und auf der anderen Seite der Volatilität der Nationalbankgewinne Rechnung zu tragen, geht der Regierungsrat im Budget und im Finanzplan von einer kontinuierlichen Ausschüttung von vier Milliarden Franken aus, was für den Kanton Obwalden einem Ertrag von 11,8 Millionen Franken entspricht.

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
		Ertrag	Ertrag	Ertrag
41	Regalien und Konzessionen	16'778	16'624	16'773
410	Regalien	4	5	4
411	Schweiz. Nationalbank	11'780	11'800	11'810
412	Konzessionen	2'664	2'644	2'670
413	Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten	2'330	2'175	2'289

⁴²⁾ Entgelte

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
		Ertrag	Ertrag	Ertrag
42	Entgelte	14'166	14'545	14'942
421	Gebühren für Amtshandlungen	5'597	5'750	5'938
423	Schul- und Kursgelder	1'102	1'014	868
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	1'304	1'402	1'288
425	Erlös aus Verkäufen	541	526	642
426	Rückerstattungen	2'027	2'232	2'550
427	Bussen	3'566	3'600	3'621
429	Übrige Entgelte	29	21	34

⁴³⁾ Verschiedene Erträge

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
		Ertrag	Ertrag	Ertrag
43	Verschiedene Erträge	3'772	3'541	4'092
430	Verschiedene betriebliche Erträge	1'467	1'480	1'507
431	Aktivierung Eigenleistungen	1'115	1'055	1'090
439	Übriger Ertrag	1'190	1'006	1'496

⁴⁴⁾ *Finanzertrag*

Die wichtigsten Einnahmen unter den Finanzertrag – dem Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen – stammen aus den Reingewinnablieferungen und Verzinsungen der Dotationskapitalien der Obwaldner Kantonalbank (OKB) sowie des Elektrizitätswerkes Obwalden (EWO).

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
		Ertrag	Ertrag	Ertrag
44	Finanzertrag	19'114	18'807	19'078
440	Zinsertrag	555	642	942
441	Realisierte Gewinne FV			
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VW	408	562	194
446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	12'940	12'770	13'097
447	Liegenschaftenertrag VW	4'561	4'673	4'647
449	Übrige Finanzanlagen	650	160	199

⁴⁵⁾ *Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen*

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
		Ertrag	Ertrag	Ertrag
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	371	218	343
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	333	180	321
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des EK	38	38	22

⁴⁶⁾ *Transferertrag*

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022 Aufwand	Budget 2021 Aufwand	Rechnung 2020 Aufwand
46	Transferertrag	90'412	88'483	96'024
460	Ertragsanteile	29'069	24'777	25'817
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	12'940	13'328	13'119
462	Finanz- und Lastenausgleich	14'536	18'060	19'758
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	33'867	32'318	37'330

⁴⁷⁾ *Durchlaufende Beiträge*

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022 Ertrag	Budget 2021 Ertrag	Rechnung 2020 Ertrag
47	Durchlaufende Beiträge	39'340	39'391	38'569
470	Durchlaufende Beiträge	39'340	39'391	38'569

⁴⁸⁾ *Ausserordentlicher Ertrag*

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022 Ertrag	Budget 2021 Ertrag	Rechnung 2020 Ertrag
48	Ausserordentlicher Ertrag		8'400	
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital (Schwankungsreserve)		8'400	

⁴⁹⁾ Interne Verrechnungen

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
		Ertrag	Ertrag	Ertrag
49	Interne Verrechnungen	24'946	24'423	23'975
491	Dienstleistungen	3'219	3'051	3'186
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	6'201	6'208	6'168
494	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	142	106	71
498	Übertragungen	120	118	119
499	Übrige interne Verrechnungen	15'263	14'940	14'431

5 Investitionsrechnung

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	Investitionsausgaben	70'808		76'469		72'385	
50	Sachanlagen	34'227		31'346		36'035	
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	8'284		14'962		10'216	
52	Immaterielle Anlagen	1'357		1'456		915	
54	Darlehen	1'150		1'150		75	
56	Eigene Investitionsbeiträge	9'390		10'361		7'013	
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	16'400		17'194		10'415	
58	Ausserordentliche Investitionsausgaben					7'715	
6	Investitionseinnahmen		44'931		56'959		59'386
61	Rückerstattungen		8'036		14'513		9'921
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		18'265		21'950		28'336
64	Rückzahlung von Darlehen		150		150		426
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge		16'400		17'194		10'415
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen		2'080		3'153		10'288
		70'808	44'931	76'469	56'959	72'385	59'386
	Nettoinvestition		25'877		19'510		12'999
		70'808	70'808	76'469	76'469	72'385	72'385

⁵⁰⁾ *Sachanlagen*

Investitionsausgaben für die Beschaffung oder Erstellung von Sachanlagen, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden.

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022 Ausgaben	Budget 2021 Ausgaben	Rechnung 2020 Ausgaben
50	Sachanlagen	34'227	31'346	36'035
501	Strassen/Verkehrswege	4'929	2'209	1'589
502	Wasserbau	22'750	27'500	32'897
504	Hochbauten	5'250	1'480	764
506	Mobilien, Informatik, Fahrzeuge	1'298	157	785

⁵¹⁾ *Investitionen auf Rechnung Dritter*

Bei den Investitionen auf Rechnung Dritter handelt es sich in erster Linie um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung der Nationalstrasse A8. Die Rückvergütung bzw. der Kostenanteil des Bundes von 97 Prozent erfolgt auf der Artengliederung ⁶¹⁾.

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022 Ausgaben	Budget 2021 Ausgaben	Rechnung 2020 Ausgaben
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	8'284	14'962	10'216
510	Grundstücke	20	80	377
511	Strassen	8'264	14'882	9'839

⁵²⁾ *Immaterielle Anlagen*

Bei den Investitionen in Immateriellen Anlagen handelt es sich in erster Linie um Ausgaben der Informatik.

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022 Ausgaben	Budget 2021 Ausgaben	Rechnung 2020 Ausgaben
52	Immaterielle Anlagen	1'357	1'456	915
520	Software	1'357	1'456	915

⁵⁴⁾ *Darlehen*

Bei den Darlehen an Private Organisationen handelt es sich in erster Linie um Darlehen der Neuen Regionalpolitik. Bei den Darlehen an Private Haushalte handelt es sich um Studiendarlehen.

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022 Ausgaben	Budget 2021 Ausgaben	Rechnung 2020 Ausgaben
54	Darlehen	1'150	1'150	75
546	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	1'000	1'000	
547	Private Haushalte	150	150	75

⁵⁶⁾ *Eigene Investitionsbeiträge*

Bei den eigenen Investitionsbeiträgen handelt es sich in erster Linie um Ausgaben an Bachverbauungen und Schutzbauten, an Schutzwald sowie an Strukturverbesserungen und Wohnbausanierungen im Berggebiet.

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022 Ausgaben	Budget 2021 Ausgaben	Rechnung 2020 Ausgaben
56	Eigene Investitionsbeiträge	9'390	10'361	7'013
561	Kantone und Konkordate		940	700
562	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	4'775	5'505	1'937
564	Öffentliche Unternehmungen	3'665	3'116	3'571
565	Private Unternehmungen	950	800	805

⁵⁷⁾ *Durchlaufende Investitionsbeiträge*

Der Kanton hat die Durchlaufenden Investitionsbeiträge von anderen öffentlichen Gemeinwesen erhalten und gibt diese an Dritte weiter. Die Eingänge werden unter der Artengliederung ⁶⁷⁾ erfasst und entsprechen den Ausgaben.

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022 Ausgaben	Budget 2021 Ausgaben	Rechnung 2020 Ausgaben
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	16'400	17'194	10'415
570	Bund		432	234
572	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	9'670	10'780	4'252
574	Öffentliche Unternehmungen	4'730	3'982	5'929
576	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	2'000	2'000	

⁵⁸⁾ *Ausserordentliche Investitionsausgaben*

Mit der Einführung der Ausgabenbremse hat der Kantonsrat dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, für bereits vom Kantonsrat genehmigte Ausgabenbeschlüsse Vorfinanzierungen zu tätigen. Mit der Staatsrechnung 2020 wurden Vorfinanzierungen im Bereich der Gefahrenabwehr von nicht mehr aktuellen Projekten auf laufende Projekte umgebucht (Auflösung über Artengliederung 68 und Neubildung über Artengliederung 58).

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022 Ausgaben	Budget 2021 Ausgaben	Rechnung 2020 Ausgaben
58	Ausserordentliche Investitionsausgaben			7'715
583	Ausserordentliche Investitionsausgaben für eigene Rechnung			7'715

⁶¹⁾ *Rückerstattungen*

Bei den Rückerstattungen handelt es sich in erster Linie um den Kostenanteil des Bundes an den Investitionen für die Nationalstrasse N8 (97 Prozent). Die Investitionen sind unter der Artengliederung Investitionen auf Rechnung Dritte ⁵¹⁾ erfasst.

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022 Einnahmen	Budget 2021 Einnahmen	Rechnung 2020 Einnahmen
61	Rückerstattungen	8'036	14'513	9'921
611	Strassen	8'036	14'513	9'921

⁶³⁾ *Investitionsbeiträge für eigene Rechnung*

Bei den Einnahmen der Investitionsbeiträge für eigene Rechnung handelt es sich in erster Linie um den Kostenanteil des Bundes.

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022 Einnahmen	Budget 2021 Einnahmen	Rechnung 2020 Einnahmen
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	18'265	21'950	28'336
630	Bund	14'364	17'932	21'769
631	Kantone und Konkordate	40	35	
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	3'861	3'733	4'529
635	Private Unternehmungen		250	2'038

⁶⁴⁾ *Rückzahlungen von Darlehen*

Bei den Rückzahlungen von Darlehen handelt es sich um Rückzahlungen von Darlehen der neuen Regionalpolitik und Investitionshilfe-Darlehen (Artengliederung 642 und 644) sowie um Rückzahlungen von Studiendarlehen (Artengliederung 647).

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022 Einnahmen	Budget 2021 Einnahmen	Rechnung 2020 Einnahmen
64	Rückzahlung von Darlehen	150	150	426
642	Gemeinde und Gemeindezweckverbände			151
644	Öffentliche Unternehmungen			137
647	Private Haushalte	150	150	138

⁶⁷⁾ Durchlaufende Investitionsbeiträge

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022 Einnahmen	Budget 2021 Einnahmen	Rechnung 2020 Einnahmen
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	16'400	17'194	10'415
670	Bund	15'740	16'266	9'410
672	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	660	928	1'005

⁶⁸⁾ Ausserordentliche Investitionseinnahmen

Mit der Einführung der Ausgabenbremse hat der Kantonsrat dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, für bereits vom Kantonsrat genehmigte Ausgabenbeschlüsse Vorfinanzierungen zu tätigen. Gemäss der Staatsrechnung 2020 betrugen die Vorfinanzierungen für den öffentlichen Verkehr sowie den Bereich der Gefahrenabwehr zusammen 14,3 Millionen Franken. Aufgrund der geplanten Projektfortschritte sind folgende Auflösungen vorgesehen:

Beträge in 1'000

Artengliederung		Budget 2022 Einnahmen	Budget 2021 Einnahmen	Rechnung 2020 Einnahmen
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	2'080	3'153	10'288
683	Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	2'080	3'153	10'288

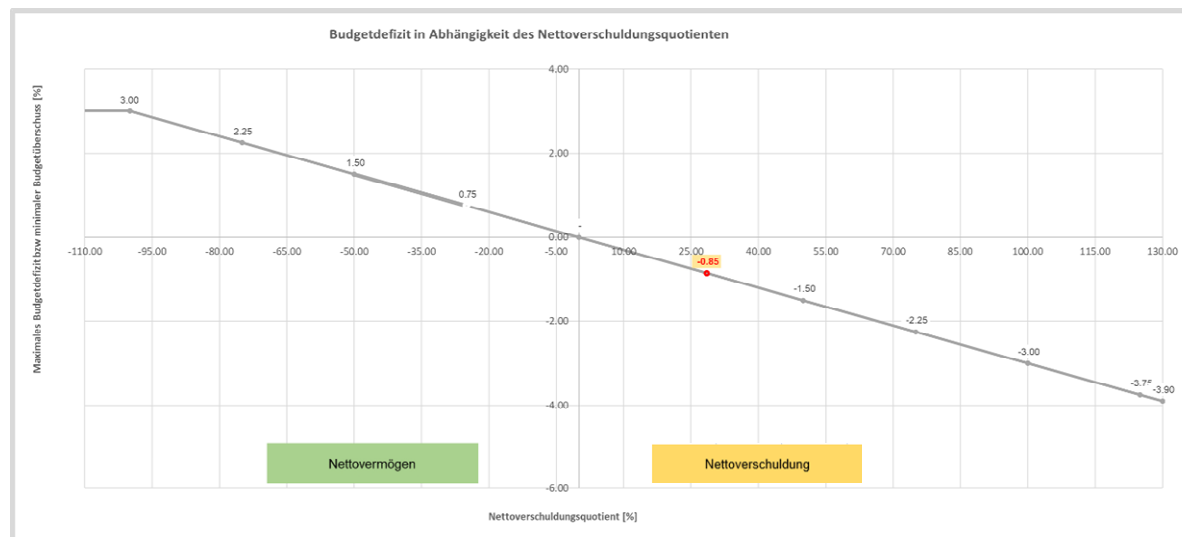
6 Kennzahlen

Haushaltsgleichgewicht

Bei den Kennzahlen steht in erster Linie die per 1. Januar 2006 gesetzlich verankerte Haushaltsgleichgewicht und die Schuldenbegrenzung im Vordergrund. Diese ist in Art. 33 und Art. 34 FHG wie folgt definiert:

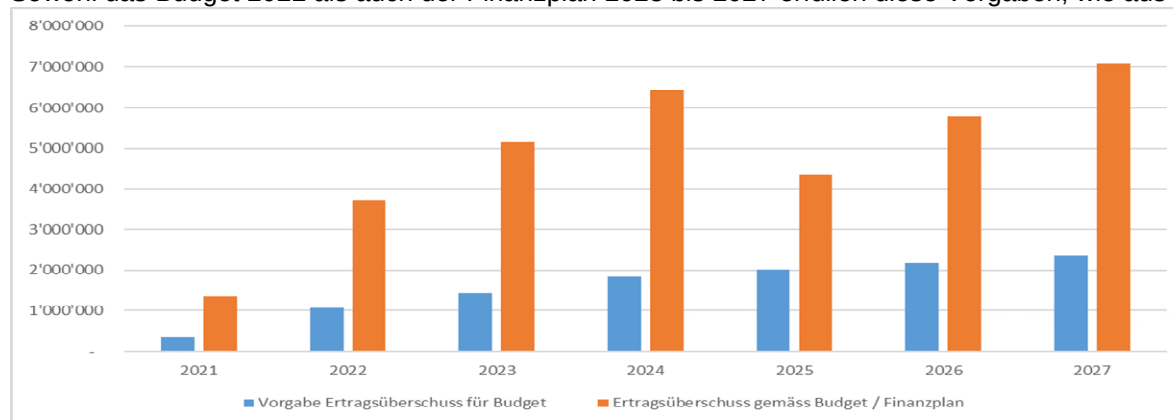
1. Das beim Budget und beim Finanzplan maximal erlaubte Defizit bzw. der minimal geforderte Überschuss der Erfolgsrechnung sind abhängig von den Nettoschulden im Verhältnis des Fiskalertrages (Nettoverschuldungsquotient). D.h. das vom Kantonsrat genehmigte Budget und die dem Budget folgenden drei Finanzplanjahre dürfen, solange der Nettoverschuldungsquotient unter minus 100 Prozent liegt, höchstens ein Defizit der Erfolgsrechnung von drei Prozent des budgetierten Fiskalertrags aufweisen. Liegt der Nettoverschuldungsquotient über minus 100 Prozent, so muss das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung folgende Bedingungen einhalten:

Die Abhängigkeit wird mit folgender Graphik bildlich aufgezeigt



2. Die Verschuldung ist zu begrenzen. Die Nettoschulden dürfen nicht über 130 Prozent des Fiskalertrages ansteigen.
3. Zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts bedarf der Beschluss des Kantonsrats über das Budget und die Nachtragskredite bei einer Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Budgetentwurf des Regierungsrats der Zustimmung der Mehrheit seiner Mitglieder.

Sowohl das Budget 2022 als auch der Finanzplan 2023 bis 2027 erfüllen diese Vorgaben, wie aus nachfolgender Übersicht entnommen werden kann:



Beträge in 1'000

Gesamtübersicht	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
Betrieblicher Aufwand	299'744.4	302'080.2	306'844.4	310'249.6	314'935.1	318'075.9	321'607.0
Personalaufwand	57'408.3	59'204.7	59'905.9	60'543.2	60'945.2	61'364.6	61'670.6
Sach- und übriger Aufwand	25'785.3	27'969.2	27'518.6	27'322.6	27'392.6	27'706.6	27'408.6
Abschreibungen	2'893.7	2'809.6	3'971.6	5'032.8	6'026.0	6'053.2	6'818.0
Einlagen	384.9	330.4	335.4	619.1	530.4	655.6	729.9
Transferaufwand	173'881.2	172'426.7	175'773.3	177'392.3	180'701.3	182'956.3	185'640.3
Durchlaufende Beiträge	39'391.0	39'339.6	39'339.6	39'339.6	39'339.6	39'339.6	39'339.6
Betrieblicher Ertrag	276'156.5	289'442.9	294'981.9	299'584.5	302'168.5	306'948.2	312'076.3
Fiskalertrag	113'355.0	124'605.0	128'763.0	131'713.0	132'120.0	135'335.0	138'272.0
Regalien und Konzessionen	16'624.0	16'778.0	16'778.0	16'778.0	16'778.0	16'778.0	16'778.0
Entgelte	14'544.7	14'166.2	14'402.2	14'637.3	14'877.2	15'122.0	15'371.1
Verschiedene Erträge	3'540.6	3'771.7	3'771.7	3'771.7	3'606.7	3'419.7	3'397.7
Entnahmen Fonds	218.0	370.7	84.5	68.0	191.1	68.0	68.0
Transferertrag	88'483.2	90'411.7	91'842.9	93'276.9	95'255.9	96'885.9	98'849.9
Durchlaufende Beiträge	39'391.0	39'339.6	39'339.6	39'339.6	39'339.6	39'339.6	39'339.6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-23'587.9	-12'637.3	-11'862.5	-10'665.1	-12'766.6	-11'127.7	-9'530.7
Finanzaufwand	359.0	349.8	411.8	440.8	451.8	466.8	554.8
Finanzertrag	18'807.3	19'114.0	19'579.0	19'703.0	19'850.0	19'841.0	19'787.0
Ergebnis aus Finanzierung	18'448.3	18'764.2	19'167.2	19'262.2	19'398.2	19'374.2	19'232.2
Operatives Ergebnis	-5'139.6	6'126.9	7'304.7	8'597.1	6'631.6	8'246.5	9'701.5
Ausserordentlicher Aufwand	1'914.9	2'476.6	2'239.2	2'254.8	2'379.4	2'535.0	2'691.6
Ausserordentlicher Ertrag	8'400.0						
Ausserordentliches Ergebnis	6'485.1	-2'476.6	-2'239.2	-2'254.8	-2'379.4	-2'535.0	-2'691.6
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'345.5	3'650.3	5'065.5	6'342.3	4'252.2	5'711.5	7'009.9

Übrige Kennzahlen

Gemäss Artikel 35 FHG ist die Finanzlage in erster Priorität anhand der folgenden Finanzkennzahlen aufzuzeigen:

- Nettoverschuldungsquotient;
- Selbstfinanzierungsrad und
- Zinsbelastungsanteil.

Diese Kennzahlen richten sich nach dem Handbuch „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2“ und sollten inskünftig einen besseren Vergleich über die einzelnen Gemeinwesen erlauben.

Als Finanzkennzahlen zweiter Priorität gelten:

- die Nettoschuld in Franken/Einwohner;
- der Selbstfinanzierungsanteil;
- der Kapitaldienstanteil;
- der Bruttoverschuldungsanteil sowie
- der Investitionsanteil.

Nettoverschuldungsquotient und Nettovermögen in Franken je Einwohner/in

Die Nettoverschuldung wird als Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen berechnet. Beim Nettoverschuldungsquotient wird nun die Nettoschuld in Prozenten des Fiskalertrags errechnet.

Nettoverschuldungsquotient		Nettoschulden I x 100		37.08%
Nettoschulden I in Prozenten des Fiskalertrags		Fiskalertrag		gut
Nettoschulden I				
Fremdkapital	20	Fr.	222'960'334.33	
Passivierte Investitionsbeiträge	2068	- Fr.	0.00	
Finanzvermögen	10	- Fr.	176'759'116.19	
Nettoschuld		Fr.	46'201'218.14	
Fiskalertrag				
Fiskalertrag	40	Fr.	124'605'000.00	

Richtwerte HRM2:
unter 100%: gut
100% bis 150%: genügend
über 150%: schlecht

Nettoverschuldungsquotient

Jahr	Rechnung (%)	Budget (%)
2013	-70	-20
2014	-45	-20
2015	-45	-20
2016	-45	-20
2017	-40	-10
2018	-10	0
2019	10	30
2020	10	45
2021		35
2022		40
2023		40

Nettoschulden I in Franken je Einwohner		Nettoschulden I		Fr. 1'196.61
		Wohnbevölkerung		mittlere Verschuldung
Fremdkapital	20		222'960'334.33	
Passivierte Investitionsbeiträge	2068		0.00	
Finanzvermögen	10	- Fr.	176'759'116.19	
		Fr.	46'201'218.14	
Wohnbevölkerung				
Wohnbevölkerung per 31. Dezember				
38'610 Personen				

Richtwerte HRM2:
unter 0 Fr.: Nettovermögen
0 bis 1'000 Fr.: geringe Verschuldung
1'001 bis 2'500 Fr.: mittlere Verschuldung
2'501 bis 5'000 Fr.: hohe Verschuldung
über Fr. 5'000: sehr hohe Verschuldung

Nettoschulden in Fr./Einw.

Jahr	Rechnung (Fr.)	Budget (Fr.)
2013	-1500	500
2014	-1000	500
2015	-800	-500
2016	-1000	0
2017	-500	-500
2018	-200	0
2019	500	1500
2020	500	1800
2021		1800
2022		1500
2023		1500

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad ist die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen.

Selbstfinanzierungsgrad		Selbstfinanzierung x 100		45.64%
Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen		Nettoinvestitionen		Abschwung (schlecht)
Selbstfinanzierung				
Saldo der Erfolgsrechnung	4 - 3	Fr.	3'650'300.00	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	Fr. 2'809'600.00	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	Fr. 330'400.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	Fr. 370'700.00	
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+	Fr. 0.00	
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+	Fr. 0.00	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	Fr. 2'915'000.00	
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	466	-	Fr. 0.00	
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	Fr. 2'476'600.00	
Zusätzl. Abschreibungen Darl./Beteiligungen/Invest.beträge	387	+	Fr. 0.00	
Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	487	-	Fr. 0.00	
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	Fr. 0.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr. 0.00	
Aufwertungen Verwaltungsvermögen	4490	-	Fr. 0.00	
		Fr.	11'811'200.00	
Nettoinvestitionen				
Nettoinvestitionen (Zahl kann negativ sein)		Fr.	25'876'900.00	

Richtwerte HRM2:
Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen:
Hochkonjunktur: über 100%
Normalfall: 80 bis 100%
Abschwung: 50 bis 80%

Selbstfinanzierungsgrad

Jahr	Rechnung (%)	Budget (%)
2013	30	30
2014	0	0
2015	320	20
2016	40	40
2017	-100	50
2018	-100	-140
2019	-100	-10
2020	130	10
2021	0	0
2022	0	40

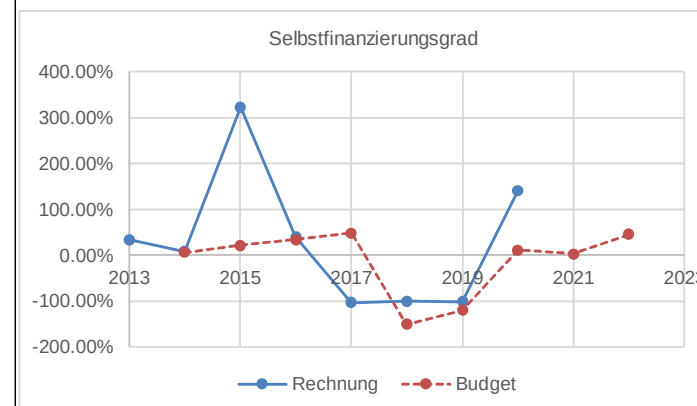
Richtwerte HRM2:

Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen:

Hochkonjunktur: über 100%

Normalfall: 80 bis 100%

Abschwung: 50 bis 80%



Mittelfristig hat der Selbstfinanzierungsgrad 100 Prozent zu betragen. Für das Jahr 2022 wird aufgrund der tiefen Selbstfinanzierung und der Investitionen in der Höhe von 25,9 Millionen Franken ein Selbstfinanzierungsgrad von rund 45,64 Prozent ausgewiesen.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil ist die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozenten des Laufenden Ertrags (Betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sowie interne Verrechnungen).

Zinsbelastungsanteil		Nettozinsaufwand x 100		-0.08%
Nettozinsaufwand in Prozenten des Laufenden Ertrags		Laufender Ertrag		gut
Nettozinsaufwand				
Zinsaufwand	340	Fr.	334'800.00	
Zinsertrag	440	- Fr.	555'000.00	
		Fr.	-220'200.00	
Laufender Ertrag				
Fiskalertrag	40	Fr.	124'605'000.00	
Regalien und Konzessionen	41	+ Fr.	16'778'000.00	
Entgelte	42	+ Fr.	14'166'200.00	
Verschiedene Erträge	43	+ Fr.	3'771'700.00	
Finanzertrag	44	+ Fr.	19'114'000.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+ Fr.	370'700.00	
Transferertrag	46	+ Fr.	90'411'700.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+ Fr.	0.00	
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	- Fr.	0.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	0.00	
Entnahmen aus der Aufwertungsreserve	4895	+ Fr.	0.00	
		Fr.	269'217'300.00	

Richtwerte HRM2:
0 bis 4%: gut
4% bis 9%: genügend
9% und mehr: schlecht

Zinsbelastungsanteil

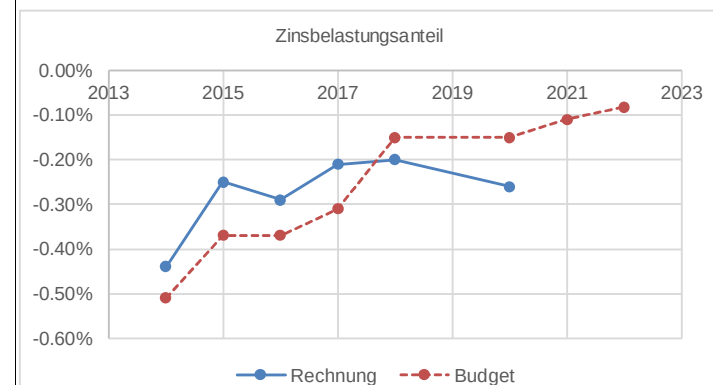
Jahr	Rechnung	Budget
2013	-0.45%	-0.50%
2015	-0.25%	-0.35%
2017	-0.20%	-0.30%
2019	-0.25%	-0.15%
2021	-0.10%	-0.10%
2023	-0.10%	-0.10%

Richtwerte HRM2:

0 bis 4%: gut

4% bis 9%: genügend

9% und mehr: schlecht



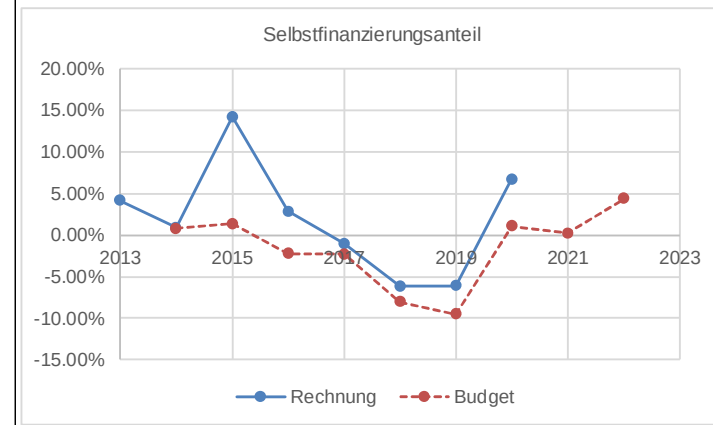
Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil ist die Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Selbstfinanzierungsanteil				Selbstfinanzierung x 100		4.39%
Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags				Laufender Ertrag		schlecht

Richtwerte HRM2:

über 20%: gut
10 bis 20%: mittel
unter 10%: schlecht



Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil sind der Nettozinsaufwand und die ordentlichen Abschreibungen in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Kapitaldienstanteil		Kapitaldienst x 100		2.04%
Kapitaldienst in Prozenten des Laufenden Ertrags		Laufender Ertrag		geringe Belastung
Kapitaldienst				
Zinsaufwand	340	Fr.	334'800.00	
Zinsertrag	440	- Fr.	555'000.00	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ Fr.	2'809'600.00	
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	+ Fr.	0.00	
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	+ Fr.	0.00	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ Fr.	2'915'000.00	
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	466	- Fr.	0.00	
		Fr.	5'504'400.00	
Laufender Ertrag				
Fiskalertrag	40	Fr.	124'605'000.00	
Regalien und Konzessionen	41	+ Fr.	16'778'000.00	
Entgelte	42	+ Fr.	14'166'200.00	
Verschiedene Erträge	43	+ Fr.	3'771'700.00	
Finanzertrag	44	+ Fr.	19'114'000.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+ Fr.	370'700.00	
Transferertrag	46	+ Fr.	90'411'700.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+ Fr.	0.00	
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	- Fr.	0.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	0.00	
Entnahmen aus Aufwertungsreserve	4895	+ Fr.	0.00	
		Fr.	269'217'300.00	

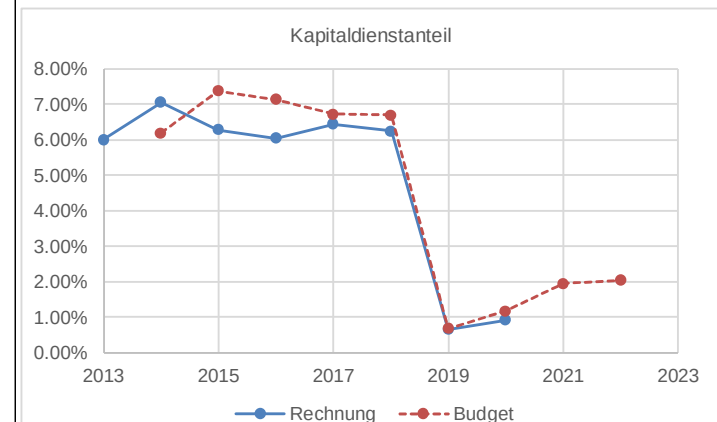
Richtwerte HRM2:
unter 5%: geringe Belastung
5 bis 15%: tragbare Belastung
über 15%: hohe Belastung

Kapitaldienstanteil

Jahr	Rechnung (%)	Budget (%)
2013	6.00	6.00
2014	7.10	6.20
2015	6.30	7.40
2016	6.10	7.20
2017	6.50	6.80
2018	6.30	6.70
2019	0.80	0.80
2020	1.00	1.30
2021	1.90	2.00
2022	2.04	2.00
2023	2.04	2.00

Richtwerte HRM2:

unter 5%: geringe Belastung
5 bis 15%: tragbare Belastung
über 15%: hohe Belastung



Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil entspricht den Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Bruttoverschuldungsanteil		Bruttoschulden x 100		60.81%
Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags		Laufender Ertrag		gut
Bruttoschulden				
Laufende Verbindlichkeiten	200	Fr.	71'730'209.51	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	201	+	Fr. 66'985'743.45	
Derivative Finanzinstrumente	2016	-	Fr. 0.00	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	206	+	Fr. 25'000'000.00	
Passivierte Investitionsbeiträge	2068	-	Fr. 0.00	
			Fr. 163'715'952.96	
Laufender Ertrag				
Fiskalertrag	40	Fr.	124'605'000.00	
Regalien und Konzessionen	41	+	Fr. 16'778'000.00	
Entgelte	42	+	Fr. 14'166'200.00	
Verschiedene Erträge	43	+	Fr. 3'771'700.00	
Finanzertrag	44	+	Fr. 19'114'000.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+	Fr. 370'700.00	
Transferertrag	46	+	Fr. 90'411'700.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+	Fr. 0.00	
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	487	-	Fr. 0.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr. 0.00	
Entnahmen aus der Aufwertungsreserve	4895	+	Fr. 0.00	
			Fr. 269'217'300.00	

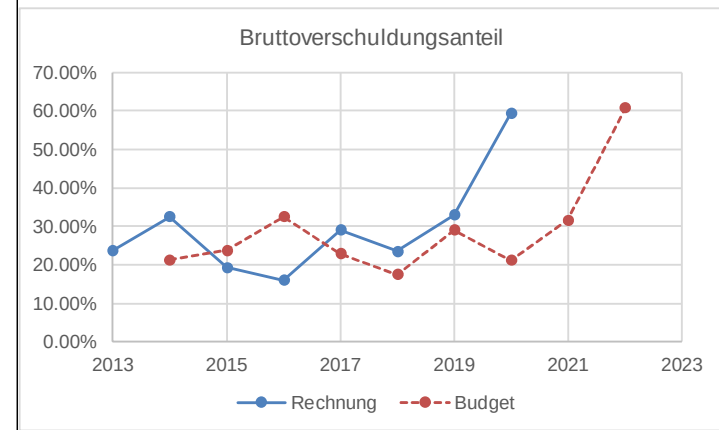
Richtwerte HRM2:
unter 50%: sehr gut
50 bis 100%: gut
100 bis 150%: mittel
150 bis 200%: schlecht
über 200%: kritisch

Bruttoverschuldungsanteil

Jahr	Rechnung (%)	Budget (%)
2013	23.00	
2014	32.00	21.00
2015	20.00	23.00
2016	18.00	32.00
2017	29.00	23.00
2018	23.00	18.00
2019	32.00	29.00
2020	60.00	21.00
2021		31.00
2022		61.00

Richtwerte HRM2:

unter 50%: sehr gut
50 bis 100%: gut
100 bis 150%: mittel
150 bis 200%: schlecht
über 200%: kritisch



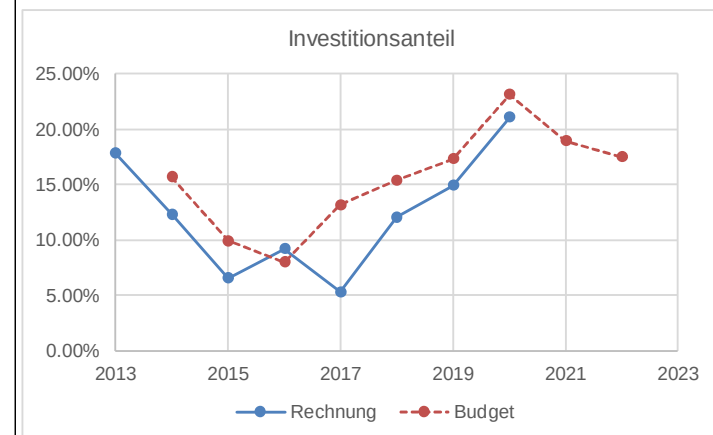
Investitionsanteil

Der Investitionsanteil entspricht den Bruttoinvestitionen (ohne ausserordentliche Investitionen und durchlaufende Beiträge) in Prozenten des konsolidierten Gesamtaufwandes.

Investitionsanteil				17.47%
Bruttoinvestitionen in Prozenten der Gesamtausgaben			$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$	mittlere Investitions- tätigkeit
Bruttoinvestitionen				
Sachanlagen	50	Fr.	34'226'800.00	
Investitionen auf Rechnung Dritter	51	+	Fr. 8'284'000.00	
Immaterielle Anlagen	52	+	Fr. 1'357'000.00	
Darlehen	54	+	Fr. 1'150'000.00	
Beteiligungen und Grundkapitalien	55	+	Fr. 0.00	
Eigene Investitionsbeiträge	56	+	Fr. 9'390'000.00	
Ausserordentliche Investitionen	58	+	Fr. 0.00	
			Fr. 54'407'800.00	
Gesamtausgaben				
Personalaufwand	30	Fr.	59'204'700.00	
Wertberichtigungen auf Forderungen	3180	-	Fr. 0.00	
Finanzaufwand	34	+	Fr. 349'800.00	
Transferaufwand	36	+	Fr. 172'426'700.00	
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364	-	Fr. 0.00	
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	-	Fr. 0.00	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	-	Fr. 2'915'000.00	
Ausserordentlicher Personalaufwand	380	+	Fr. 0.00	
Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	381	+	Fr. 0.00	
Ausserordentlicher Finanzaufwand (geldflusswirksam)	3840	+	Fr. 0.00	
Ausserordentlicher Transferaufwand	386	+	Fr. 0.00	
Bruttoinvestitionen		+	Fr. 54'407'800.00	
			Fr. 311'443'200.00	

Richtwerte HRM2:

unter 10%: schwache Investitionstätigkeit
10 bis 20%: mittlere Investitionstätigkeit
20 bis 30%: starke Investitionstätigkeit
über 30%: sehr starke Investitionstätigkeit



Stellenplan Budget 2022 (in FTE)

	Verwaltung	Schulen	insgesamt ohne Gerichte	Gerichte
Voranschlag 2010	289.33	83.25	372.58	12.05
Voranschlag 2011	294.68	80.35	375.03	12.05
Budget 2012	306.58	79.15	385.73	12.05
Budget 2013	310.08	77.89	387.97	12.00
Budget 2014	319.28	75.75	395.03	12.00
Budget 2015	323.28	73.09	396.37	12.00
Budget 2016	325.03	74.15	399.21	10.50
Budget 2017	333.46	68.63	402.09	10.50
Budget 2018	325.77	69.19	394.96	10.00
Budget 2019	322.60	68.36	390.96	11.00
Budget 2020	321.58	69.32	390.90	10.00
Budget 2021	310.84	72.34	383.18	9.90
Budget 2022	323.70	73.32	397.02	10.10

Begründung:

Der Stellenaufbau ist hauptsächlich auf zusätzliche befristete Stellen (Corona-Pandemie und Abbau Arbeitsüberhang) zurückzuführen:

Finanzdepartement:	Gesundheitsamt (+700% Fachstelle Covid-19), Steuerverwaltung (+200% Abbau Veranlagungsrückstand)
Sicherheits- und Justizdepartement:	Sozialamt (+50% Private Beistandsperson KESB)
Volkswirtschaftsdepartement:	Amt für Arbeit (+150% Bereich Arbeitsmarkt Covid-19)
Bildungs- und Kulturdepartement:	Amt für Volks- und Mittelschulen (+150% Aufgabenabbau Schulpsychologie und Logopädie), Lehrpersonen (+125% KSO, -25% BWZ)
Bau- und Raumentwicklungsdepartement:	Hoch- und Tiefbauamt (+30% Hauswartung Log Zentrum)
Gerichte:	Ober- und Verwaltungsgericht (+20%)



Anhang IV:

Gerichtsbudget

2022

Bericht des Obergerichts zum Budget 2022

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Ausführung von Art. 39 und 40 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 sowie Art. 17, Art. 18, Art. 40, Art. 44 und Art. 76 Bst. a und b des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG) unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zum Budget 2022 der Gerichte.

Gerichtsbudget 2022

In das Budget werden die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich der Gerichte frei bestimmbaren Aufwendungen aufgenommen. Es sind aufgrund von Art. 17 und Art. 18 FHG die erwarteten Aufwände und Erträge berücksichtigt, die sich aus vorgesehenen Gesetzesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Nach Art. 45 FHG bleiben diese Kredite aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Einnahmen und ihre voraussichtliche Entwicklung abgestellt.

Die dem Budget 2022 zugrunde liegenden Rahmenbedingungen, insbesondere die Gewährung einer individuellen Lohnerhöhung von 0,9 Prozent sowie der Leistungsprämien von 0,2 Prozent, sind mit dem Budget des Regierungsrats abgestimmt.

Der Aufwand der Erfolgsrechnung sowie die Nettoinvestitionen der Gerichte werden nachfolgend zusammengefasst.

Artengliederung Erfolgsrechnung

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
<i>Aufwand</i>			
Personalaufwand	2'350'800.00	2'282'400.00	2'268'356.06
Sach- und übriger Betriebsaufwand	643'100.00	614'000.00	569'706.43
Interne Verrechnungen	121'900.00	121'900.00	121'900.00
<i>Total Aufwand</i>	3'115'800.00	3'018'300.00	2'959'962.49

<i>Ertrag</i>			
Entgelte	442'500.00	405'000.00	557'351.53
Verschiedene Erträge	100.00		50.00
<i>Total Ertrag</i>	<u>442'600.00</u>	<u>405'000.00</u>	<u>557'401.53</u>
 Aufwandüberschuss	 <u>2'673'200.00</u>	 <u>2'613'300.00</u>	 <u>2'402'560.96</u>

Bei den Gerichten sind 2022 keine Investitionen vorgesehen.

Aus Sicht der Gerichte ist bei folgenden Konti eine spezielle Begründung angebracht:

Konto-Nr.	Kontobezeichnung Begründung	2022 Fr.	Budget 2021 Fr.
9300.	<i>Kantonsgericht</i>		
3010.05	<i>Aushilfspersonal: Löhne</i> Vorsorgliche Budgetierung für die allfällige Anstellung von Aushilfspersonal infolge ausserordentlichen Arbeitsanfalls (Zunahme von Fällen infolge Coronakrise; Zunahme von Straffällen; umfangreiche Wirtschaftsstraffälle; Mutterschaftsurlaub in der Abteilung II).	80'000.00	50'000.00
3132.38	<i>Arbeiten durch Dritte: Unentgeltliche Rechtspflege, amtliche Verteidigung</i> Diese Auslagen sind abhängig von Art und Umfang der Prozesse und der Anzahl prozessbedürftiger Personen. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen.	145'000.00	110'000.00
4210.00	<i>Gebühreneinnahmen</i> Die Einnahmen sind insbesondere von Art und Anzahl der Fälle sowie der Höhe der Streitwerte abhängig. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen.	300'000.00	280'000.00

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, auf den Entwurf des Gerichtsbudgets einzutreten und diesen zu genehmigen.

Sarnen, 8. September 2021

Für die Gerichte:

Im Namen des Obergerichts:

Der Obergerichtspräsident I:
Dr. Andreas Jenny

Die Gerichtsschreiberin:
MLaw Julia Bachmann

